

Stadtverwaltung Eberbach
-Hauptamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Gemeinderats**
am **Donnerstag, 15.12.2022, 16:00 Uhr**
im **Horst-Schlesinger-Saal, Rathaus, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach**, ein.
Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen
- TOP 2 Verabschiedung eines ausscheidenden Stadtrats
- TOP 3 Nachrücken einer Ersatzperson in den Gemeinderat für einen ausscheidenden
Stadtrat
hier: Verpflichtung
- TOP 4 Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse
hier: Bestellung der Mitglieder und Reihenfolge-Stellvertreter aus der Mitte des
Gemeinderats
- TOP 5 Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse
hier: Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder
- TOP 6 Bestellung von Stadträtinnen und Stadträten in andere Gremien
- TOP 7 Bestellung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters
hier: Wahl des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisterstellvertreters aufgrund des
Ausscheidens von Stadtrat Rolf Schieck
- TOP 8 Bekanntgabe des Fraktionssprechers der SPD-Fraktion und dessen
Stellvertreterin
- TOP 9 Beschluss eines Meilensteinplans zur Klimaneutralität 2035
- TOP 10 Klimaneutralität 2035
- TOP 11 Belegung der städtischen Dächer mit Photovoltaikanlagen
- TOP 12 Bauleitplanung der Gemeinde Mudau
2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans "sachliche Teilfortschreibung
Windkraft"
Hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- TOP 13 Anträge der Fraktionen zum Wirtschaftsplan der Städtische Dienste Eberbach für
das Jahr 2023

- TOP 14 Haushaltssatzung 2023 der Stadt Eberbach
- TOP 15 Wirtschaftsplan und Finanzplanung der Städtische Dienste Eberbach für das Jahr 2023
- TOP 16 Vollzug des Haushalts 2022 - Zustimmung des Gemeinderates zu erforderlichen Mehrausgaben
- TOP 17 Verlängerung des Integrationsmanagements um ein Jahr
- TOP 18 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister



Peter Reichert

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2022-264

Datum: 21.11.2022

Beschlussvorlage

Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse
hier: Bestellung der Mitglieder und Reihenfolge-Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.12.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.12.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Die Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderats und die Reihenfolge-Stellvertreter der beschließenden Ausschüsse nach § 4 der Hauptsatzung werden im Wege der Einigung gemäß der vorgelegten Aufstellung vom Gemeinderat bestellt.

Klimarelevanz: Keine.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund des Nachrückens von Frau Büsra Isik für den ausscheidenden Stadtrat Rolf Schieck ist auch eine Neubesetzung der Ausschüsse notwendig.

Die Hauptsatzung der Stadt Eberbach (§ 4) sieht vor, dass folgende beschließenden Ausschüsse gebildet werden:

- Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Umlegungsausschuss
- Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach (Werksausschuss)

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss, Bau- und Umweltausschuss sowie der Werksausschuss bestehen je aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats sowie einem Bausachverständigen und einem Vermessungssachverständigen als Mitglied mit beratender Stimme.

Für die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten und zwar nach der festgelegten Reihenfolge (Reihenfolge-Stellvertreter).

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen haben der Verwaltung die entsprechenden Vorschläge für die Bestellung der gemeinderätlichen Mitglieder und Reihenfolge-Stellvertreter vorgelegt. Diese Vorschläge sind in der beigefügten Aufstellung eingearbeitet.

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird.

Die Vorschläge werden durch offene Wahl (Akklamation) angenommen.

Die Bestellung der Ausschussmitglieder und der Stellvertreter erfolgt widerruflich. Der Gemeinderat kann seine Entscheidung über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse jederzeit ändern, allerdings nur in der Weise, dass über die Besetzung insgesamt neu entschieden wird. Es ist nicht möglich, die Besetzung dadurch zu verändern, dass lediglich bestimmte Mitglieder ausgewechselt werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf Besetzung der Ausschüsse

LISTE AUSSCHÜSSE

Stand: 12/2022

I. BESCHLIESENDE AUSSCHÜSSE**1. VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS****A) MITGLIEDER**

Stadtrat Wessely	FW
Stadtrat Geilsdörfer	FW
Stadtrat Schottmüller	FW

Stadtrat Scheurich	SPD
Stadtrat Eiermann	SPD
Stadtrat Müller	SPD

Stadtrat Kleeberger	CDU
Stadtrat Schulz	CDU
Stadtrat Joho	CDU

Stadtrat Stumpf, P.	AGL
Stadtrat Kaiser	AGL

B) STELLVERTRETER

Für die FW:	1.	Stadtrat Polzin
	2.	Stadtrat Reinig
	3.	Stadtrat Lutzki

Für die SPD:	1.	Stadträtin Bracht
	2.	Stadträtin Isik
	3.	Stadtrat Röderer

Für die CDU:	1.	Stadtrat Hellmuth
	2.	Stadtrat Stumpf, H.
	3.	Stadträtin Greif

Für die AGL:	1.	Stadträtin Thomson
	2.	Stadtrat Jost

2. BAU- und UMWELTAUSSCHUSS**A) MITGLIEDER**

Stadtrat Wessely	FW
Stadtrat Reinig	FW
Stadtrat Polzin	FW
Stadträtin Isik	SPD
Stadtrat Röderer	SPD
Stadtrat Scheurich	SPD
Stadtrat Stumpf, H.	CDU
Stadtrat Hellmuth	CDU
Stadtrat Schulz	CDU
Stadträtin Thomson	AGL
Stadtrat Jost	AGL

B) STELLVERTRETER

Für die FW:	1.	Stadtrat Geilsdörfer
	2.	Stadtrat Schottmüller
	3.	Stadtrat Lutzki
Für die SPD:	1.	Stadtrat Müller
	2.	Stadträtin Bracht
	3.	Stadtrat Eiermann
Für die CDU:	1.	Stadtrat Kleeberger
	2.	Stadträtin Greif
	3.	Stadtrat Joho
Für die AGL:	1.	Stadtrat Kaiser
	2.	Stadtrat Stumpf, P.

3. WERKSAUSSCHUSS**A) MITGLIEDER**

Stadtrat Lutzki	FW
Stadtrat Polzin	FW
Stadtrat Reinig	FW
Stadträtin Bracht	SPD
Stadträtin Isik	SPD
Stadtrat Eiermann	SPD
Stadtrat Stumpf, H.	CDU
Stadträtin Greif	CDU
Stadtrat Joho	CDU
Stadträtin Thomson	AGL
Stadtrat Stumpf, P.	AGL

B) STELLVERTRETER

Für die FW:	1.	Stadtrat Schottmüller
	2.	Stadtrat Geilsdörfer
	3.	Stadtrat Wessely
Für die SPD:	1.	Stadtrat Röderer
	2.	Stadtrat Scheurich
	3.	Stadtrat Müller
Für die CDU:	1.	Stadtrat Schulz
	2.	Stadtrat Kleeberger
	3.	Stadtrat Hellmuth
Für die AGL:	1.	Stadtrat Jost
	2.	Stadtrat Kaiser

4. UMLEGUNGS AUSSCHUSS**A) MITGLIEDER**

Stadtrat Wessely	FW
Stadtrat Polzin	FW
Stadtrat Reinig	FW
Stadtrat Scheurich	SPD
Stadträtin Bracht	SPD
Stadtrat Müller	SPD
Stadtrat Kleeberger	CDU
Stadträtin Greif	CDU
Stadtrat Hellmuth	CDU
Stadtrat Jost	AGL
Stadträtin Thomson	AGL

B) STELLVERTRETER

Für die FW:	1. Stadtrat Geilsdörfer
	2. Stadtrat Schottmüller
	3. Stadtrat Lutzki
Für die SPD:	1. Stadtrat Eiermann
	2. Stadtrat Röderer
	3. Stadträtin Isik
Für die CDU:	1. Stadtrat Joho
	2. Stadtrat Stumpf, H.
	3. Stadtrat Schulz
Für die AGL:	1. Stadtrat Stumpf, P.
	2. Stadtrat Kaiser

5. ÄLTESTENRAT

Stadtrat Wessely	FW
Stadtrat Scheurich	SPD
Stadtrat Kleeberger	CDU
Stadtrat Stumpf, P.	AGL

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2022-265

Datum: 21.11.2022

Beschlussvorlage

Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse
hier: Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.12.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.12.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

In die beschließenden Ausschüsse:

- Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Umlegungsausschuss
- Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach (Werksausschuss)

werden sachkundige Einwohner gemäß der vorgelegten Aufstellung widerruflich als beratende Mitglieder bestellt.

Beim beschließenden Umlegungsausschuss werden die beratenden Sachverständigen (Bausachverständiger einschließlich Vertreter und vermessungstechnischer Sachverständiger) entsprechend der vorgelegten Aufstellung für die neue Amtszeit bestellt.

Klimarelevanz: Keine.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund des Nachrückens von Frau Büsra Isik, bisher beratendes Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss, in den Gemeinderat, sind die beratenden Mitglieder in den beschließenden Ausschüssen neu zu berufen. Die Hauptsatzung der Stadt Eberbach (§ 4) sieht vor, dass folgende beschließenden Ausschüsse gebildet werden:

- Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Umlegungsausschuss

- Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach (Werksausschuss)

Es können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in die beschließenden Ausschüsse berufen werden. Der Gemeinderat hat sich im Vorfeld geeinigt, je Ausschuss und Fraktion maximal zwei beratende Mitglieder zu bestellen.

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen haben der Verwaltung die entsprechenden Vorschläge für die Berufung von beratenden Mitgliedern vorgelegt. Diese Vorschläge sind in der beigefügten Aufstellung eingearbeitet.

Bei der Beschlussfassung handelt es sich um eine Wahl gem. § 37 Abs. 7 GemO. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Zusammenstellung Besetzung der Ausschüsse mit beratenden Mitgliedern

Sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder

Stand: 12/2022

1. VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS

Edgar Sigmund	FW
Karen Schrieber	FW
Ulrich Schöpwinkel	SPD
Heike Feuerstein	SPD
Prof. Dr. Gerhard Rohr	CDU
Christina Kunze	CDU
Jens Thomson	AGL
Gisela Langhard	AGL

2. BAU- und UMWELTAUSSCHUSS

Armin Grein	FW
Andreas Meier	FW
Kai Bissdorf	SPD
Arno Reinmuth	SPD
Volker Brich	CDU
Andreas Häffner	CDU
Tobias Günther	AGL
Angelina Rocchetta	AGL

3. WERKSAUSSCHUSS

Oskar Dexheimer	FW
Barbara Konradi	FW
Florian Fink	SPD
Dr. Heiko Schuster	SPD
Dietmar Lamprecht	CDU
Prof. Dr. Ute Gummich	CDU
Ernst Raab	AGL
Michael Gray	AGL

4. UMLEGUNGSAUSSCHUSS**BERATENDE SACHVERSTÄNDIGE.**Bau-Sachverständiger: Roland Rechner

Vertreter: Günter Müller

Vermessungstechn.
Sachverständige: Vermessungsbüro
Büro Schwing - Dr. Neureither, Mosbach

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2022-266

Datum: 21.11.2022

Beschlussvorlage

Bestellung von Stadträtinnen und Stadträten in andere Gremien

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.12.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.12.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

In nachfolgende Gremien werden im Wege der Einigung Stadträte und Stadträtinnen gemäß vorgelegter Zusammenstellung bestellt:

- Mitgliederversammlung der VHS Eberbach-Neckargemünd
- Kuratorium der Musikschule Eberbach e. V.
- Gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn
- Kuratorium der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden über den Betrieb der Kindergärten
- Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung der Stadt Eberbach zur Förderung des Jugendaustausches
- Partnerschafts-Komitee
- Vorstand des Vereins „Freundeskreis Ephrata“ e. V.
- Vorstandsmitglieder Fanfarenzug
- Abwasserverband Laxbach

Klimarelevanz: Keine.**Sachverhalt / Begründung:**

Aufgrund des Nachrückens von Frau Büsra Isik für den ausscheidenden Stadtrat Rolf Schieck muss auch die Bestellung von Stadträtinnen und Stadträten in andere Gremien neu vorgenommen werden. Aufgrund der eingegangenen Vorschläge der Vertreter der Parteien und Gruppierungen wurde von der Verwaltung eine entsprechende Zusammenstellung gefertigt, die als Anlage beigefügt ist.

Die Bestellung von Stadträten in andere Gremien kann ebenfalls im Wege der Einigung erfolgen.

Bei der Einigung können die Vorschläge durch offene Wahl (Akklamation) angenommen werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf Zusammenstellung Besetzung andere Gremien

BESTELLUNG VON STADTRÄTEN IN ANDEREN GREMIEN**1. MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER VHS EBERBACH-NECKARGEMÜND**

Stadtrat Geilsdörfer	FW
Stadträtin Greif	CDU
Stadträtin Thomson	AGL

2. KURATORIUM DER MUSIKSCHULE EBERBACH e.V.

Stadtrat Polzin	FW
Stadtrat Röderer	SPD
Stadtrat Kleeberger	CDU
Stadtrat Jost	AGL

**3. GEMEINSAMER AUSSCHUSS DER VEREINBARTEN (vVG)
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT EBERBACH-SCHÖNBRUNN****MITGLIEDER**

Stadtrat Polzin	FW
Stadtrat Geilsdörfer	FW
Stadtrat Scheurich	SPD
Stadtrat Eiermann	SPD
Stadtrat Joho	CDU
Stadtrat Stumpf, P.	AGL

STELLVERTRETER

Stadtrat Reinig	FW
Stadtrat Wessely	FW
Stadtrat Röderer	SPD
Stadtrat Müller	SPD
Stadtrat Hellmuth	CDU
Stadtrat Kaiser	AGL

**4. KURATORIUM DER EVANG. UND KATH. KIRCHENGEMEINDEN
ÜBER DEN BETRIEB DER KINDERGÄRTEN****EVANG. KINDERGÄRTEN****MITGLIEDER**

Stadtrat Schottmüller	FW
Stadträtin Isik	SPD
Stadtrat Kleeberger	CDU
Stadträtin Thomson	AGL

STELLVERTRETER

Stadtrat Wessely	FW
Stadtrat Müller	SPD
Stadtrat Joho	CDU
Stadtrat Stumpf, P.	AGL

KATH. KINDERGÄRTEN**MITGLIEDER**

Stadtrat Polzin	FW
Stadtrat Röderer	SPD
Stadtrat Hellmuth	CDU
Stadtrat Jost	AGL

STELLVERTRETER

Stadtrat Geilsdörfer	FW
Stadtrat Scheurich	SPD
Stadtrat Schulz	CDU
Stadtrat Kaiser	AGL

5. MITGLIEDER DES STIFTUNGSRATES DER STIFTUNG DER STADT EBERBACH ZUR FÖRDERUNG DES JUGENDAUSTAUSCHES

<u>MITGLIEDER</u>		<u>STELLVERTRETER</u>	
Stadtrat Geilsdörfer	FW	Stadträtin Greif	CDU
Stadtrat Kaiser	AGL	Stadtrat Scheurich	SPD

6. PARTNERSCHAFTS-KOMITEE

<u>MITGLIEDER</u>		<u>STELLVERTRETER</u>	
Stadtrat Schottmüller	FW	Stadtrat Wessely	FW
Stadtrat Müller	SPD	Stadtrat Scheurich	SPD
Stadtrat Hellmuth	CDU	Stadtrat Joho	CDU
Stadtrat Stumpf, P.	AGL	Stadtrat Jost	AGL

7. VORSTANDSMITGLIEDER "FREUNDESKREIS EPHRATA" e.V.

Stadtrat Wessely	FW
Stadträtin Bracht	SPD

8. VORSTANDSMITGLIEDER "FANFARE NZUG"

Stadtrat Müller	SPD
Stadtrat Kleeberger	CDU

9. ABWASSERVERBAND LAXBACH

- a) Verbandsversammlung
 Stadtrat Scheurich, SPD Vertreter: Stadtrat Stumpf, P., AGL
- b) Verbandsvorstand
 Stadtbaumeister Detlef Kermbach Vertreter: Volker Hafen

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2022-246

Datum: 07.11.2022

Beschlussvorlage

Bestellung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters
hier: Wahl des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisterstellvertreters aufgrund des
Ausscheidens von Stadtrat Rolf Schieck

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.12.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.12.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass durch das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Rolf Schieck aus dem Gemeinderat die Voraussetzung für die Stellvertretung des Bürgermeisters nicht mehr gegeben ist.
2. Für den Rest der Amtszeit der Gemeinderäte wird als zweiter ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter Herr Stadtrat Jens Müller bestellt.

Klimarelevanz:

Keine.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 48 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) bestellt der Gemeinderat in Gemeinden ohne Beigeordnete aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Zahl der Stellvertreter wird durch Hauptsatzung oder Beschluss des Gemeinderats bestimmt. In seiner Sitzung am 25.07.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Eberbach den Beschluss gefasst, drei ehrenamtliche Bürgermeisterstellvertreter zu bestellen. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt, ihre Amtszeit ist an die Amtszeit der Gemeinderäte geknüpft.

Es können nur Gemeinderäte zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt werden. Mit dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat endet auch die Funktion als Stellvertreter des Bürgermeisters.

Mit dem Ausscheiden von Herrn Rolf Schieck aus dem Gemeinderat am 15.12.2022 endet somit auf seine Amtszeit als zweiter ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter.

Sind noch weitere Stellvertreter bestellt worden, muss im Falle des Ausscheidens eines Stellvertreters keine Neuwahl stattfinden und es sind die bisherigen Stellvertreter in der neuen, durch den Wegfall des ausgeschiedenen Gemeinderats bestimmten Reihenfolge vertretungsberechtigt. Scheidet ein Stellvertreter vorzeitig aus dem Gremium aus, kann für ihn ein Stellvertreter neu bestellt werden.

Um das Stimmenverhältnis der Fraktionen bei der letzten Wahl der Gemeinderäte abzubilden, soll jedoch aus Reihen der SPD-Fraktion ein neuer zweiter ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter bestellt werden. Hierfür wurde Herr Stadtrat Jens Müller vorgeschlagen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2022-267

Datum: 21.11.2022

Informationsvorlage

Bekanntgabe des Fraktionssprechers der SPD-Fraktion und dessen Stellvertreterin

Zur Information im:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.12.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.12.2022	öffentlich

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund des Ausscheidens von Stadtrat Rolf Schieck, werden als Fraktionssprecher der SPD-Fraktion bekannt gegeben:

Fraktionssprecher: Stadtrat Markus Scheurich
Vertreter: Stadträtin Bettina Bracht

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Bauamt

Vorlage-Nr.: 2022-256

Datum: 15.11.2022

Beschlussvorlage

Beschluss eines Meilensteinplans zur Klimaneutralität 2035

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	28.11.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.12.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt den Meilensteinplan Klimaneutralität 2035 in der vorliegenden Form zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

Klimarelevanz:

Mit dem Meilensteinplan für Klimaneutralität 2035 steht der Stadt Eberbach ein Instrument zur Verfügung, welches eine maßgebliche Orientierungshilfe für notwendige Maßnahmen in den Bereichen Energie, Gebäude, Verkehr und Industrie darstellt. Der Meilensteinplan beinhaltet eine detaillierte Darstellung eines CO₂-Absenkpfeils für die nächsten 13 Jahre und ist mit konkreten Maßnahmen unteretzt.

Sachverhalt / Begründung:**1. Ausgangslage**

- a) Am 18.03.2021 hat sich die Stadt Eberbach per Gemeinderatsbeschluss zum Ziel gesetzt schnellstmöglich eine klimaneutrale Kommune zu werden und dabei das Ziel 2035 anzustreben. Gleichzeitig wurde die Erstellung eines Meilensteinplans beschlossen.
- b) Im September 2021 wurden die Energielenker projects GmbH als ganzheitlicher Energiedienstleister ausgewählt und erhielten den Auftrag zur Erstellung des Meilensteinplans.

Der Klimawandel zeigt eine dramatische Entwicklung, die zu Dürren, Überschwemmungen und Hungersnöten führen wird. Die Welt wie wir sie kennen ist in Gefahr. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Stadt Eberbach die Klimaschutzziele deutlich eher als vom Gesetzgeber vorgesehen zu erfüllen. Ziel ist es, den CO₂-Ausstoß je Bürger und Jahr bis 2035 auf maximal 1,1 t zu reduzieren. Dieses ambitionierte Ziel kann nur mit größten

Anstrengungen und unter Mitwirkung der Bürger, sowie von Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie erreicht werden. Gleichzeitig müssen sich die Rahmenbedingungen des Energiemarktes, wie z.B. die regenerativen Anteile des Strommixes deutlich erhöhen. An die Stelle fossiler Energien werden andere Energieformen treten müssen, Wasserstoff, Brennzellen und Strom werden immer weiter in den Vordergrund treten.

Mit dem Meilensteinplan erhalten wir ein Werkzeug, das uns den theoretischen Absenkpfad aufzeigt und eine grobe Richtung für die weitere Tätigkeit der Stadt Eberbach hin zur Klimaneutralität 2035 aufzeigt.

Neben den gesetzlichen und weltweiten Einflüssen, auf die wir keinen Einfluss haben, gibt es eine Vielzahl von Faktoren, die ebenfalls nicht von der Stadt Eberbach gesteuert werden können. Die Sanierung der privaten Gebäude hängt stark von Förderung, Baupreisen und der finanziellen Situation der Gebäudeeigentümer ab. Die Industrie wird energieintensive Prozesse nur dann wesentlich verbessern können, wenn die dafür notwendigen technologischen und finanziellen Voraussetzungen zur Verfügung stehen. Auch der Verkehr, als wesentlicher Klimakiller, kann von Städten und Gemeinden nur im geringen Umfang beeinflusst werden.

Unabhängig davon gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen und Prozessen die die Stadt Eberbach vorantreiben kann, um einen wesentlichen Beitrag zur Klimaneutralität zu liefern. Die dafür notwendigen großen Etappen, also Meilensteine, zeigt der Meilensteinplan auf. In verschiedenen Maßnahmen wird beschrieben wo der Schwerpunkt liegt und was unternommen werden muss, um bis 2035 nicht nur als Verwaltung, sondern als Stadt klimaneutral zu werden. Schon jetzt wurde mit einer Vielzahl von Maßnahmen begonnen:

- Im Rathaus wurde eine Klimaschutzabteilung installiert
- Die Stadt nimmt am EEA teil
- Eine Beteiligungswerkstatt der Bürger wurde durchgeführt und soll im kommenden Frühjahr fortgesetzt werden
- Der Förderantrag für ein Mobilitätskonzept wurde gestellt, mit der Planung und Umsetzung soll baldmöglichst begonnen werden
- Alle städtischen Gebäude werden nach und nach energetisch saniert
- Auf dem Hebert sollen bis zu 5 Windenergieanlage auf städtischem Grundstück errichtet werden
- Die Erstellung einer Potenzialanalyse zur Belegung der städtischen Gebäude mit Photovoltaik wird fertig gestellt
- Die Beauftragung einer Potenzialanalyse zur Ermittlung von für Flächenphotovoltaik geeigneten Flächen auf der Gemarkung Eberbach ist erfolgt
- Es laufen Vorbereitungen einer Wärmeplanung für Eberbach und die Stadtteile
- Der geplante Hallenbadneubau wird mit einem sehr hohen energetischen Standard und unter Verzicht auf fossile Energien geplant und gebaut.
- Der städtische Fuhrpark wird, soweit möglich, auf Elektrofahrzeuge umgestellt
- Ein Angebot für Carsharing ist geplant

Die vorgenannten Maßnahmen können nur der Beginn einer intensiven und aufwändigen energetischen Umgestaltung sein, die zu einer Verringerung des CO₂-Ausstoßes auf 1,1 t je Einwohner und Jahr und damit zur Klimaneutralität der Stadt Eberbach führen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:



Stadt Eberbach am Neckar

Projektpartner

Dieses Projekt wurde unter Zusammenarbeit der Stadt Eberbach am Neckar und der energielenker projects GmbH durchgeführt.

Auftraggeberin

Stadt Eberbach am Neckar
Rathaus, Leopoldsplatz 1
69412 Eberbach

Auftragnehmerin

energielenker projects GmbH
Auberlenstraße 13 B
70736 Fellbach

Ansprechpartner

Detlef Kermbach
Tel.: 06271 87261
E-Mail: Bauamt@Eberbach.de

Ansprechpartner

Dr.-Ing. Jan Markus Mücke
Tel.: 0711 520387-22
E-Mail: muecke@energielenker.de



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	7
1 Einleitung: Hintergrund und Motivation	1
2 Definition der Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2035	2
3 Rahmenbedingungen in der Stadt Eberbach	4
3.1 Kommunale Basisdaten	4
3.2 Klimafolgen in der Stadt Eberbach.....	6
3.3 Bereits realisierte Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt Eberbach	7
4 Potenzialanalyse.....	9
4.1 Private Haushalte.....	10
4.1.1 Wärmebedarf.....	10
4.1.2 Strombedarf.....	13
4.1.3 Auswahl Szenario für Endenergiebedarf für Wärme und Strom.....	13
4.2 Wirtschaft	14
4.3 Verkehr	18
4.4 Erneuerbare Energien	21
4.4.1 Windenergie	21
4.4.2 Sonnenenergie.....	22
4.4.3 Biomasse.....	28
4.4.4 Geothermie.....	28
4.4.5 Wasserkraft.....	32
4.4.6 Zusammenfassung der Potenziale erneuerbarer Energien.....	32
5 Zielszenario zur Energieeinsparung und THG-Minderung	34
5.1 Allgemeine Annahmen zum Zielszenario 2035.....	34
5.2 Schwerpunkt: Wärme.....	34
5.3 Schwerpunkt: Verkehr.....	37
5.4 Schwerpunkt: Strom und erneuerbare Energien	38
5.5 End-Szenarien: Endenergiebedarf gesamt.....	41
5.6 End-Szenarien: THG-Emissionen gesamt	42

Meilensteinplan Klimaneutralität 2035 – Stadt Eberbach am Neckar

5.7	THG-Neutralität	44
5.8	Zusammenfassung: Instruktionen aus den Potenzialen und dem Zielszenario 2035.....	45
6	Klimaschutzmaßnahmen.....	47
7	Zusammenfassung und Fazit	83
	Literaturverzeichnis	84
	Abkürzungsverzeichnis	86

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3-1: Lage Stadt Eberbach in Baden-Württemberg (LoKlim, 2020).....	4
Abbildung 4-1: Entwicklung des Anteils sanierter Gebäude in den unterschiedlichen Sanierungsszenarien bis 2035	11
Abbildung 4-2: Einsparpotenziale in unterschiedlichen Sanierungsszenarien inkl. Gegenüberstellung der maximalen Einsparpotenziale bei Vollsaniierung	12
Abbildung 4-3: Entwicklung des Endenergiebedarfs im Sektor private Haushalte im Zielszenario 2035	14
Abbildung 4-4: Entwicklung des Endenergiebedarfs der Wirtschaft in Prozent	16
Abbildung 4-5: Strom- und Brennstoffbedarf in der Wirtschaft nach Anwendungsbereichen im Ausgangs- und Zieljahr.....	17
Abbildung 4-6: Entwicklung der Fahrleistungen im Zielszenario 2035.....	19
Abbildung 4-7: Entwicklung der Fahrleistung bei Verbrennern und alternativen Antrieben.....	19
Abbildung 4-8: Einsparpotenziale für den Sektor Verkehr	20
Abbildung 4-9: Potenzialflächen für Windenergie in Eberbach laut Energieatlas Baden-Württemberg (LUBW, 2022).....	22
Abbildung 4-10: Potenziale Dachflächen-PV, Ausschnitt Eberbach (LUBW, 2022b).....	23
Abbildung 4-11: Überblick zu den Potenzialflächen für Freiflächen-PV in Eberbach laut Energieatlas Baden-Württemberg (LUBW, 2022).....	24
Abbildung 4-12: Beispiele für unterschiedliche Bauformen von Agri-PV Anlagen; oben: bodennahe Systeme, Bewirtschaftung zwischen den Agri-PV-Anlagen; unten links: hoch aufgestellte Systeme, Bewirtschaftung unter den Agri-PV-Anlagen; unten rechts: hoch aufgestellte Systeme, Bewirtschaftung zwischen den Agri-PV-Anlagen (Fraunhofer ISE, 2022).....	26
Abbildung 4-13: Stromgestehungskosten unterschiedlicher PV-Anlagentechniken (Fraunhofer ISE, 2022)	27
Abbildung 4-14: Geothermiefpotenziale Erdwärmekollektoren (LGRB, 2018)	30
Abbildung 4-15: Geothermiefpotenziale Erdwärmesonden Ausschnitt Bad Rappenau (LGRB, 2018)	31
Abbildung 4-16: Maximal-Potenziale zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Eberbach; Vergleich zum Strombedarf 2015 und 2035 (laut Szenarienberechnung s. Kapitel 5).....	32
Abbildung 5-1: Entwicklung Wärmebedarf im Zielszenario 2035.....	35
Abbildung 5-2: Entwicklung Wärmebedarf in der Wirtschaft im Zielszenario 2035	36
Abbildung 5-3: Entwicklung Wärmebedarf der privaten Haushalte im Zielszenario 2035.....	37
Abbildung 5-4: Entwicklung Kraftstoffbedarf nach Antriebsart im Zielszenario 2035.....	38
Abbildung 5-5: Entwicklung Strombedarfs im Zielszenario 2035	39
Abbildung 5-6: Möglicher Ausbaupfad der erneuerbaren Energien und Gegenüberstellung des Maximalpotenzials im Zielszenario 2035	41
Abbildung 5-7: Entwicklung Endenergiebedarf nach Sektoren im Zielszenario 2035.....	42

Meilensteinplan Klimaneutralität 2035 – Stadt Eberbach am Neckar

Abbildung 5-8: Entwicklung der THG-Emissionen im Zielszenario 2035 43

Abbildung 5-9: Entwicklung der Treibhausgasemissionen pro Einwohnenden Zielszenario 2035 bei Berücksichtigung des lokalen Strommixes und des deutschen Bundesstrommixes 44

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 3-1: Kommunale Basisdaten Stadt Eberbach</i>	5
<i>Tabelle 3-2: Klimafolgen Stadt Eberbach (LoKlim, 2020)</i>	6
<i>Tabelle 4-1: Grundlagendaten und resultierender Energiebedarfsindex für das Zielszenario 2035</i>	15
<i>Tabelle 5-1: Prozentuale Verteilung der Energieträger im Zielszenarien 2035</i>	35
<i>Tabelle 5-2: Entwicklung des Strombedarfes im Zielszenario 2035</i>	38
<i>Tabelle 5-3: Berücksichtigung der erneuerbare Energien-Potenziale bis 2035</i>	40
<i>Tabelle 5-4: Zusammenfassung der Annahmen und Notwendigkeiten zur Zielerreichung für das Zielszenario 2035</i>	46
<i>Tabelle 6-1: Übersicht Maßnahmenkatalog</i>	48

1 Einleitung: Hintergrund und Motivation

Die Herausforderungen des Klimawandels sind allgegenwärtig: Temperaturanstieg, schmelzende Gletscher und Pole, ein steigender Meeresspiegel, Wüstenbildung und Bevölkerungswanderungen. Auch in Deutschland scheint der Klimawandel spürbar zu werden, wie die steigende Anzahl extremer Wetterereignisse (z. B. „Pfingststurm Ela“ im Jahr 2014, „Sturmtief Frederike“ im Jahr 2018, der trockene Hitzesommer im Jahr 2019 sowie die Flutkatastrophe im Sommer 2021 entlang der Ahr und in der Eifel) oder auch die Ausbreitung von wärmeliebenden Tierarten (z. B. tropische Mückenarten am Rhein) verdeutlichen.

Hauptverursacher der globalen Erderwärmung sind die anthropogen verursachten Emissionen von Treibhausgasen (THG) wie Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (Lachgas: N₂O), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Fluorkohlenwasserstoffe. Diese Einschätzungen werden durch den Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)-Report aus dem Jahr 2014 gestützt sowie mit dem Bericht aus 2018 bestärkt (UBA, 2021).

Auch die internationale und nationale politische Agenda ist vor diesem Hintergrund durch den Ansatz bestimmt, Lösungen für diese zentralen Herausforderungen zu definieren. Um die Auswirkungen des Klimawandels möglichst weitreichend zu begrenzen, hat die Bundesregierung nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 und mit Blick auf das neue europäische Klimaziel 2030 eine Änderung des Klimaschutzgesetzes mit den folgenden Zielsetzungen beschlossen: Der bundesweite Ausstoß von Kohlendioxid und anderen THG soll in Bezug auf das Ausgangsjahr 1990 bis 2030 um 65 % und bis 2040 um mindestens 88 % reduziert werden. Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland die THG-Neutralität erreichen, sodass demnach ein Gleichgewicht zwischen den THG-Emissionen und deren Abbau besteht. Nach dem Jahr 2050 strebt die Bundesregierung negative Emissionen an. Es sollen dann mehr THG in natürlichen Senken gebunden, als ausgestoßen werden.

Das Etappenziel einer Reduktion von minus 40 % für das Jahr 2020 konnte die Bundesregierung lediglich durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie erreichen. Im Jahr 2021 wurden jedoch erneut rund 762 Millionen Tonnen THG freigesetzt. Dies entspricht 33 Millionen Tonnen oder 4,5 % mehr als im Vorjahr. Dies zeigt deutlich, dass die Ziele der Bundesregierung schnellstens angegangen werden müssen.

Mit dem Ziel, die bisherige Energie- und Klimaschutzarbeit fokussiert voranzutreiben, hat sich die Stadt Eberbach vor diesem Hintergrund dazu entschlossen, dem Thema Klimaschutz eine höhere Priorität einzuräumen und die Bemühungen zu verstärken. Mit dem vorliegenden „Meilenstein zur Klimaneutralität 2035“ wird eine neue Grundlage für eine lokale Klimaschutzarbeit geschaffen.

Mit dem Klimaschutzkonzept erhält die Stadt Eberbach also ein Werkzeug, die Energie- und Klimaarbeit sowie die zukünftige Klimastrategie konzeptionell, vorbildlich und nachhaltig zu gestalten. Potenziale in den verschiedenen Verbrauchssektoren (Haushalte, Verkehr, Wirtschaft und Verwaltung) sollen aufgedeckt werden und in ein langfristig umsetzbares Handlungskonzept zur Reduzierung der THG-Emissionen münden.

2 Definition der Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2035



Am 18.03.2021 fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass die Stadt Eberbach bis zum Jahr 2035 klimaneutral sein möchte. Das Ziel wurde aus dem Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 abgeleitet und entspricht dem 1,5 °C-Ziel. Das Ziel beinhaltet auch die Selbstverpflichtung der Verwaltung und der Stadtwerke, bis 2035 klimaneutral zu arbeiten. Der Dialog mit der Bürgerschaft soll aktiv gesucht werden, um alle Möglichkeiten zu finden, das gesetzte Ziel zu erreichen.

Im Alltagsgebrauch und in der politischen Debatte wird zwischen der sog. Treibhausgas- und der Klimaneutralität terminologisch häufig nicht unterschieden. Fachlich sind darunter aber zwei verschiedene Neutralitätsformen zu verstehen, die es zu trennen gilt (Luhmann & Obergassel, 2020). Um den Beschluss des Gemeinderats der Stadt Eberbach zu konkretisieren, wird nachfolgend also der Begriff der „Klimaneutralität“ inhaltlich definiert.

Eine **Treibhausgas-Neutralität** (THG-Neutralität) im jeweiligen Zieljahr wird erreicht, wenn „[...] ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen und deren Abbau herrscht“ (Bundesregierung, 2021). Verbleibende (energetische) Emissionen sollen demnach über die Senkenfunktion natürlicher Kohlenstoffspeicher wieder der Atmosphäre entzogen werden. Dies ist das in den Klimaschutzgesetzen Deutschlands und des Landes Baden-Württemberg formulierte Ziel. Mit dem Unterschied, dass die Bundesregierung dieses Ziel bis 2045 und die Landesregierung Baden-Württemberg bis 2040 erreichen möchte. Auch für das vorliegende Konzept wird mit dieser Definition gearbeitet, allerdings mit dem Zieljahr 2035. Das Ziel der „Klimaneutralität“ in der Stadt Eberbach ist also dahingehend zu verstehen, dass ab 2035 der jährliche Ausstoß von THG gleich oder kleiner der möglichen Kompensation bzw. dem Abbau solcher Gase sein soll.

Als Ziel- oder Kontrollgröße können, als grober Richtwert, THG-Emissionen von ca. einer Tonne pro Einwohnenden (EW) und Jahr (oder weniger) herangezogen werden (UBA, 2013). Dieser Wert errechnet sich auf Basis einer Einsparung von THG-Emissionen in Höhe von 95 % im Vergleich zum Basisjahr 1990. Die restlichen 5 % entsprechen, umverteilt auf die Einwohnenden Deutschlands, ca. 1 t CO₂e/(EW a) (UBA, 2013). Wichtig ist, diesen Zahlenwert nicht als exakten Zielwert anzusehen, sondern als Orientierungswert zu verstehen. Die tatsächlich noch als THG-neutral anzusehenden Restemissionen hängen von vielen Faktoren ab, nicht zuletzt von den gewählten Bilanzgrenzen und sonstigen Bilanzierungssystematiken (bspw. bei der Kompensation).

Was den Ausgleich oder die Kompensation von unvermeidbaren Emissionen anbelangt, bestehen verschiedene Optionen:

- ▶ Unter einer „**schwachen**“ THG-Neutralität kann in diesem Zusammenhang die Situation entstehen, dass Restemissionen über Emissionsgutschriften oder Zertifikate ausgeglichen werden. Dieser „gekaufte“ Ausgleich erfolgt dabei meist überregional oder sogar global und wird vor dem Hintergrund von Wirksamkeit, Langfristigkeit und sozialen Auswirkungen (zum Beispiel im Bereich Aufforstungsmaßnahmen im globalen Süden) durchaus kritisch diskutiert.
- ▶ Eine „**starke**“ THG-Neutralität beinhaltet dagegen den Ausgleich bestehender Emissionen über natürliche Senken oder Landnutzungsänderungen. Bestenfalls finden diese Ausgleichsmaßnahmen auch vor Ort oder regional statt und werden nicht in andere Kommunen oder Länder verlagert. Sollten lokale Senken und deren potenzielle Kapazitäten nicht ausreichen, muss geprüft werden, inwiefern verbleibende Emissionen beispielsweise über die Produktion von erneuerbaren Energien kompensiert werden können.

Eine exakte und verbindliche Bilanzierungsmethodik ist sowohl für die schwache als auch für die starke THG-Neutralität momentan noch ausstehend.



Im Vergleich zur THG-Neutralität bedeutet **Klimaneutralität** dagegen nicht nur Netto-Null-Emissionen, sondern auch, dass sämtliche Einflüsse auf das Klima zu vermeiden bzw. auszugleichen sind. Dazu würden auch Kondensstreifen, Abwärme, Albedo-Effekte, nicht energetische Emissionen aus Landnutzung und dergleichen gehören. Eine Feinsteuerung scheint hier, genauso wie eine bilanzielle Erfassung dieser Einflüsse, nicht möglich. Das Erlangen der Klimaneutralität erfordert also weitergehende Anstrengungen, von denen viele nicht im Handlungsbereich der Kommunen liegen.

3 Rahmenbedingungen in der Stadt Eberbach

Um einen Eindruck über die Rahmenbedingungen der Umsetzung des Meilensteinplans zu gewinnen, wird nachfolgend die Stadt Eberbach in Kürze vorgestellt. Dabei wird zum einen auf die kommunalen Basisdaten, die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels sowie die bereits realisierten Klimaschutzaktivitäten vor Ort eingegangen.

3.1 Kommunale Basisdaten

Nachfolgend sind die wichtigsten Strukturdaten der Stadt Eberbach in Form eines Kommunalsteckbriefs zusammengefasst dargestellt.

 KOMMUNALSTECKBRIEF DER STADT EBERBACH AM NECKAR	
Lage und Gliederung	<p>Die Stadt Eberbach liegt im Norden Baden-Württembergs im Rhein-Neckar-Kreis. Das Stadtgebiet liegt in einer Aufweitung des Neckartals am Fuße des Katzenbuckels, der mit 626,8 m höchsten Erhebung des Odenwalds. Im Norden grenzt Eberbach an das Bundesland Hessen. Der nördlichste Punkt Eberbachs ist dagegen nur 2 km von Bayern entfernt.</p> <p>Das Stadtgebiet Eberbach teilt sich neben der Kernstadt in zehn Stadtteile (Badisch Igelsbach, Badisch Schöllnbach, Brombach, Friedrichsdorf, Gaimühle, Lindach, Pleutersbach, Rockenau, Unterdielbach).</p>
	
	<p><i>Abbildung 3-1: Lage Stadt Eberbach in Baden-Württemberg (LoKlim, 2020)</i></p>
Einwohnende	<p>14.313</p> <p><i>Stand 2021, (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2021)</i></p>
Fläche	<p>8.115 ha, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Siedlungsfläche: 422 ha ▶ Verkehr: 241 ha ▶ Vegetation: 7.294 ha ▶ Gewässer: 157 ha <p><i>Stand 2021, (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2021)</i></p>
Wirtschaft	<p>Eberbach ist Standort von weltweit tätigen Firmen. So ist hier u. a. der Weltmarktführer der Gelatine-Produktion ansässig. Zudem haben große Unternehmen aus den Bereichen der Maschinen- und Anlagenproduktion und des Baugewerbes einen Firmensitz vor Ort.</p>

Verkehr	<p>ÖPNV/ÖPFV</p> <p>Am Bahnhof Eberbach halten die S-Bahn-Linien S 1 (Homburg–Osterburken) und S 2 (Kaiserslautern–Mosbach). Hinzu kommen die Regional-Express-Züge der Linie RE 10a von Mannheim nach Heilbronn. Nach Darmstadt und Frankfurt am Main fahren Triebwagen als Regionalbahn-Züge.</p> <p>Eberbach unterhält einen eigenen Verkehrsbetrieb. Der Fuhrpark umfasst sechs Busse. Diese transportieren ca. 890.000 Personen, bei 245.000 gefahrenen Kilometern pro Jahr. Außerdem werden im Auftrag des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar und des Rhein-Main-Verkehrsverbunds diverse Regionalbuslinien bedient.</p> <p>Am Bahnhof Eberbach startet ebenfalls der NaTourBus, der auf die Bedürfnisse von Wandernden und Radfahrenden zugeschnitten ist.</p> <p>MIV</p> <p>Eberbach liegt direkt an der vielbefahrenen B 37 und der B 45. Die Entfernung zur Autobahn A6 beträgt ca. 25 km.</p>	
Gebäude	<p>Wohngebäude</p> <p>3.741, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Mit einer Wohnung: 2.160 ▶ Mit zwei Wohnungen: 877 ▶ Mit drei oder mehr Wohnungen: 704 <p><i>Stand 2021, (Statistisches Landesamt Baden Württemberg, 2021)</i></p>	<p>Wohngebäude nach Baujahren</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Vor 1919: 464 ▶ 1919 – 1949: 366 ▶ 1950 – 1959: 609 ▶ 1960 – 1969: 661 ▶ 1970 – 1979: 639 ▶ 1980 – 1989: 425 ▶ 1990 – 1999: 420 ▶ 2000 – 2005: 178 ▶ 2006 und später: 83 <p><i>Stand 2011, (ZENSUS Datenbank, 2011)</i></p>

Tabelle 3-1: Kommunale Basisdaten Stadt Eberbach

3.2 Klimafolgen in der Stadt Eberbach

Künftig werden die Folgen des Klimawandels auch in der Stadt Eberbach zu spüren sein. Nachfolgende Tabelle stellt eine Klimaprojektion dar, die Auskunft über mögliche Entwicklungen des Klimas in der Zukunft gibt. Die Daten basieren auf den Ensembleberechnungen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) aus dem Jahr 2020. Die Klimaprojektionen für die nahe und ferne Zukunft sind auf Grundlage des „weiter wie bisher“- Szenarios (RCP 8.5) berechnet. Abrufbar sind die Ergebnisse auf der Website [Lokales Klimaportal Baden-Württemberg - Lokale Klimaanpassung \(lokale-klimaanpassung.de\)](https://www.loklimate.de/).

	1971 - 2000	Nahe Zukunft 2021 - 2050	Ferne Zukunft 2071 - 2100
Mittlere Jahrestemperatur [°C]	8,6	10 ↑	12,2 ↑
Sommertage [Tag] Anzahl der Tage mit Tmax > 25°C	29	40 ↑	68 ↑
Heiße Tage [Tag] Anzahl der Tage mit Tmax ≥ 30°C	4	9 ↑	26 ↑
Tropennächte [Tag] Anzahl der Tage mit Tmin > 20°C	0	1 ↑	12 ↑
Vegetationsperiode [Tag] Anzahl der Tage zwischen der ersten Phase mit mindestens 6 Tagen Tmean > 5°C und erster Phase nach dem 1.6. mit mindestens 6 Tagen Tmean < 5°C	244	267 ↑	308 ↑
Frosttage [Tag] Anzahl der Tage mit Tmin < 0°C	85	60 ↓	30 ↓
Eistage [Tag] Anzahl der Tage mit Tmax < 0°C	21	11 ↓	3 ↓
Winterniederschlag [mm] Niederschlagssumme (Dez., Jan., Feb.)	304	312 ↑	338 ↑
Sommerniederschlag [mm] Niederschlagssumme (Jun., Jul., Aug.)	252	236 ↓	211 ↓
Starkniederschlag [Tag] Anzahl der Tage mit Niederschlag > 20 mm	8	9 ↑	11 ↑
Trockenperiode [Periode] Anzahl der Perioden mit mind. 4 aufeinanderfolgenden Trockentagen (Niederschlag < 1mm)	33	35 ↑	33 ↓
Legende: Einordnung im Landesvergleich Die Farbe der Pfeile zeigt an, wie sich die jeweilige Kennzahl im Vergleich anderen Kommunen Baden-Württembergs verhält. Die Gemeinden werden in ein oberes, mittleres und unteres Drittel untergliedert.			
	Zunahmen	Abnahme	Unklar
Unteres Drittel	↑	↓	↕
Mittleres Drittel	↑	↓	↕
Oberes Drittel	↑	↓	↕

Tabelle 3-2: Klimafolgen Stadt Eberbach (LoKlim, 2020)

3.3 Bereits realisierte Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt Eberbach

An dieser Stelle erfolgt, gegliedert nach übergeordneten Themenfeldern, eine kurze Darstellung der bisherigen Aktivitäten mit Klimaschutzbezug der Stadt Eberbach. Diese soll der Herleitung neuer Maßnahmen im Rahmen des vorliegenden Meilensteinplans dienen.

Organisatorische und strategische Maßnahmen:

- ▶ Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes (2012) im Rahmen des Projekts "Prima Klima", das über das LEADER-Programm der Europäischen Union als Leuchtturmprojekt gefördert wurde
- ▶ Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung Klimaschutz mit dem Rhein-Neckar-Kreis im Jahr 2013, welche eine jährliche CO₂-Bilanzierung durch die Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis gGmbH (KliBA), die Erstellung eines Energie- und Wärmeatlas sowie Beratung und Netzwerkarbeit zum Thema Klimaschutz in Kommunen beinhaltet
- ▶ Beitritt zum Klimaschutzpakt im Jahr 2020, in dem sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg bekennen
- ▶ Beschluss des Klimaschutzziels der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 im Jahr 2021
- ▶ Etablierung der Abteilung Klimaschutzmanagement, die sich um die Umsetzung von klimaschutz- und energierelevanten Projekten innerhalb und außerhalb der Verwaltung kümmert
- ▶ Einführung eines Tagesordnungspunkts bei Gemeinderatssitzungen, um über die Klimaschutzaktivitäten zu berichten
- ▶ Klimaschutz-Vorbehalt bei allen Drucksachen seit 2021, der den Gemeinderat dazu verpflichtet, das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 zu berücksichtigen
- ▶ Teilnahme am European Energy Award, der die Erfolge einer Kommune bei Energieeffizienz und Klimaschutz mess- und sichtbar macht

Verwaltungsinterne Maßnahmen:

- ▶ Erstellung einer umfassenden Photovoltaik (PV)-Potenzialanalyse im Jahr 2022 für die Dächer aller städtischen Gebäude, bei der die Solarpotenziale in Hinblick auf einen wirtschaftlichen Betrieb durch eine Contracting-Zusammenarbeit untersucht wurden
- ▶ Beauftragung zur Erstellung einer umfassenden Flächenphotovoltaik-Potenzialanalyse 2022, bei der alle Flächen der Gemarkung Eberbach, ungeachtet der Eigentumsverhältnisse, auf die Eignung zur Belegung mit Flächenphotovoltaik-elementen untersucht werden sollen.
- ▶ Die Stadtverwaltung bietet ihren Mitarbeitern in Zukunft ein gefördertes Job-Ticket an. Die Verwaltung zahlt seit dem 1.01.2022 an den Verkehrsverbund einen Arbeitgeberanteil, Mitarbeiter können dadurch ein besonders günstiges Monatsticket beziehen.

Mobilität:

- ▶ Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung haben seit 2021 die Möglichkeit ein Job-Fahrrad zu leasen
- ▶ Erstellung eines klimafreundlichen Mobilitätskonzepts (Beschluss 2021, derzeit in Bearbeitung)
- ▶ Die Stadt Eberbach betreibt insgesamt vier Ladepunkte für Elektro (E)-Fahrzeuge.
- ▶ Am Neuen Markt gibt es eine Ladestation für E-Bikes
- ▶ Sechs E-Bikes und zwei Kinderanhänger stehen der Öffentlichkeit bei der Touristeninformation zum Ausleihen zur Verfügung
- ▶ Teilnahme bei dem Wettbewerb „Stadtradeln“, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen

Öffentlichkeitsarbeit, Information, Beteiligung:

- ▶ Teilnahme an dem Event „Earth Hour“, bei dem Städte die Beleuchtung ihrer bekannten Gebäude ausschalten, um ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen
- ▶ Darstellung eines breiten Informationsangebotes zu den Themen Klimaschutz und Energie auf der städtischen Website (CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes, Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, Energie- und Förderberatung der Verbraucherzentrale etc.)
- ▶ Durchführung einer digitalen Beteiligungswerkstatt zur generationsübergreifenden Diskussion und Ideensammlung im Bereich Klimaschutz

Ressourcenschonung:

- ▶ Das dem Ernteprojekt "Gelbes Band" soll bewirken, dass Obst geerntet und nicht verschwendet wird

4 Potenzialanalyse

Nachfolgend werden Potenziale für Energieeinsparung sowie Effizienzsteigerungen in den Sektoren private Haushalte, Wirtschaft (Zusammenfassung aus Gewerbe, Handel, Dienstleistung (GHD) und Industrie) und Verkehr dargestellt. Des Weiteren werden die Potenziale im Ausbau der erneuerbaren Energien dargestellt.



Die dargestellte Potenzialanalyse basiert auf den Ergebnissen der Energie- und THG-Bilanz aus dem Jahr 2017. Hierfür wurde der vom Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) entwickelte „Bilanzierungs-Standard Kommunal“ (BISKO) angewandt. Unter BISKO wird bei der Bilanzierung das sogenannte Territorialprinzip verfolgt. Diese auch als endenergiebasierte Territorialbilanz bezeichnete Vorgehensweise betrachtet alle im Untersuchungsgebiet anfallenden Verbräuche auf der Ebene der Endenergie, welche anschließend den einzelnen Sektoren zugeordnet werden. Die THG-Emissionsfaktoren beziehen neben den reinen CO₂-Emissionen weitere Treibhausgase (bspw. N₂O und CH₄) in Form von CO₂-Äquivalenten (CO₂e), inklusive energiebezogener Vorketten, in die Berechnung mit ein (Life Cycle Analysis (LCA)-Parameter).

Die Potenzialanalyse wird nach dem folgenden Schema durchgeführt:

1. Abschätzung der Einsparpotenziale für die jeweiligen Sektoren bis zum Zieljahr 2035.
2. Ermittlung der Potenziale erneuerbarer Energien zur Substitution von Energiebedarfen.
3. Zusammenbringung der ermittelten Einsparpotenziale sowie der Potenziale zum Ausbau der erneuerbaren Energien als Basis für die Erreichung der THG-Minderungspfade.

Zum Teil wird in der Potenzialanalyse bereits das „Zielszenario 2035“ (s. Kapitel 5) bzw. die zugrunde gelegten Studien (s. u.) mit dem Ziel der Erreichung einer THG-Neutralität bis zum Jahr 2035 herangezogen. Dabei gilt, dass die Potenziale und Szenarien jeweils für die Gesamtstadt und damit einschließlich der Stadtverwaltung gelten. Diese ist im Sektor GHD berücksichtigt. Damit bietet die Potenzialanalyse wichtige Ansatzpunkte zur Entwicklung von Maßnahmen.

Grundlage der Annahmen sind bundesweite Studien, die Prognosen für die Sektoren private Haushalte, Wirtschaft und Verkehr treffen. Die entsprechenden Studien der Potenzialanalyse werden nachfolgend in einer Übersicht dargestellt:

Sektor Private Haushalte

- **Mehr Demokratie e.V., BürgerBegehren Klimaschutz (2020):** Handbuch Klimaschutz, Wie Deutschland das 1,5-Grad-Ziel einhalten kann.
- **Prognos, Öko-Institut, Wuppertal-Institut (2021):** Klimaneutrales Deutschland 2045, Wie Deutschland seine Klimaziele schon vor 2050 erreichen kann, Langfassung im Auftrag von Stiftung Klimaneutralität, Agora Energiewende und Agora Verkehrswende.

Sektor Wirtschaft (Zusammenfassung von Industrie und GHD)

- **Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (2021):** Erstellung von Anwendungsbilanzen für die Jahre 2018 bis 2020 für die Sektoren Industrie und GHD, Studie für die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB).
- **Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung, Technische Universität München, IREES GmbH Institut für Ressourceneffizienz und Energiestrategien (2015):** Energieverbrauch des Sektors Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) in Deutschland für die Jahre 2011 bis 2013, Schlussbericht an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).
- **Solar-Institut Jülich der FH Aachen in Koop. mit Wuppertal Institut und DLR (2016):** Handbuch methodischer Grundfragen zur Masterplan-Erstellung, Kommunale Masterpläne für 100 % Klimaschutz, Aachen 2016.

Sektor Verkehr

- **Prognos, Öko-Institut, Wuppertal-Institut (2021):** Klimaneutrales Deutschland 2045, Wie Deutschland seine Klimaziele schon vor 2050 erreichen kann, Langfassung im Auftrag von Stiftung Klimaneutralität, Agora Energiewende und Agora Verkehrswende

4.1 Private Haushalte

Gemäß der Energie- und THG-Bilanz der Stadt Eberbach entfallen im Jahr 2017 rund 17 % der Endenergie auf den Sektor der privaten Haushalte. Während rund 20 % der Endenergie auf den Strombedarf der privaten Haushalte zurückzuführen sind, nimmt der Wärmebedarf mit rund 80 % den wesentlichen Anteil am Endenergiebedarf ein und weist somit ein erhebliches THG-Einsparpotenzial auf.

4.1.1 Wärmebedarf

Durch die energetische Sanierung des Gebäudebestands können der Endenergiebedarf und damit die THG-Emissionen im Bereich der privaten Haushalte erheblich reduziert werden. Von zentraler Bedeutung sind dabei zum einen die Verbesserung der Effizienz der Gebäudehüllen sowie die Umstellung der Wärmeversorgung hin zu erneuerbaren Energieträgern, wie etwa Wärmepumpen und Solarthermie (Prognos; Öko-Institut; Wuppertal Institut, 2021).

In der nachfolgenden Abbildung 4-1 sind fünf unterschiedliche Sanierungsszenarien und der jeweilige Anteil sanierter Gebäude im Zieljahr gegenübergestellt:

- **Trendszenario:** Hier wird eine lineare Sanierungsrate von 0,8 % p. a. angenommen (keine großen Veränderungen zum Trend der letzten Jahre).
- **Klimaschutzszenario Handbuch Klimaschutz:** Hier steigt die Sanierungsrate von 0,8 % p. a. jährlich um 0,1 % auf maximal 2,8 % p. a. und ist danach gleichbleibend.
- **Klimaschutzszenario Klimaneutrales Deutschland 2045:** Hier steigt die Sanierungsrate ausgehend von 0,8 % p. a. auf 1,8 % p. a. und ist danach gleichbleibend.
- **Klimaschutzszenario Ariadne-Report:** Hier wird eine variable, stark schwankende Sanierungsrate angenommen, die im Maximum 2,3 % p. a. erreicht.
- **Klimaschutzszenario dena-Leitstudie:** Hier steigt die Sanierungsrate ausgehend von 0,8 % p. a. zu Beginn stark an auf 2,4 % p. a. und ist danach gleichbleibend.

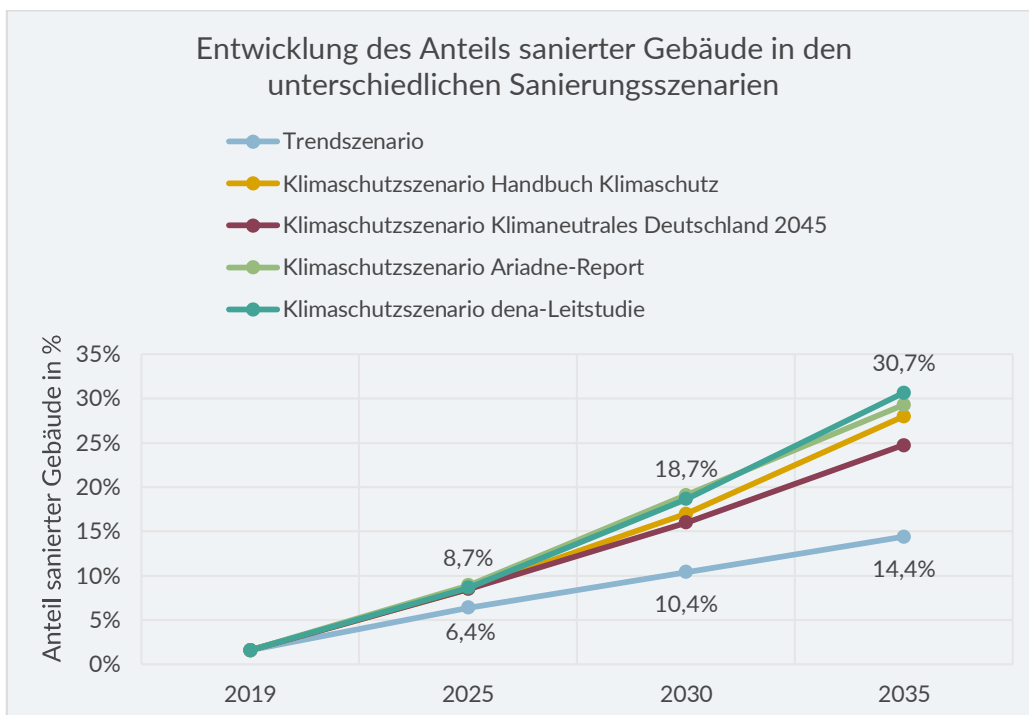


Abbildung 4-1: Entwicklung des Anteils sanierter Gebäude in den unterschiedlichen Sanierungsszenarien bis 2035

Wie der vorangestellten Abbildung 4-1 zu entnehmen, könnten auf Grundlage dieser Annahmen und Studien im Trendszenario bis zum Zieljahr 2035 lediglich 14 % der Gebäude saniert werden, während nach den Sanierungspfaden der dena-Leitstudie, dem Ariadne-Report und dem Handbuch Klimaschutz ca. 28-31 % der Gebäude saniert wären.

Neben der Sanierungsrate spielt zudem die Sanierungstiefe eine entscheidende Rolle. Für das Zielszenario wurden dabei folgende Annahmen getroffen:

- 2020-2030: Sanierungstiefe nach EH55-Standard (21 kWh/m²)
- Nach 2030: EH40-Standard (16 kWh/m²)

Die nachfolgende *Abbildung 4-2* zeigt die möglichen Einsparpotenziale der unterschiedlichen Sanierungsszenarien. Als Referenzgröße werden hier zudem die maximalen Einsparmöglichkeiten bei Vollsanierung (Sanierung aller Gebäude) des Gebäudebestands im Trend- sowie im Zielszenario aufgezeigt. Bei einer Vollsanierung im Zielszenario können bestenfalls 80 % des Wärmebedarfs im Bereich der privaten Haushalte eingespart werden (100 % saniert bis 2035). Im Trendszenario würde eine Vollsanierung dagegen lediglich zu Einsparung in Höhe von 64 % führen. Grund hierfür sind die unterschiedlichen Annahmen bzgl. der Sanierungstiefe.

Erfolgt die Sanierung nach dem Sanierungspfad der dena-Leitstudie, dem Ariadne Report bzw. dem Handbuch Klimaschutz können im Zieljahr 2035 rund 23-25 % des Wärmebedarfs eingespart werden.

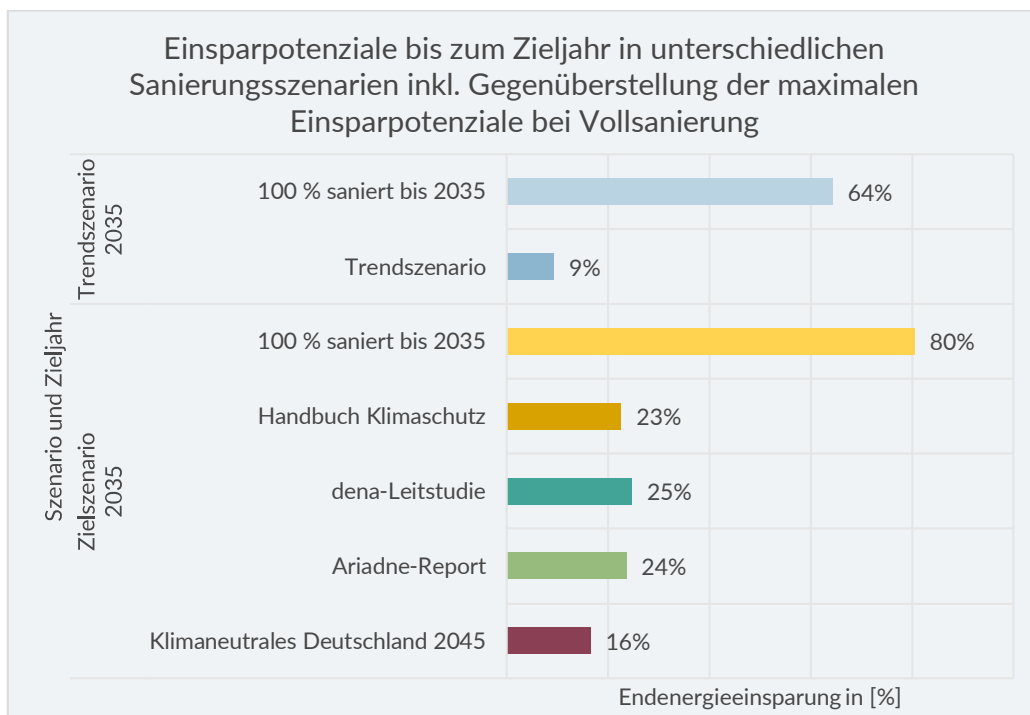


Abbildung 4-2: Einsparpotenziale in unterschiedlichen Sanierungsszenarien inkl. Gegenüberstellung der maximalen Einsparpotenziale bei Vollsanierung

4.1.2 Strombedarf

Grundlage für die Berechnung des Strombedarfs (hier: Strombedarf der Bereiche Strom und Wärme zusammen) sind die Berechnungen der Studie „Klimaneutrales Deutschland 2045“. Hier wird von einem Strombedarf von 127 TWh deutschlandweit im Jahr 2017 und 126 TWh im Jahr 2035 ausgegangen (Prognos; Öko-Institut; Wuppertal Institut, 2021). Mithilfe dieser Basiswerte wurde ein prozentualer Absenkpfad in 5-Jahres-Schritten berechnet. Damit nimmt der Strombedarf nach eigenen Berechnungen von 3.112 kWh pro Haushalt im Jahr 2017 um 4 % bis 2035 (\pm 2.973 kWh pro Haushalt) ab. Berücksichtigt sind hierbei etwa eine Effizienzsteigerung von Elektrogeräten und der Beleuchtung (Prognos; Öko-Institut; Wuppertal Institut, 2021).

Einfluss des Nutzungsverhaltens (Suffizienz)¹

Im Besonderen das Nutzungsverhalten (Suffizienz) nimmt einen wesentlichen Einfluss auf das Endenergieeinsparpotenzial im Bereich der privaten Haushalte. Die Effizienzsteigerung der Geräte kann durch die Ausstattungsraten und das Nutzungsverhalten begrenzt werden. Eine rein technische Betrachtung führt stets zu einer starken Verminderung des Haushaltsstrombedarfs.

In der Realität zeigt sich, dass besonders effiziente Geräte zu sogenannten Rebound-Effekten führen. Das bedeutet, dass mögliche Stromeinsparungen durch neue Geräte, beispielsweise durch die stärkere Nutzung dieser oder durch die Anschaffung von Zweitgeräten (Beispiel: der alte Kühlschrank wandert in den Keller und wird dort weiterhin genutzt), begrenzt oder sogar vermindert werden (Sonnberger, 2014). Andererseits kann auch das Gegenteil eintreten, wobei energieintensive Geräte weniger genutzt werden. Des Weiteren ist es bei einigen Geräten auch schlichtweg nicht möglich, große Effizienzsteigerungen zu erzielen.

Um Einfluss auf das Nutzungsverhalten zu nehmen, kann die Kommune etwa Aufklärungsarbeit leisten und die Einwohnerschaft für Reboundeffekte sensibilisieren.

4.1.3 Auswahl Szenario für Endenergiebedarf für Wärme und Strom

Für die Stadt Eberbach wird nach Abstimmung für die weitere Berechnung des Zielszenarios die Sanierungsrate nach dem Handbuch Klimaschutz gewählt, da hier mit einer moderaten Steigerung (auch zu Beginn) gerechnet wird, jedoch im Zieljahr mit 23 % sanierten Gebäuden nahezu der gleiche Wert erreicht wird wie mit den Pfaden nach Ariadne Report und dena-Leitstudie. Der Pfad nach Handbuch Klimaschutz erscheint daher vergleichsweise besser umsetzbar als die zwei anderen genannten Studien.

Der ursprüngliche Wärmebedarf in Höhe von ca. 90.100 MWh/a reduziert sich bei Annahme dieser Sanierungsraten auf ca. 69.900 MWh/a im Jahr 2035. Der Strombedarf sinkt von 23.200 MWh/a auf 22.500 MWh/a im Jahr 2035. Die nachfolgende Abbildung 4-3 gibt einen Überblick über die möglichen Entwicklungen des Endenergiebedarfs im Sektor private Haushalte in der Stadt Eberbach. Demnach kann der Endenergiebedarf von insgesamt ca. 113.300 MWh/a im Zielszenario auf ca. 92.400 MWh/a bis 2035 reduziert werden.

¹ Suffizienz steht für das „richtige Maß“ im Verbrauchsverhalten der Nutzenden und kann auf alle Lebensbereiche übertragen werden.

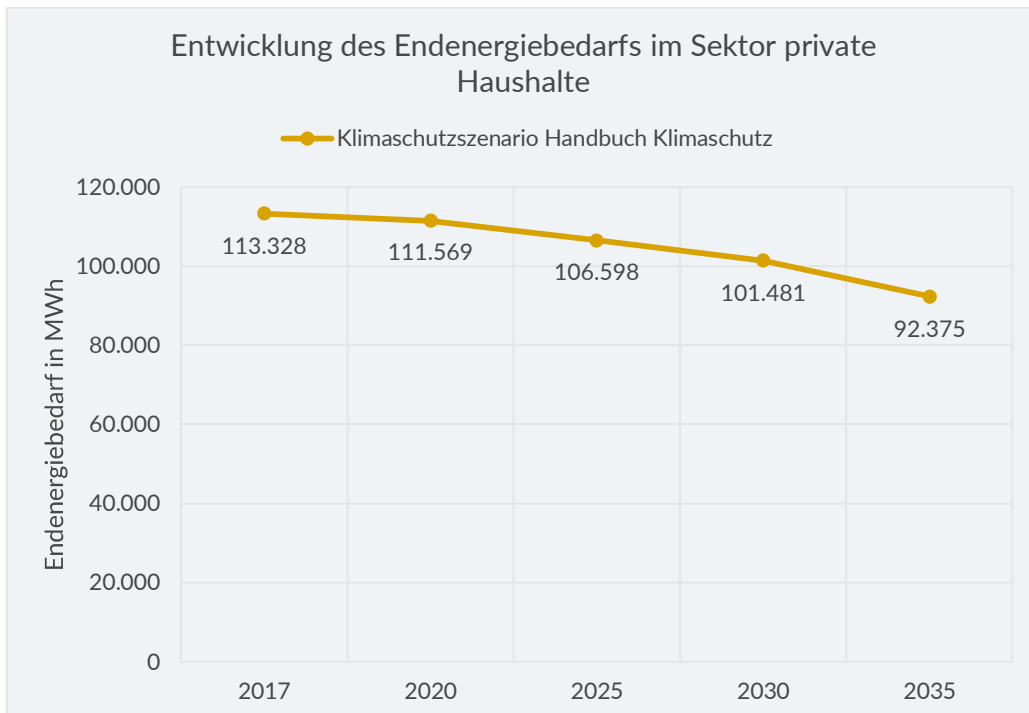


Abbildung 4-3: Entwicklung des Endenergiebedarfs im Sektor private Haushalte im Zielszenario 2035

Einflussbereich der Kommune

Um die Potenziale zu heben, muss die Sanierungsquote kontinuierlich bis auf 2,4 %/a im Jahr 2035 gesteigert werden. Da hier kein direkter Zugriff durch die Kommune möglich ist, müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Sanierung motiviert werden. Dies geht vor allem über Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie über die Ansprache von Akteurinnen und Akteuren (Handwerksbetrieben, Beratungen, Wohnungsgesellschaften, etc.). Einen weiteren Ansatzpunkt stellt die finanzielle Förderung von privaten Sanierungsvorhaben dar. In diesem Bereich sind vor allem Land oder Bund (über die Bafa) tätig und zur Absenkung bürokratischer Hürden bei Antragstellung und Förderung gefordert.

4.2 Wirtschaft

Die Energie- und THG-Bilanz hat ergeben, dass 2017 72 % (493.324 MWh/a) des gesamten Endenergiebedarfs auf den Sektor Wirtschaft (Zusammenfassung aus Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie) entfallen.

Im industriellen Bereich liegen die Einsparpotenziale vor allem im effizienteren Umgang mit Prozesswärme (Brennstoffe) und mechanischer Energie (Strom). Im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistung (GHD) wird dagegen ein großer Teil der Energie zur Bereitstellung von Raumwärme sowie zur Beleuchtung und Kommunikation eingesetzt.

Für die Ermittlung der Einsparpotenziale von Industrie und GHD wird auf das Handbuch methodischer Grundfragen zur Masterplan-Erstellung zurückgegriffen (Solar Institut Jülich der FH

Aachen in Kooperation mit Wuppertal Institut und DLR, 2016)². Diese weist Potenziale für die Entwicklung des Energiebedarfs in Industrie sowie GHD aus.

Für die Berechnung werden folgende Größen verwendet:

- **Spezifischer Effizienzindex:** Entwicklung der Energieeffizienz der entsprechenden Technologie bzw. der Effizienzpotenziale im spezifischen Einsatzbereich.
- **Nutzungsintensitätsindex:** Intensität des Einsatzes einer bestimmten Technologie bzw. eines bestimmten Einsatzbereiches. Hier spiegelt sich in starkem Maße auch das Nutzungsverhalten oder die technische Entwicklung hin zu bestimmten Anwendungen wider.
- **Resultierender Energiebedarfsindex:** Aus der Multiplikation von spezifischem Effizienzindex und Nutzungsintensitätsindex ergibt sich der Energiebedarfsindex. Mit Hilfe dieses Wertes lassen sich nun Energiebedarfe für zukünftige Anwendungen berechnen. Dies geschieht, indem der Energiebedarf aus dem Bilanzjahr mit dem resultierenden Energiebedarfsindex für 2040 bzw. 2035 multipliziert wird.

In der nachfolgenden *Tabelle* sind die Grundlagendaten der Studie (etwa der Energiebedarfsindex 2010 sowie der spezifische Effizienzindex und der Nutzungsintensitätsindex 2050) dargestellt. Auf Grundlage dieser Werte wurde der resultierende Energiebedarfsindex für das Zieljahr 2035 ermittelt. Dabei wurde ein Wirtschaftswachstum von 0,65 %/a (die Hälfte des Durchschnitts der letzten 30 Jahre) berücksichtigt.

Wie der nachfolgenden *Tabelle 4-1* zu entnehmen, werden – mit Ausnahme von Prozesswärme und Warmwasser – in sämtlichen Bereichen hohe Effizienzgewinne angesetzt. Dies impliziert, dass – bis auf im Anwendungsbereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) – alle Energiebedarfe abnehmen. Der steigende Energiebedarf im Bereich IKT ist darauf zurückzuführen, dass hier eine stark steigende Nutzungsintensität prognostiziert wird.

	Energiebedarfsindex 2010	Spezifischer Effizienzindex 2050	Nutzungsintensitätsindex 2050	Resultierender Energiebedarfsindex 2035
Prozesswärme	100 %	95 %	109 %	102 %
Mech. Energie	100 %	67 %	109 %	85 %
IKT	100 %	67 %	183 %	115 %
Kälteerzeuger	100 %	67 %	121 %	89 %
Klimakälte	100 %	67 %	121 %	89 %
Beleuchtung	100 %	55 %	121 %	81 %
Warmwasser	100 %	95 %	109 %	102 %
Raumwärme	100 %	45 %	121 %	75 %

Tabelle 4-1: Grundlagendaten und resultierender Energiebedarfsindex für das Zielszenario 2035

² Für weitere Nebenrechnungen wurden zudem die Studie für die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung, 2021) sowie der Schlussbericht an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (IREES, 2015) genutzt.

Die oben dargestellten Parameter werden nachfolgend auf die Jahre 2017 bis 2035 in 5-Jahres-Schritten hochgerechnet. Die nachfolgende *Abbildung 4-4* zeigt die Ergebnisse der Berechnungen für den gesamten Wirtschaftssektor. Dabei wird erkenntlich, dass im Zielszenario (trotz einbezogenem Wirtschaftswachstum) eine Reduktion des Endenergiebedarfs von bis zu 6 % im Jahr 2035 erreicht werden kann.

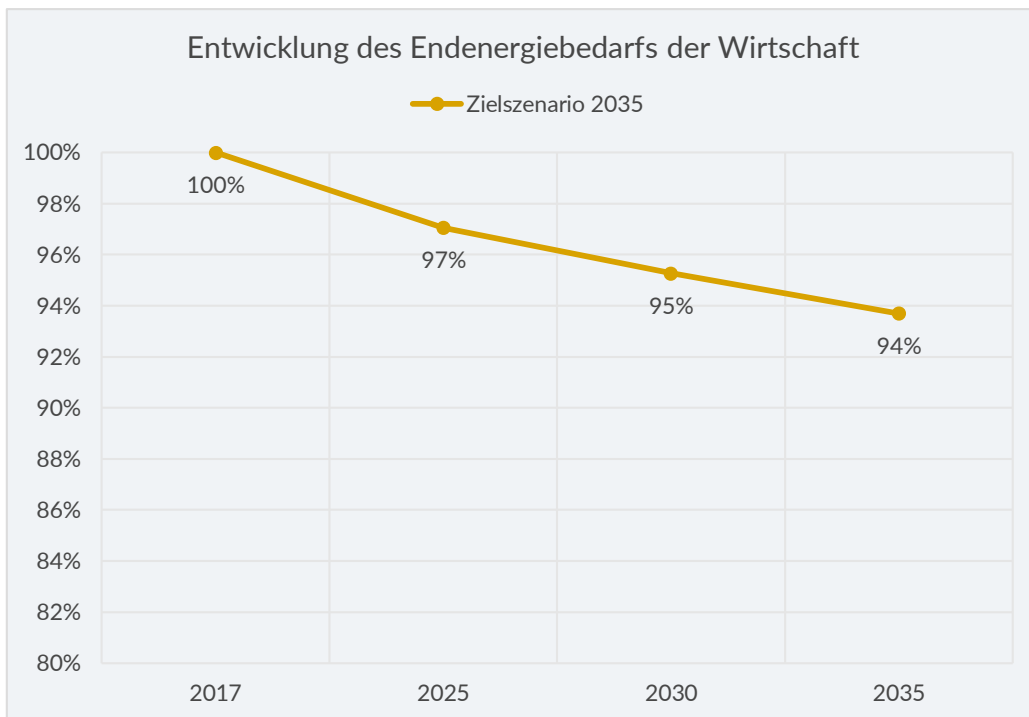


Abbildung 4-4: Entwicklung des Endenergiebedarfs der Wirtschaft in Prozent

Endenergiebedarf der Wirtschaft

Die Potenziale werden in der nachfolgenden *Abbildung 4-5* nach Anwendungsbereichen und Energieträgern (Strom und Brennstoff) aufgeteilt dargestellt. Dabei erfolgt eine getrennte Betrachtung des Bilanzjahres sowie des Zielszenarios 2035.

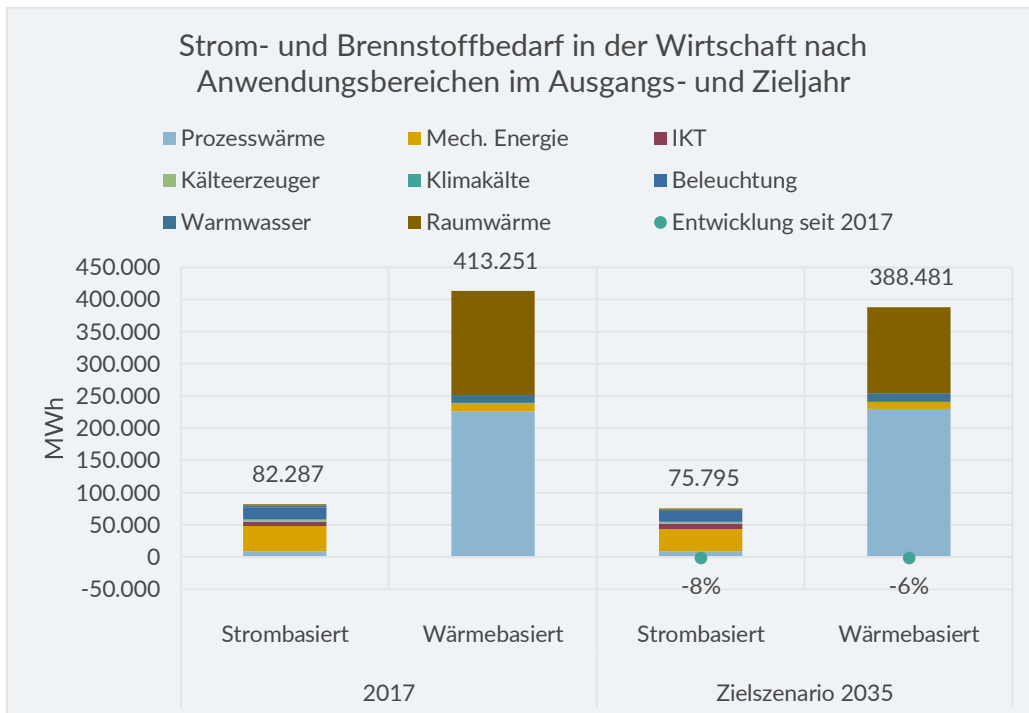


Abbildung 4-5: Strom- und Brennstoffbedarf in der Wirtschaft nach Anwendungsbereichen im Ausgangs- und Zieljahr

Es wird ersichtlich, dass in der Stadt Eberbach auch im Wirtschaftssektor die, absolut gesehen, größten Einsparpotenziale im Bereich der Raumwärme liegen. So können im Zielszenario 2035 rund 27.600 MWh/a Raumwärmebedarf eingespart werden; dies entspricht einer Einsparung von ca. 17 %. Über alle wärmebasierten Anwendungsbereiche hinweg können insgesamt bis zu ca. 24.800 MWh (± 6 %) der Endenergie eingespart werden. Im Bereich Strom lassen sich über alle Anwendungsbereiche hinweg rund 8 % einsparen. Hierbei zeigen sich mit ca. 4.300 MWh/a möglicher Reduktion vor allem Einsparpotenziale im Bereich der mechanischen Energie, dies vor allem durch den Einsatz effizienterer Technologien.

Die Einsparpotenziale sehen auf den ersten Blick nicht sehr hoch aus, es ist aber hier zu bedenken, dass bereits ein Wirtschaftswachstum berücksichtigt wurde. Selbst bei Miteinbeziehung dieses Wachstums ist also dennoch mit einem niedrigeren Bedarf zu rechnen, sofern die laut den genutzten Studien möglichen Effizienzpotenziale gehoben werden.

Einflussbereich der Kommune

Um insbesondere das Potenzial der Raumwärme zu heben, muss die Sanierungsquote gesteigert werden. Da auch hier kein direkter Zugriff durch die Kommune möglich ist, müssen die Unternehmen zur Sanierung motiviert werden (s. hierzu Abschnitt 4.1, Einflussbereich der Kommune). Über gesetzgeberische Aktivitäten ließen sich zudem Standards für Energieeffizienzen anheben. Jedoch sind hier Land, Bund oder EU aufgefordert, aktiv zu werden. Ein zusätzlicher Anreiz zu energieeffizienter Technologie und rationellem Energieeinsatz können künftige Preissteigerungen im Energiesektor sein. Dies wird jedoch entweder über die Erhebung zusätzlicher bzw. Anhebung von bestehenden Energiesteuern erreicht oder über Angebot und Nachfrage bestimmt.

4.3 Verkehr

Der Sektor Verkehr hat einen Anteil von 10 % am Endenergieverbrauch in der Stadt Eberbach. Da in diesem Sektor der Anteil erneuerbarer Energien bzw. alternativer Antriebe nach wie vor sehr gering ist, bietet dieser langfristig hohe Einsparpotenziale. Bis zum Zieljahr 2035 ist voraussichtlich davon auszugehen, dass ein weitreichender Technologiewechsel auf alternative Antriebskonzepte (z. B. E-Motoren und Brennstoffzellen) aber auch eine Verkehrsverlagerung Richtung Umweltverbund stattfinden wird. In Verbindung mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien im Stromsektor (entweder auf dem Stadtgebiet gewonnen oder von außerhalb zugekauft) kann dadurch langfristig von einem hohen THG-Einsparpotenzial ausgegangen werden.

Eine detailliertere Betrachtung des Sektors Verkehr erfolgt in dem, zum Zeitpunkt der Erstellung des Meilensteinplans noch in Bearbeitung befindlichen, klimafreundlichen Mobilitätskonzept, auf welches an dieser Stelle für weiterführende Ausarbeitungen zu diesem Sektor verwiesen wird. Im Folgenden sind übergeordnete Annahmen getroffen, um den wichtigen Sektor bei dem hier vorliegenden Meilensteinplan nicht außen vor zu lassen. Explizite Maßnahmen und detailliertere Berechnungen sind dem Mobilitätskonzept zu entnehmen.

Aufbauend auf der Studie „Klimaneutrales Deutschland 2045“ (Prognos; Öko-Institut; Wuppertal Institut, 2021) wurden die Entwicklungen der Fahrleistung sowie die Entwicklungen der Zusammensetzung der Verkehrsmittel hochgerechnet. Dabei wurden vorhandene Daten, wie z. B. zurückgelegte Fahrzeugkilometer und der Endenergieverbrauch verwendet.

Entwicklung der Fahrleistungen

Die Entwicklung der Fahrleistung im Zielszenario 2035 ist in *Abbildung 4-6* dargestellt und zeigt eine Abnahme der gesamten Fahrleistung um rund 16 %. Der motorisierte Individualverkehr sinkt um 20 %. Der Busverkehr steigt um 88 %. Für die verbleibenden Verkehrsmittel (LKW, leichte Nutzfahrzeuge LNF) wird eine leichte Zunahme von jeweils 6 % prognostiziert.

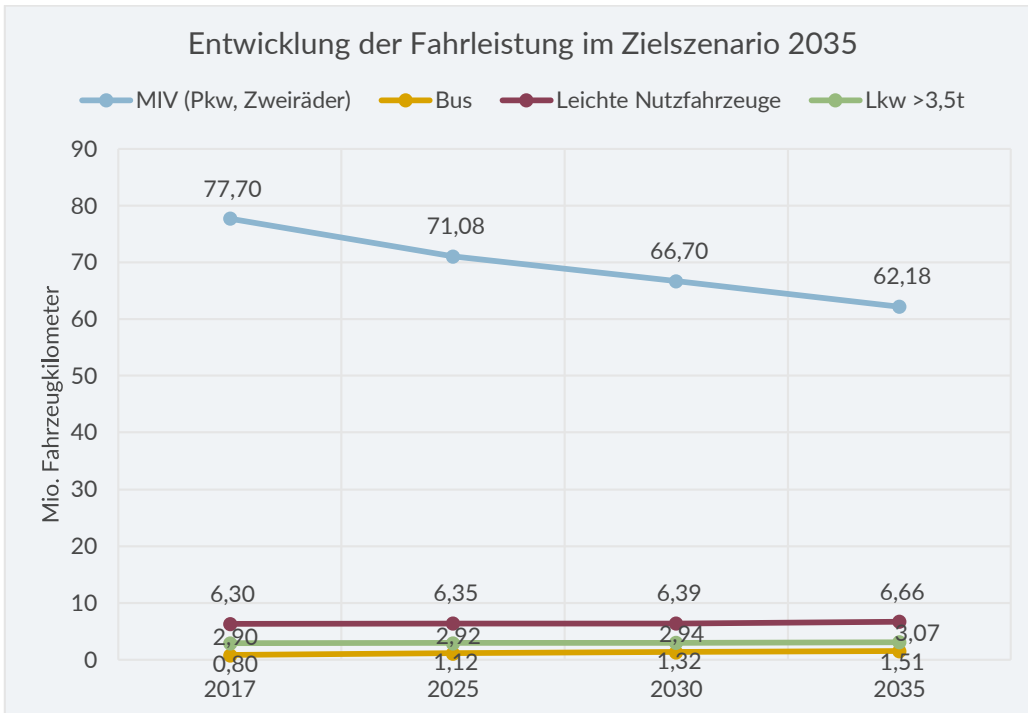


Abbildung 4-6: Entwicklung der Fahrleistungen im Zielszenario 2035

Wie der nachfolgenden Abbildung 4-7 zu entnehmen, verschiebt sich neben der Veränderung der Gesamtfahrleistung auch der Anteil der Fahrzeuge mit konventionellen Antrieben zugunsten von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben. Es ist zu erkennen, dass bereits knapp vor dem Jahr 2035 die Fahrleistung der Fahrzeuge mit alternativen Antrieben die Fahrleistung der fossil betriebenen Fahrzeuge übertrifft.

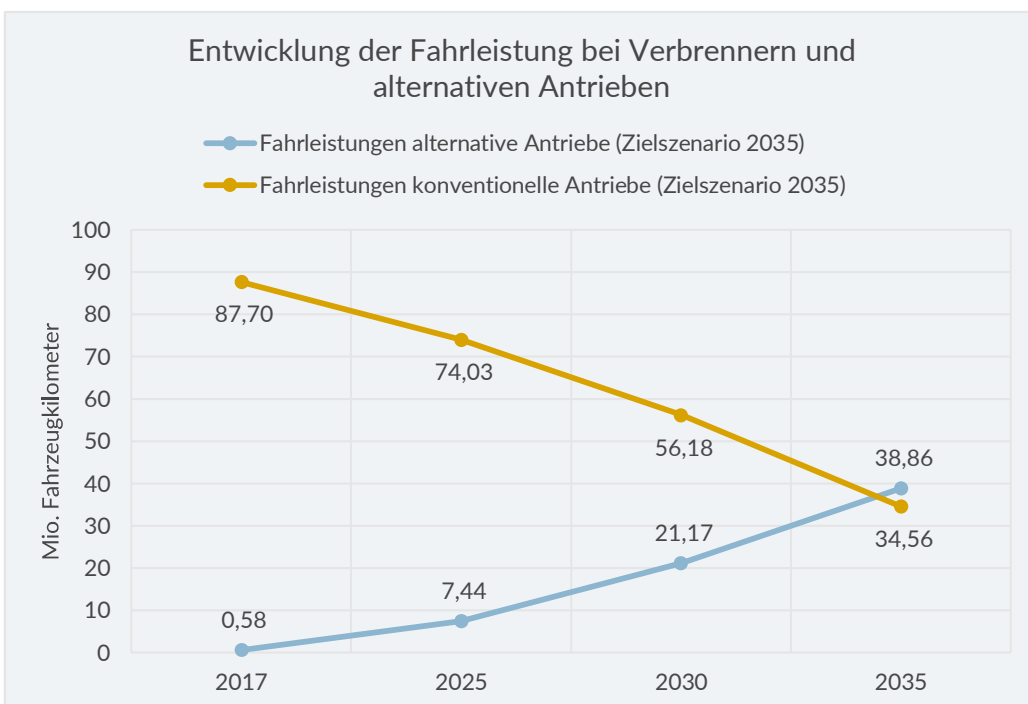


Abbildung 4-7: Entwicklung der Fahrleistung bei Verbrennern und alternativen Antrieben

Entwicklung des Endenergiebedarfs

Auf Grundlage der dargestellten Fahrleistungen ist in der nachfolgenden *Abbildung 4-8* das Endenergieeinsparpotenzial für das Zielszenario 2035 zu sehen. An dieser Stelle sind neben der Veränderung der Gesamtfahrleistung sowie der Zusammensetzung der unterschiedlichen Antriebsarten auch Effizienzsteigerungen einbezogen worden. Es kann bis 2035 rund 53 % der Endenergie eingespart werden, sodass vom ursprünglichen Endenergiebedarf lediglich 47 % erhalten bleiben.

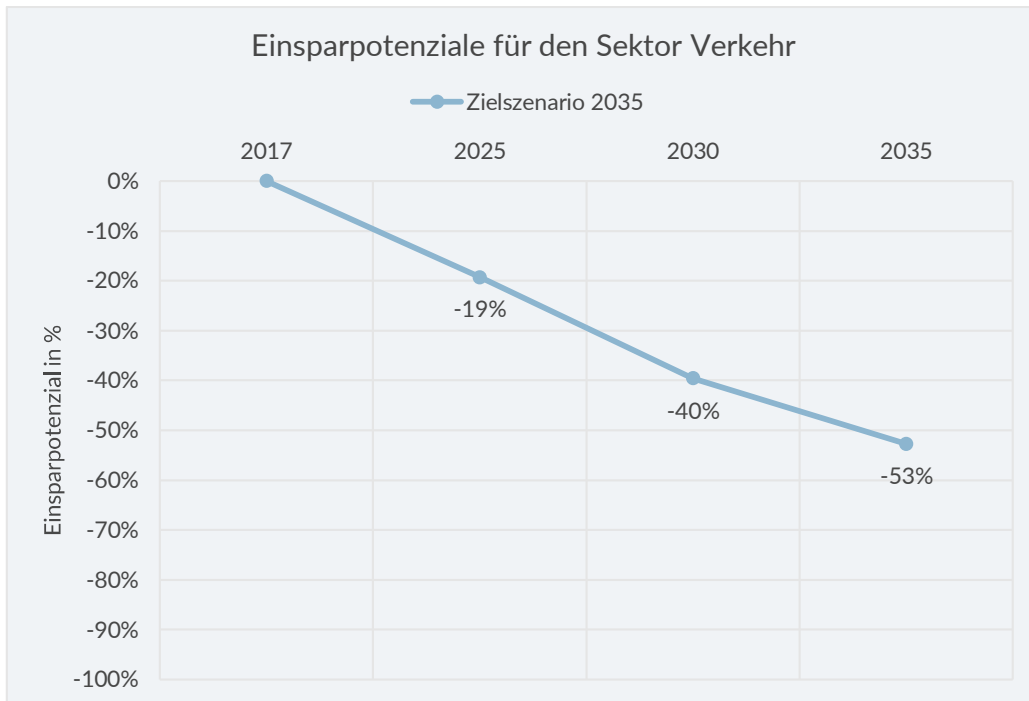


Abbildung 4-8: Einsparpotenziale für den Sektor Verkehr

Einflussbereich der Kommune

Die Kommune kann neben der Öffentlichkeitsarbeit zur Nutzung des ÖPNV und einer höheren Auslastung von Pendlerfahrzeugen sowie der Schaffung planerischer und struktureller Rahmenbedingungen zur Umgestaltung des inner- und außerörtlichen Verkehrs kaum direkten Einfluss auf die Entwicklungen in diesem Sektor nehmen.

4.4 Erneuerbare Energien

Nachfolgend werden die berechneten Potenziale für regenerative Energien innerhalb der Gemarkung Eberbachs dargestellt. Dabei stellen die Potenziale Maximalwerte³ dar, deren Umsetzbarkeit im Einzelfall zu prüfen und weiter zu konkretisieren ist.

Um die Potenziale im Sektor erneuerbare Energien zu ermitteln, wurden primär Daten des Energieatlas Baden-Württemberg (LUBW, 2022) sowie des Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022) verwendet. Die ermittelten Maximalpotenziale werden in den nachfolgenden Unterabschnitten je Energieträger genannt. Für weitere Details wird auf die genannten Quellen verwiesen.

4.4.1 Windenergie

Für die Windenergie wird im Energieatlas Baden-Württemberg ein Maximalpotenzial von **368.482 MWh/a** für die Gemarkung Eberbach angegeben. Davon sind nach dieser Quelle lediglich ca. 9.807 MWh/a in geeigneten Flächen prognostiziert und entsprechend 358.675 MWh/a in bedingt geeigneten Flächen. Es gilt jedoch anzumerken, dass diese Ertragsprognosen auf theoretischen Hochrechnungen basieren. Hier müssen die erforderlichen Abschaltzeiten sowie die Windverteilung an den unterschiedlichen Standorten berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind die politischen Rahmenbedingungen, wie z. B. die Abstandsregeln oder die Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)-Vergütung im Hinblick auf die Anlagenentwicklung nicht endgültig abschätzbar. Die aktuelle politische Lage suggeriert jedoch eher eine zukünftige Vereinfachung der Genehmigungsverfahren.

Die Größe der Fläche, die diesem Maximalpotenzial zugrunde liegt, beträgt 7.930.000 m² (793 ha; entspricht ca. 9,8 % der Gesamtfläche der Gemarkung; Abbildung 4-9). Darauf würden sich insgesamt ca. 37 Windenergieanlagen realisieren lassen (LUBW, 2022).

Für die mögliche Ausnutzung dieser Potenziale existieren in Eberbach bereits Pläne, diese sind in Abschnitt 5.4 berücksichtigt.

³ Die Maximalpotenziale spiegeln nicht zwingend die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort wieder. Es darf also nicht davon ausgegangen werden, dass diese Potenziale bis zum Zieljahr 2035 definitiv vollständig gehoben werden können. Für detailliertere Aussagen sind Einzelfallprüfungen, Machbarkeitsstudien und umfangreichere Potenzialanalysen inklusive bspw. Datenerhebungen notwendig.

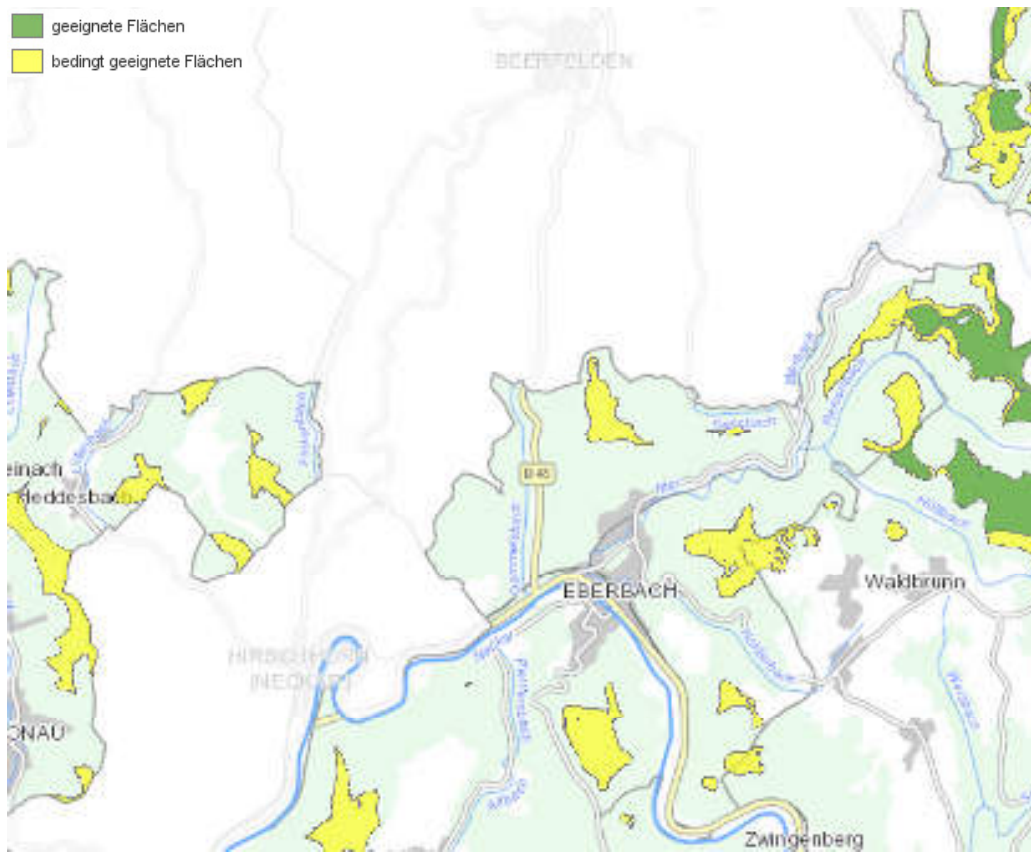


Abbildung 4-9: Potenzialflächen für Windenergie in Eberbach laut Energieatlas Baden-Württemberg (LUBW, 2022)

4.4.2 Sonnenenergie

Die Stromerzeugung durch Sonnenenergie spielt im Bilanzjahr 2017 mit einem Anteil von ca. 6 % (\pm 1.537 MWh) in der Stadt Eberbach, anteilig an der insgesamt durch erneuerbare Energien erzeugten Strommenge, noch eine kleine Rolle. Nachfolgend wird das Potenzial der Sonnenenergie in Dachflächen-, Freiflächen-PV sowie Solarthermie unterteilt dargestellt.

Dachflächen-PV

Gemäß Energieatlas Baden-Württemberg gibt es in der Stadt Eberbach prinzipiell geeignete Dachflächen mit einer installierbaren Modulfläche von maximal 316.461 m² (LUBW, 2022). Daraus ergibt sich eine maximal installierbare Gesamtleistung von ca. 58 MWp und ein möglicher Stromertrag von ca. **61.957 MWh/a.**

Die nachfolgende *Abbildung 4-10* zeigt einen beispielhaften Ausschnitt mit besonders großen Potenzialen. Verzeichnet sind, entsprechend der dargestellten Legende, die Potenziale für Dachflächenanlagen. Dabei handelt es sich um einen Auszug aus dem Energieatlas Baden-Württemberg (LUBW, 2022).

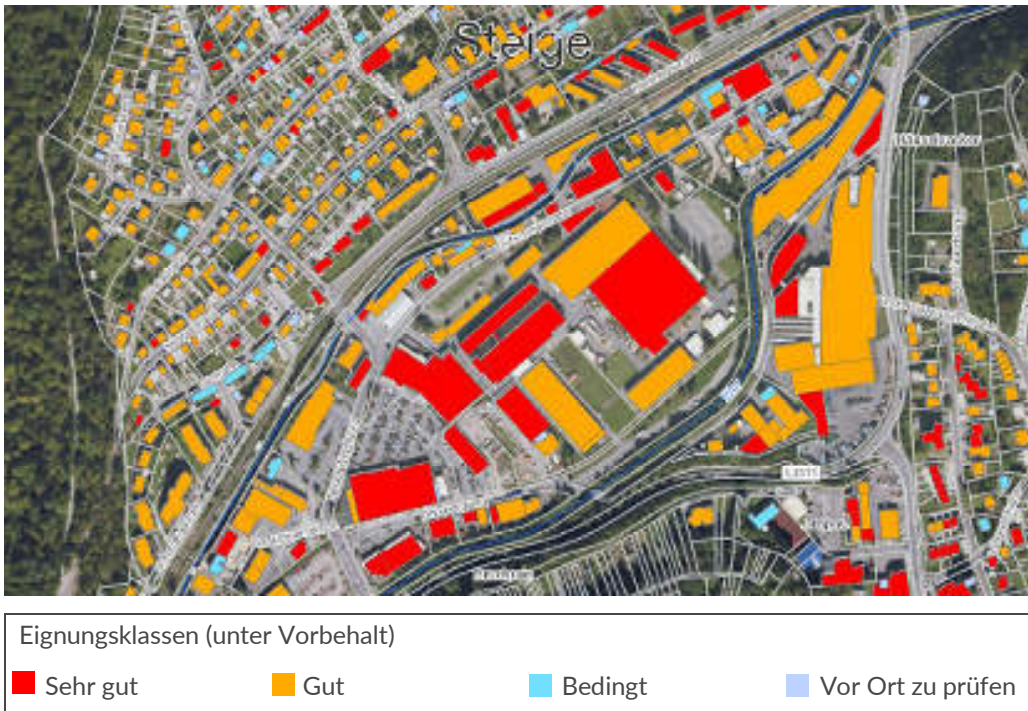


Abbildung 4-10: Potenzielle Dachflächen-PV, Ausschnitt Eberbach (LUBW, 2022b)

Freiflächen-PV

Randstreifen entlang von Autobahnen und Bundesstraßen sowie Schienenwegen bieten hohe Potenziale für Freiflächen-PV. Zudem sind diese im EEG 2021 vom Gesetzgeber als förderungswürdige Standorte für PV-Freiflächenanlagen festgelegt. Dabei können große PV-Freiflächenanlagen (PV-FFA) seit dem EEG 2021 zukünftig eine Leistung von bis zu 20 MWp besitzen (zuvor: 10 MWp). Hierzu wurde auch der Korridor erweitert. Während bislang 110 m Randstreifen an Autobahn- und Eisenbahnrandern galten, können aktuell 200 m genutzt werden (dabei muss jedoch ein Streifen von 15 m freigehalten werden). Mit dem EEG 2023 werden diese Streifen sogar auf 500 m Breite erweitert. Innerhalb der Gemarkung Eberbachs stehen Seitenrandstreifen von Bundesstraßen und Schienenwegen zur Verfügung

Die angesprochenen Flächen eignen sich vor allem deshalb, da das Landschaftsbild bereits vorbelastet ist, es kaum Nutzungskonkurrenz gibt und die Flächen häufig geböscht sind, sodass die Module, je nach Himmelsrichtung, automatisch in einem günstigen Neigungswinkel stehen und daher mit weniger Abstand zueinander aufgestellt werden können als auf ebenen Flächen.

Prinzipiell sind nach EEG 2021 folgende Flächen relativ unproblematisch als Potenzialflächen für Solarfreiflächenanlagen geeignet:

- 200 m Randstreifen von Autobahnen oder Bundesstraßen (beidseitig, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn), welche als Acker- oder Grünland ausgewiesen sind.
- 200 m Randstreifen von Bahntrassen (beidseitig), welche als Acker- oder Grünland ausgewiesen sind.
- Ein 15 m breiter Korridor ist dort jedoch innerhalb dieser 200 m vorzusehen und freizuhalten. D. h. effektiv sind 185 m Randstreifen nutzbar.

Meilensteinplan Klimaneutralität 2035 – Stadt Eberbach am Neckar

Siedlungs- und Waldflächen sowie folgende Schutzgebiete werden als ungeeignet für die Solarfreiflächen bewertet: Naturschutzgebiete, Biotop, Naturdenkmale, Flora-Fauna und Habitate-Gebiete, Wasserschutzgebiete (Zone I + II), Überschwemmungsgebiete und Vogelschutzgebiete.

Gemäß des Energieatlas Baden-Württemberg beträgt die prinzipiell geeignete Fläche (s. a. *Abbildung 4-11* für einen Überblick) in der Stadt Eberbach 4.112.600 m² (LUBW, 2022). Dies entspricht einer installierbaren Leistung von ca. 343 MWp (Annahme zum Flächenfaktor: 12 m²/kWp (Fraunhofer ISE, 2022)) sowie einem möglichen Stromertrag von **363.280 MWh/a**.

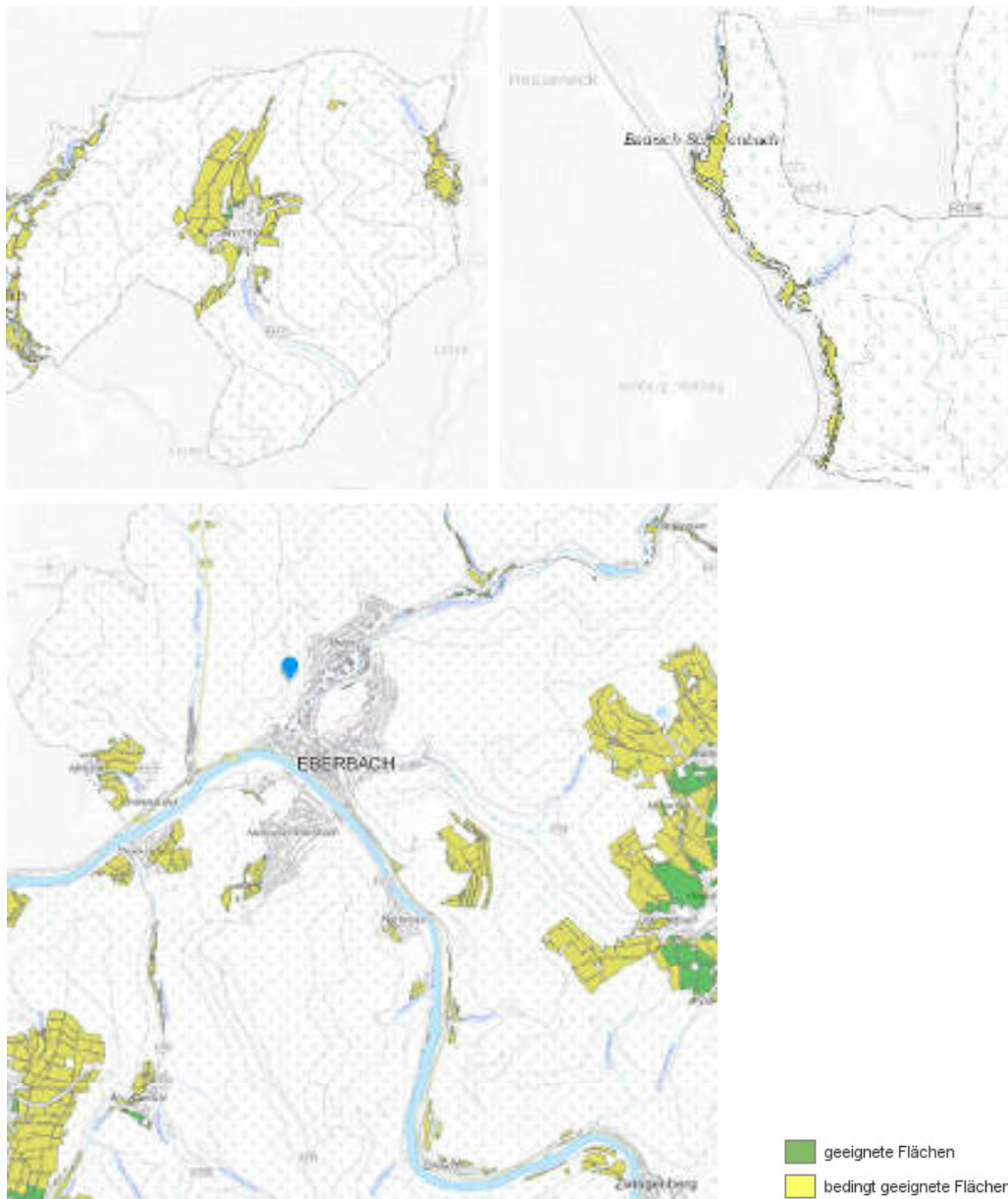


Abbildung 4-11: Überblick zu den Potenzialflächen für Freiflächen-PV in Eberbach laut Energieatlas Baden-Württemberg (LUBW, 2022)

Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass der Energieatlas noch mit der alten 110 m Regel rechnet. Aufgrund der fehlenden Datengrundlage im Energieatlas Baden-Württemberg erfolgt im Rahmen dieses Meilensteinplans also lediglich die Berücksichtigung von Seitenrandstreifen nach der alten Regelung mit 110 m Breite. Die genannten Maximalpotenziale dürften sich dementsprechend noch etwas vergrößern. Weiterhin ist anzumerken, dass bei PV-FFA eine Flächenkonkurrenz zur Landwirtschaft entstehen kann, auch diesen Faktor gilt es zu berücksichtigen. Eine mögliche Lösung hierfür könnte die sogenannte Agri-PV sein.

Agri-PV

Neben herkömmlichen PV-FFA können auch PV-Anlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen mit größeren Abständen zwischen den Modulreihen, oder sogar senkrecht aufgeständerte „Solarwänden“ installiert werden. Diese sogenannte Agri-PV bezeichnet damit ein Verfahren zur gleichzeitigen Nutzung von Flächen für die Landwirtschaft und die Solarstromproduktion. Damit steigert Agri-PV die Flächeneffizienz und ermöglicht den Ausbau der PV-Leistung bei gleichzeitigem Erhalt fruchtbarer Acker- oder Weideflächen für die Landwirtschaft.

Agri-PV-Systeme lassen sich als bodennahe (landwirtschaftlicher Betrieb zwischen den PV-Modulen) und hoch aufgeständerte Anlagen (mindestens 2,1 m Höhe, landwirtschaftlicher Betrieb unter den PV-Modulen) realisieren. Der Flächenbedarf von hoch aufgeständerten Agri-PV-Systemen liegt im Normalfall 20-40 % über dem von herkömmlichen Freiflächenanlagen (12 m²/kWp (Fraunhofer ISE, 2022)). Daraus ergibt sich ein gemittelter Flächenfaktor von 1,3. Der Flächenbedarf von bodennahen Agri-PV-Systemen ist etwa drei Mal so hoch wie bei Freiflächen-PV, woraus einen Flächenfaktor von 3,0 resultiert (Fraunhofer ISE, 2022).



Abbildung 4-12: Beispiele für unterschiedliche Bauformen von Agri-PV Anlagen; oben: bodennahe Systeme, Bewirtschaftung zwischen den Agri-PV-Anlagen; unten links: hoch aufgestellte Systeme, Bewirtschaftung unter den Agri-PV-Anlagen; unten rechts: hoch aufgestellte Systeme, Bewirtschaftung zwischen den Agri-PV-Anlagen (Fraunhofer ISE, 2022)

Agri-PV-Anlagen sind derzeit tendenziell teurer als konventionelle Freiflächenanlagen, welche im vorherigen Abschnitt beschrieben wurden. Gleichzeitig kann bei diesen Anlagen weniger Leistung pro Fläche installiert werden. Dies führt zu einem höheren Stromgestehungskosten bei Agri-PV. Wie folgender Abbildung zu entnehmen ist, ist der Unterschied aber nicht mehr so groß, als dass er als K.O.-Kriterium gelten kann.

Weiterhin werden für die Montagesysteme Flächenanteile benötigt, welche die verfügbare landwirtschaftliche Nutzung reduzieren. Diese nicht mehr landwirtschaftlich nutzbaren Flächenanteile machen je nach Anlagendesign 8 % bis 15 % Fläche der Anlage aus (Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe TFZ, 2021).

Die Technologie ist aus den genannten Gründen bislang noch nicht weit verbreitet und mögliche Ausbaupfade können somit nur schwer abgeschätzt werden. Eine Berücksichtigung für den Ausbaupfad der erneuerbaren Energien in Eberbach erfolgt daher im Rahmen diesen Meilensteinplans vorerst nicht. Es wird jedoch ausdrücklich empfohlen diese Technologie in Zukunft zu beachten und evtl. nutzbare Potenziale zu prüfen.

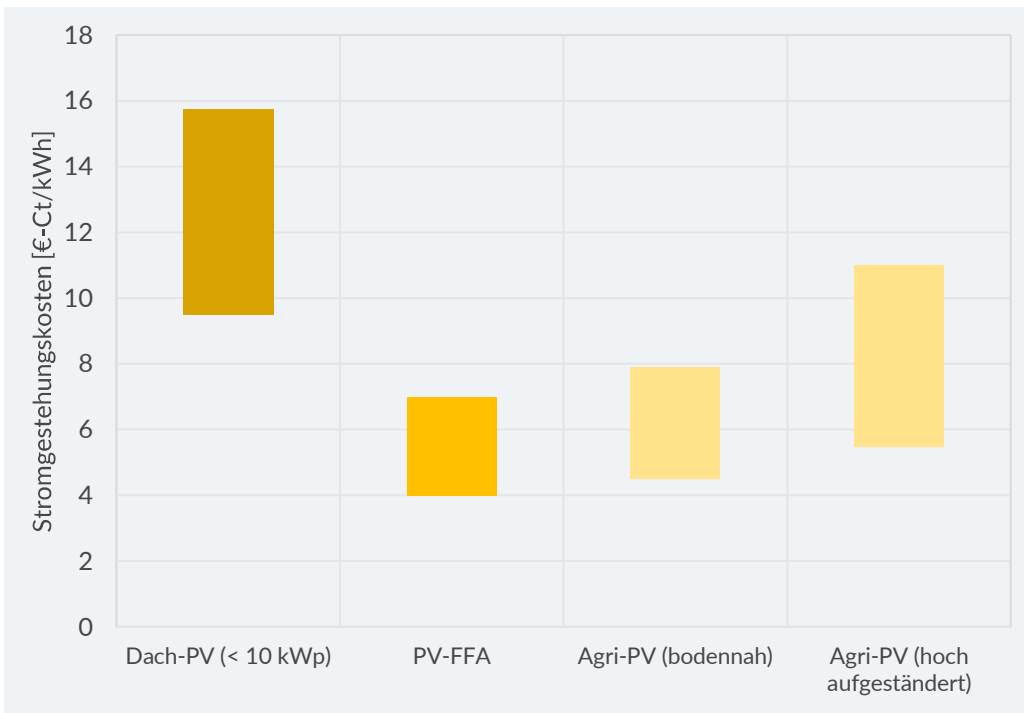


Abbildung 4-13: Stromgestehungskosten unterschiedlicher PV-Anlagentechniken (Fraunhofer ISE, 2022)

Solarthermie

Neben der Stromerzeugung ist die Sonnenenergie auch für die Warmwasserbereitung durch Solarthermie geeignet. Ein 4-Personen-Haushalt benötigt etwa 4-6 m² Kollektorfläche zur Deckung des Warmwasserbedarfes außerhalb der Heizperiode (Mai bis September). Insgesamt können so über das Jahr gesehen rund 60 % des Warmwasserbedarfes durch Solaranlagen abgedeckt werden.

In sogenannten Kombi-Solaranlagen kann darüber hinaus, neben der Warmwasserbereitung, auch Energie zum Heizen der Wohnfläche genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist eine ausreichend große Dachfläche, da die Kollektorfläche ungefähr doppelt so groß sein muss, wie bei reinen Solaranlagen für die Warmwasserbereitung. Dies führt zu einer Flächenkonkurrenz mit PV-Anlagen. Ein Speicher im Keller sorgt durch seine Pufferwirkung dafür, dass die Solarwärme auch nutzbar ist, wenn die Sonne nicht scheint. Im Vergleich zu Anlagen, die lediglich der Warmwasserbereitung dienen, ist das Speichervolumen bei Kombi-Anlagen zwei- bis dreimal so groß. Zudem ist der Speicher im Gegensatz zu einfachen Anlagen zum überwiegenden Teil mit Heizungswasser gefüllt.

Durch Kombi-Solaranlagen lassen sich rund 25 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs decken. Eine zusätzliche herkömmliche Heizung ist in jedem Fall erforderlich. Die Kombination von Solaranlagen mit einem herkömmlichen Heizungssystem ist vom Fachmann durchzuführen, da Solaranlagen, bestehende Heizung und Wärmeenergiebedarf aufeinander abgestimmt sein müssen, um eine optimale Effizienz zu erzielen.

Die aus dem Energieatlas Baden-Württemberg herangezogenen Daten bzgl. der geeigneten Dachfläche gelten sowohl für die PV als auch für die Solarthermie gemeinsam. Somit dürfen entsprechende Potenziale nicht addiert werden, sondern sind als „konkurrierend“ zu betrachten. Allerdings ist die Nutzung von Dachflächen für PV-Anlagen gegenüber Solarthermie-

anlagen zu priorisieren. Daher wurde angenommen, dass letztere künftig lediglich einen Anteil von rund 10 % des maximalen Dachflächenpotenzials von 316.461 m² ausmachen. Dies entspricht ca. 15.823 m². Unter der Annahme eines spezifischen Wärmeertrags von 450 kWh/m² ergibt sich eine theoretisch maximal erzeugbare Wärmemenge auf Dachflächen in Höhe von rund 14.241 MWh/a für die Stadt Eberbach.

4.4.3 Biomasse

Unter den erneuerbaren Energien ist die Biomasse die Technologie, die am flexibelsten eingesetzt werden kann. Im Gegensatz zu Wind und Sonne kann die Biomasse „gelagert“ und damit einfach gespeichert und folglich als Puffer eingesetzt werden, wenn Sonne und Wind zu wenig Energie liefern. Dabei kann Biomasse sowohl bei der Strom- als auch bei der Wärmeherzeugung zum Einsatz kommen.

Biomasse ist allerdings mit Abstand die flächenintensivste unter den erneuerbaren Energien. Die Energieerträge aus verschiedenen Pflanzen variieren dabei zum Teil stark. Zudem gibt es viele kritische Stimmen zur Nutzung von Biomasse als Energielieferant. Hier ist beispielsweise die „Teller oder Tank“-Debatte zu nennen, in der häufig kritisiert wird, dass Biomasse nicht primär zur energetischen Nutzung angebaut, sondern für die energetische Nutzung eher auf Reststoffe zurückgegriffen werden sollte. Zukünftig wird vor allem die verstärkte stoffliche Nutzung von Biomasse, beispielsweise zur Herstellung von Biokunststoffen, gegen den Einsatz dieser zur Energiegewinnung sprechen. Im Rahmen dieser Zielkonfliktsituation (energetische vs. stoffliche vs. ernährungsphysiologische Nutzung) wird daher kein Potenzial für Biomasse in der Szenarien-Berechnung berücksichtigt.

4.4.4 Geothermie

Die in der Erde gespeicherte Wärme kann zur Wärmeversorgung der Gebäude in der Stadt Eberbach genutzt werden. Grundsätzlich wird zwischen oberflächennaher Geothermie und Tiefengeothermie unterschieden:

- Oberflächennahe Geothermie (bis 400 m Tiefe) kommt zur Anwendung, um einzelne Gebäude mit Wärme zu versorgen.
- Tiefengeothermische Kraftwerke mit Bohrungen bis in 5.000 m Tiefe liefern sowohl Strom als auch Wärme.

Der große Vorteil von Geothermie gegenüber Wind- und Sonnenenergie ist die meteorologische Unabhängigkeit. Die Wärme in der Erde ist konstant vorhanden, ab 5 m Tiefe gibt es keine witterungsbedingten Temperaturveränderungen mehr. Jahreszeitenunabhängig können 24 Stunden am Tag Strom und Wärme produziert werden.

Die Nutzung oberflächennaher Geothermie ist besonders für die partikulare, gebäudebezogene Wärmeversorgung (Niedertemperatur-Heizsysteme) geeignet. Erdwärmekollektoren und Erdwärmesonden in Verbindung mit Wärmepumpen werden vor allem im Rahmen von Neubau und Gebäudesanierung installiert.

Eine Erdwärmesonde überträgt Erdwärme in dem eine Wärmeträgerflüssigkeit zirkuliert. Das Rohrsystem hierfür wird in ein vertikal oder schräg verlaufendes Bohrloch eingebracht und bis zu hundert Meter in das Erdreich herabgelassen, um die höheren Temperaturen tieferer Gesteinsschichten zu erreichen.

Erdwärmekollektoren zeichnen sich durch einen höheren Flächenbedarf als Erdwärmesonden aus, da sie horizontal im Boden unterhalb der Frostgrenze bis zu einer Einbautiefe von 1,5 m verlegt werden. Da sie das Grundwasser nicht gefährden, können Erdwärmekollektoren eine Alternative zu möglicherweise nicht genehmigungsfähigen Erdwärmesonden darstellen.

Nachfolgend werden die Potenziale für die Nutzung von Erdwärme dargestellt. Hierbei lässt sich die Eignung einzelner Standorte für die Nutzung von Erdwärmekollektoren und -sonden für die Stadt Eberbach unter <https://maps.lgrb-bw.de/> ermitteln. Bzgl. der folgenden Ausführungen muss im Vorhinein betont werden, dass es sich lediglich um eine grobe Hochrechnung handelt, die der Orientierung dienen soll. Des Weiteren sind die Potenziale nicht addierbar. Die angegebenen Potenziale von Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren sind „Entweder-Oder-Potenziale“, da sich eine Flächenkonkurrenz ergibt. Durch Wasserschutzgebiete oder hydrogeologisch kritische Bereiche können sich Nutzungseinschränkungen ergeben. In einzelnen Teilen des Stadtgebietes ist die Errichtung von Sonden gänzlich verboten (z. B. Gebiet des Salzstocks). Bei der Planung sind diese Umstände dringend zu berücksichtigen.

Erdwärmekollektoren

Wie auf Abbildung 4-14 zu sehen, gibt es für weite Teile des Stadtgebiets für die Nutzung von Erdwärmekollektoren keine Angaben (basierend auf der Wärmeleitfähigkeit des Bodens in $W/(m \cdot K)$). Für die grobe Potenzialberechnung wird daher die Abschätzung getroffen nur ein Drittel der Siedlungsfläche der Stadt Eberbach zu berücksichtigen. Dabei wird angenommen, dass etwa 25 % dieser Siedlungsfläche theoretisch für die Erdwärmekollektoren geeignet sind (Einschränkung durch Bebauung und Wärmeleitfähigkeit des Bodens). Dies entspricht bei einer angenommenen Gesamt-Siedlungsfläche von 422 ha (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2020) rund 35 ha nutzbare Fläche.

Meilensteinplan Klimaneutralität 2035 – Stadt Eberbach am Neckar

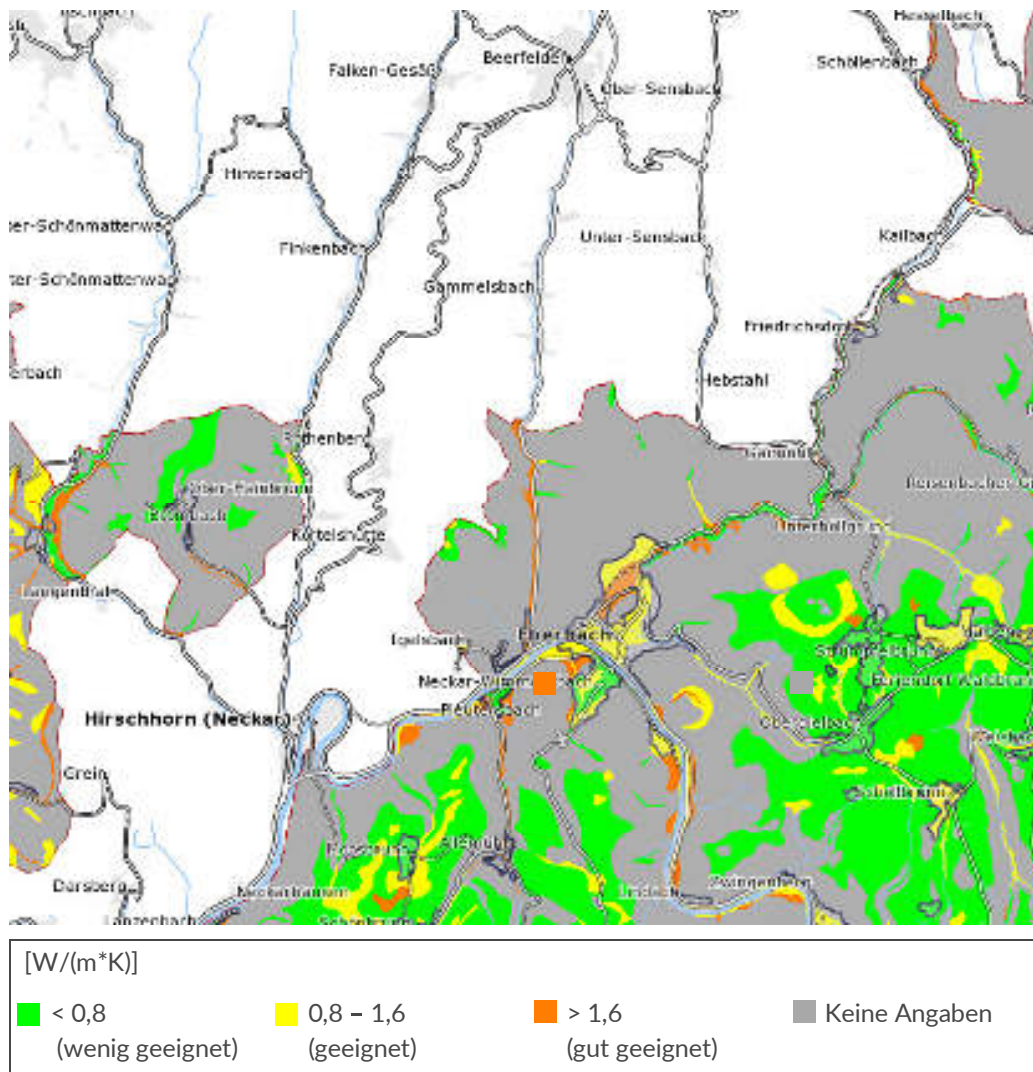


Abbildung 4-14: Geothermiepoteziale Erdwärmekollektoren (LGRB, 2018)

Es werden folgende Annahmen für Erdwärmekollektoren getroffen:

- Jährliche Betriebsstunden: 1.800 h/a (LLUR, 2011)
- Entzugsleistung: 25 W/m² (Annahme)

Unter diesen Annahmen ergibt sich ein theoretisches Wärmebereitstellungspotenzial von rund 21 GWh/a durch Erdwärmekollektoren. Dies entspräche überschlägig rund 4 % des Wärmeverbrauchs im Bilanzjahr 2017.

Erdwärmesonden

Analog zu dem Vorgehen bei den Erdwärmekollektoren können auch die Flächen für eine Nutzung mit Erdwärmesonden (s. Abbildung 4-15) dem Kartenviewer des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau entnommen werden (LGRB, 2018).

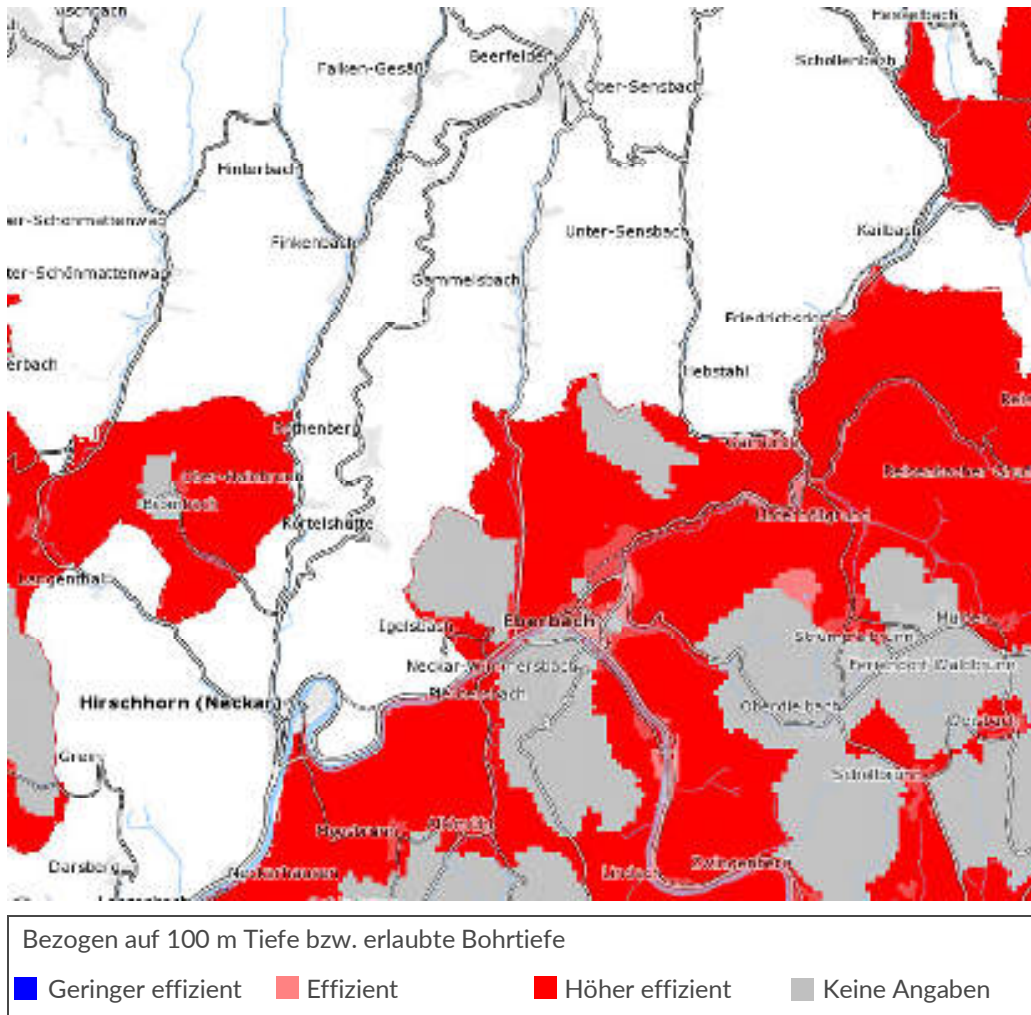


Abbildung 4-15: Geothermiepoteziale Erdwärmesonden Ausschnitt Bad Rappenau (LGRB, 2018)

Wie bei den Erdwärmekollektoren liegen auch hier teilweise keine Angaben vor. Die für Erdwärmesonden geeigneten Gebiete überschneiden sich an verschiedenen Stellen außerdem mit bereits bebauten Gebieten. Vor diesem Hintergrund ist eine Ermittlung der für Erdwärmesonden geeigneten Flächen auf dem Gebiet der Stadt Eberbach äußerst unsicher. Das diesbezügliche Potenzial kann deshalb auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten im Rahmen dieses Meilensteinplans nicht sinnvoll abgeschätzt werden. Eine Potenzialstudie für die Ermittlung dieser Werte empfiehlt sich für das künftige Vorgehen. Insbesondere da weite Teile innerhalb der Gemarkung Eberbachs als höher effizient gekennzeichnet sind und sich damit prinzipiell gut eignen würden.

4.4.5 Wasserkraft

In der Stadt Eberbach wurden im Bilanzjahr 2017 bereits 26.104 MWh/a Strom durch Wasserkraft erzeugt. Gemäß des Energieatlas Baden-Württemberg besteht lediglich ein geringes zusätzliches Erzeugungspotenzial von ca. 1.490 MWh/a (LUBW, 2022). Dieses geringe zusätzliche Potenzial wird im Zielszenario 2035 vollständig gehoben. Ein weiterer Ausbau der Wasserkraft darüber hinaus erscheint aus jetziger Sicht unwahrscheinlich und findet daher keine Berücksichtigung.

Ausgenommen sind hierbei Flusswärmepumpen. Diese können zur Wärmegewinnung eingesetzt werden und finden bereits bei der Planung des Ersatzneubaus des Hallenbads als Bestandteil des Energiekonzeptes Berücksichtigung. Im Wärmemix ist diese Technik unter Umweltwärme zusammengefasst.

4.4.6 Zusammenfassung der Potenziale erneuerbarer Energien

Nachfolgend werden die ermittelten Potenziale erneuerbarer Energien zusammenfassend dargestellt (Abbildung 4-16). Der Vergleich zeigt, dass zur Stromerzeugung insbesondere im Bereich der Windenergie und Freiflächen-PV-Anlagen ein großes Potenzial liegt. Es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich bei den angegebenen Potenzialen um die Maximalpotenziale in der Stadt Eberbach handelt, deren Hebung im Einzelfall zu prüfen ist.

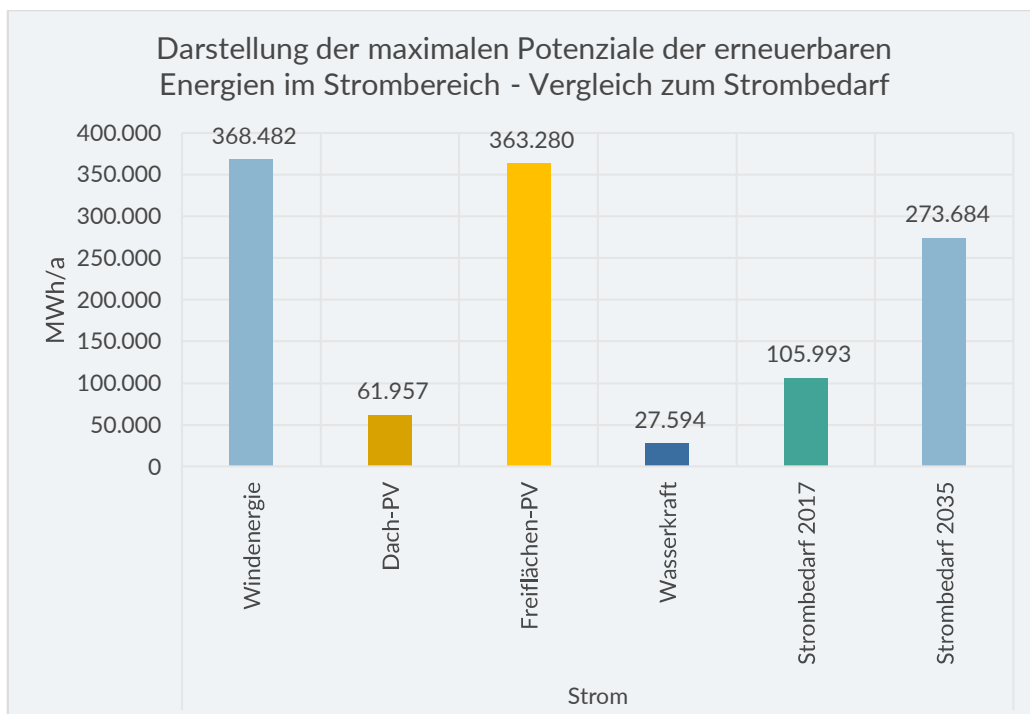


Abbildung 4-16: Maximal-Potenziale zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Eberbach; Vergleich zum Strombedarf 2015 und 2035 (laut Szenarienberechnung s. Kapitel 5)

Ein Vergleich mit dem prognostizierten Strombedarf im Zieljahr 2035 (s. a. Kapitel 5.4) zeigt, dass eine bilanzielle Deckung möglich ist. Weiterhin würde die alleinige Nutzung von Dach-PV und Wasserkraft nicht ausreichen, selbst bei einer vollständigen Ausnutzung der vorhandenen Potenziale, um den Bedarf zu decken.

Einflussbereich der Kommune

Die Kommune hat die Möglichkeit bei der Bereitstellung von Flächen sowie bei der Durchführung von Machbarkeitsstudien als auch durch interkommunale Zusammenarbeit Einfluss zu nehmen. Weiterhin kann der Dialog zwischen Flächeneigentümern und potenziellen Investoren für Erneuerbare-Energie-Anlagen verbessert werden. Die Kommune kann Anreize setzen, Hürden bei der Errichtung der Anlagen verringern und eine Vorbildfunktion einnehmen (bspw. durch die Ausnutzung eigener Potenzialflächen).

5 Zielszenario zur Energieeinsparung und THG-Minderung

Nachfolgend werden die Schwerpunkte Wärme, Mobilität und Strom des Zielszenarios für das Jahr 2035 dargestellt. Dabei werden mögliche zukünftige Entwicklungspfade für die Endenergieeinsparung und Reduktion der THG in der Stadt Eberbach aufgezeigt. Das Szenario bezieht dabei die in Kapitel 4 berechneten Endenergieeinsparpotenziale für die Sektoren private Haushalte, Wirtschaft (Industrie und GHD) und Verkehr sowie die Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien mit ein. Im Wirtschaftssektor wird dabei ein Wirtschaftswachstum von 0,65 % pro Jahr (die Hälfte des Durchschnitts der letzten 30 Jahre in Baden-Württemberg) berücksichtigt.

Daran anschließend werden alle aufgestellten Annahmen der vorangehenden Abschnitte zusammengefasst als „End-Szenarien“ dargestellt, indem die verschiedenen Bereiche (Wärme, Mobilität und Strom) in Summe betrachtet werden. Dabei werden die zukünftigen Entwicklungen des Endenergiebedarfs sowie der THG-Emissionen bis zum Jahr 2035 differenziert betrachtet.⁴

5.1 Allgemeine Annahmen zum Zielszenario 2035

In der vorliegenden Ausarbeitung wird ein spezifisches Zielszenario für das Jahr 2035 betrachtet. Es werden dabei vermehrt Klimaschutzfördernde Maßnahmen mit einbezogen, sodass bis in das Jahr 2035 das Ziel der Netto-THG-Neutralität erreicht wird.

Es wird also davon ausgegangen, dass bspw. Maßnahmen der Beratung bezüglich Sanierung, Effizienztechnologien und Nutzungsverhalten erfolgreich umgesetzt werden und eine hohe Wirkung zeigen. Effizienzpotenziale können, aufgrund der guten Wirtschaftlichkeit, verstärkt umgesetzt werden. Die Effizienzpotenziale in den Sektoren Wirtschaft und private Haushalte werden in hohem Umfang gehoben. Im Verkehrssektor greifen die Marktanzreizprogramme für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben und der Endenergiebedarf in diesem Sektor sinkt stark ab. Zusätzlich wird das Nutzungsverhalten positiv beeinflusst, wodurch die Fahrleistung des motorisierten Individualverkehrs sinkt und der Anteil der Nahmobilität am Verkehrssektor steigt. Erneuerbare-Energien-Anlagen, vor allem PV- und Windenergieanlagen, werden mit hohen Zubauraten errichtet. Die Annahmen des Zielszenarios setzen dabei zum Teil Technologiesprünge (wie z. B. die breite Verfügbarkeit von Power to Gas Technologien (PtG)) und rechtliche Änderungen (wie z. B. vereinfachte Bewilligungsverfahren für erneuerbare Energie Anlagen) voraus.

5.2 Schwerpunkt: Wärme

Nachfolgend wird die Entwicklung des Wärmebedarfs dargestellt (*Abbildung 5-1*). Die Verwendungskonzepte für die zukünftig verfügbaren Brennstoffe sind sektorenübergreifend und umfassen die Brennstoffbedarfe der Sektoren private Haushalte, GHD und Industrie. Ergänzend zur grafischen Darstellung der Wärmemix-Entwicklung im Klimaschutzszenario sind die prozentualen Anteile der Energieträger in der nachstehenden *Tabelle 5-1* dargestellt.

⁴ Für die Betrachtung der Potenziale und Szenarien wird eine Witterungskorrektur der Energie- und THG-Bilanz durchgeführt, um etwa den Einfluss besonders milder sowie besonders kalter Temperaturen, die ggf. im Bilanzjahr vorgelegen haben, auszuschließen.

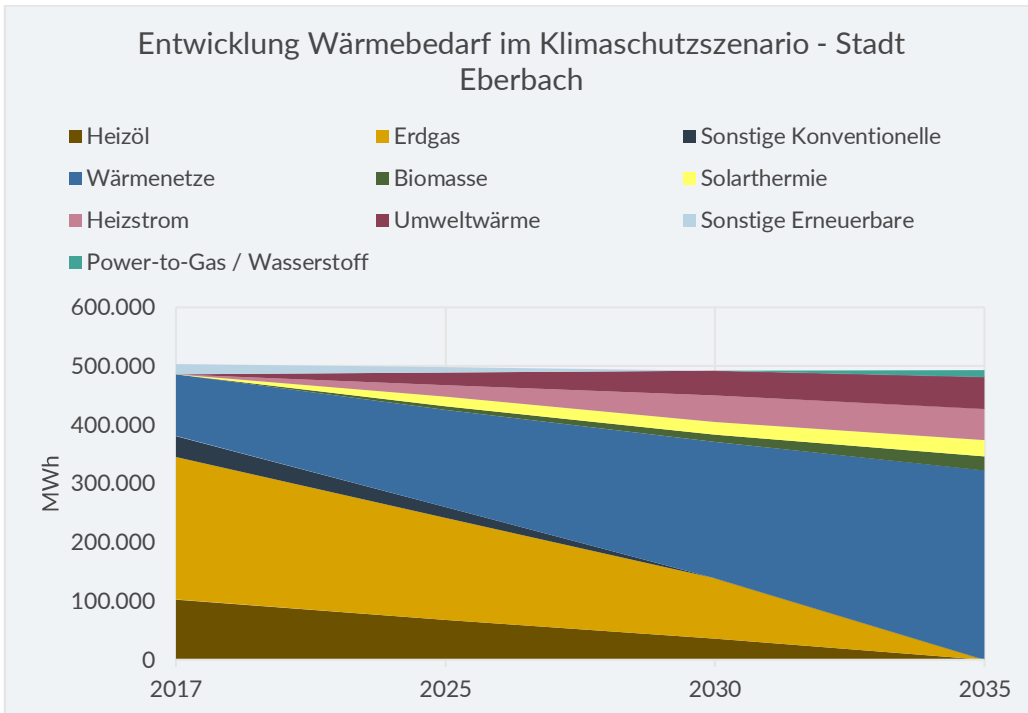


Abbildung 5-1: Entwicklung Wärmebedarf im Zielszenario 2035

	Bilanzjahr	Zielszenario 2035	
	2019	2025	2035
Biomasse	0 %	1 %	5 %
Erdgas	48 %	35 %	0 %
Wärmenetze (Fern- & Nahwärme)	21 %	33 %	65 %
Heizstrom	0 %	4 %	11 %
Heizöl	20 %	14 %	0 %
Solarthermie	0 %	3 %	6 %
Sonstige Erneuerbare	4 %	2 %	0 %
Sonstige Konventionelle	7 %	4 %	0 %
Umweltwärme	0 %	5 %	11 %
PtG / Wasserstoff	0 %	0 %	2 %

Tabelle 5-1: Prozentuale Verteilung der Energieträger im Zielszenarien 2035

Durch die relativ hohen Effizienzgewinne in allen Sektoren sowie eine hohe Sanierungsrate und -tiefe im Sektor private Haushalte, sinken die Energiebedarfe bis zum Zieljahr 2035 trotz des berücksichtigten Wirtschaftswachstums leicht ab. Der Brennstoffbedarf sinkt um rund 2 % auf 493.296 MWh/a.

Der Ausstieg aus konventionellen Energieträgern bis zu den Zieljahren ist zur Zielerreichung notwendig. Der Wärmemix besteht im Jahr 2035 ausschließlich aus erneuerbaren Energieträgern, gemäß dem Ziel der Netto-THG-Neutralität (Prognos; Öko-Institut; Wuppertal Institut, 2021). Den größten Anteil haben dabei mit ca. 65 % die Wärmenetze. Damit sind in diesem Falle Nahwärme- als auch Fernwärme-Lösungen gemeint. Wichtig ist, dass diese Wärmenetze auf Basis erneuerbarer Energien betrieben werden (bspw. Umweltwärme, Solarthermie, KWK auf Biogas/Biomasse Basis).

Bei einer getrennten Betrachtung der Sektoren Wirtschaft (Industrie und GHD) und private Haushalte zeigt sich, dass zum einen der Wirtschaftssektor den Energiebedarf (und damit auch den Wärmebedarf) in Eberbach dominiert und zum anderen, dass daher auch die Einsparungen durch den hohen Bedarf der Wirtschaft begrenzt sind (insbesondere aufgrund der angesprochenen Berücksichtigung eines Wirtschaftswachstums von 0,65 %/a).

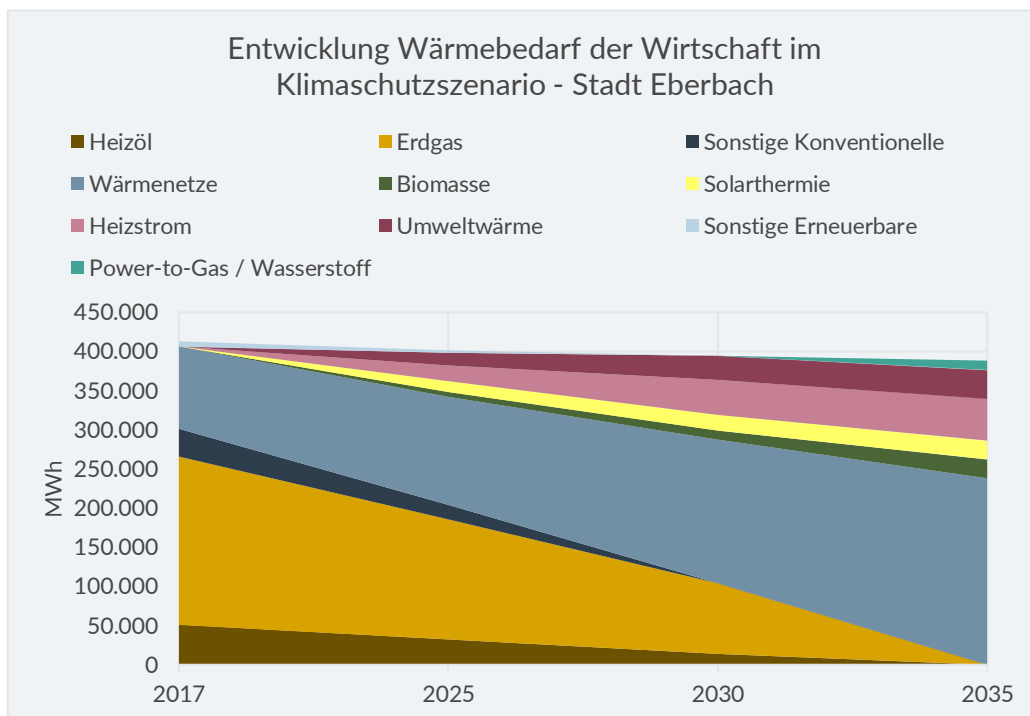


Abbildung 5-2: Entwicklung Wärmebedarf in der Wirtschaft im Zielszenario 2035

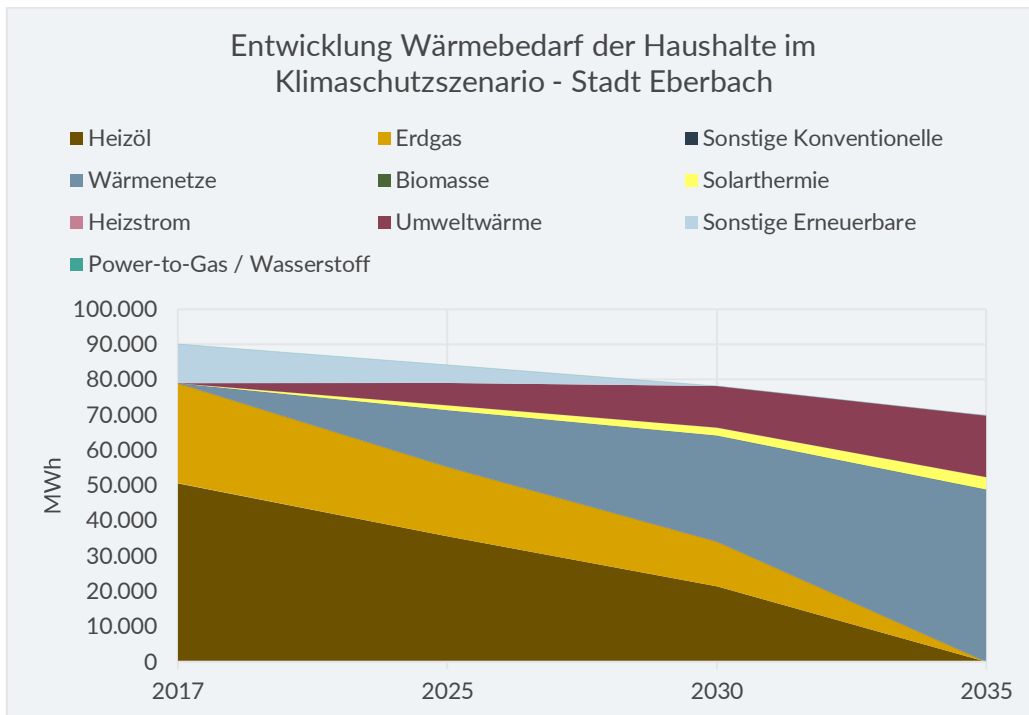


Abbildung 5-3: Entwicklung Wärmebedarf der privaten Haushalte im Zielszenario 2035

5.3 Schwerpunkt: Verkehr

Aufbauend auf der Potenzialanalyse des Verkehrssektors in Abschnitt 4.3 wird nachfolgend die Entwicklung des Kraftstoffbedarfs nach Antriebsarten dargestellt. Auf dem in Abbildung 5-4 dargestellten Absenkepfad, nimmt der Endenergiebedarf im Verkehrssektor bis zum Jahr 2035 um 48 % ab. Es findet zudem eine Umstellung auf alternative Antriebe im Straßenverkehr statt. Im Zieljahr 2035 machen die alternativen Antriebe rund 38 % am Endenergiebedarf des Straßenverkehrs aus.

Es wird also davon ausgegangen, dass die THG-Minderungen über Effizienzgewinne, Veränderungen der Fahrleistung und verändertes Nutzerverhalten erfolgen, jedoch auch der Wechsel hin zu alternativen Antriebstechnologien eine erhebliche Rolle spielt.

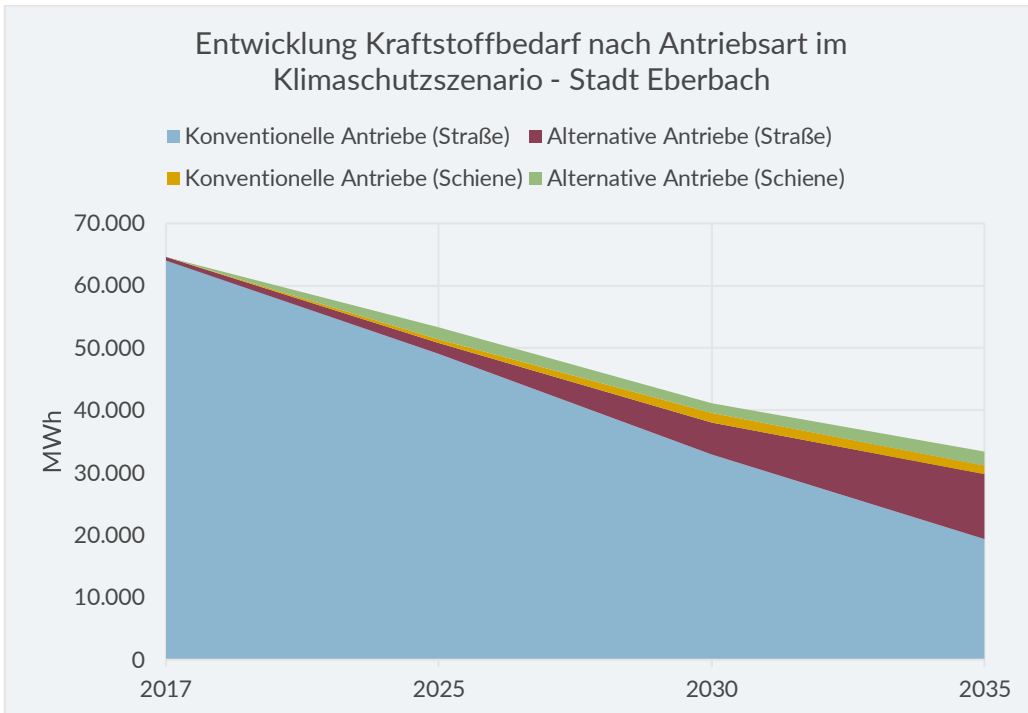


Abbildung 5-4: Entwicklung Kraftstoffbedarf nach Antriebsart im Zielszenario 2035

5.4 Schwerpunkt: Strom und erneuerbare Energien

Um zu beurteilen, ob die Stadt Eberbach ein Überschuss- oder Importstandort wird, werden nachfolgend die ermittelten erneuerbare Energien-Potenziale mit den Strombedarfen bis 2035 im Klimaschutzszenario abgeglichen. Dabei wird zunächst der Strombedarf der Stadt Eberbach betrachtet und daraufhin die ermittelten erneuerbare Energien-Potenziale dargestellt.

Der nachfolgenden Tabelle 5-2 sind die Entwicklungen des Strombedarfs zu entnehmen. Der Strombedarf steigt demnach bis 2035 auf 260 %. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Stromsystem in Zukunft nicht nur den klassischen Strombedarf, sondern auch den zukünftig anzunehmenden Strombedarf für die Sektoren Wärme und Verkehr ausgleichen muss (Sektorenkopplung).

Bilanzjahr	2025	2030	2035
100 %	135 %	188 %	260 %

Tabelle 5-2: Entwicklung des Strombedarfes im Zielszenario 2035

Die Elektrifizierung bzw. Sektorenkopplung ist deutlich zu erkennen. Wie Abbildung 5-5 zu entnehmen ist, weist der Strombedarf in allen Sektoren deutliche Zuwächse auf, insbesondere jedoch im Bereich der Wirtschaft. Hier werden – anstelle von etwa Erdgas – zukünftig Heizstrom (Power to Heat (PtH)) und Power to Gas-Anwendungen erwartet, die einen wesentlichen Anstieg des Strombedarfs verursachen.

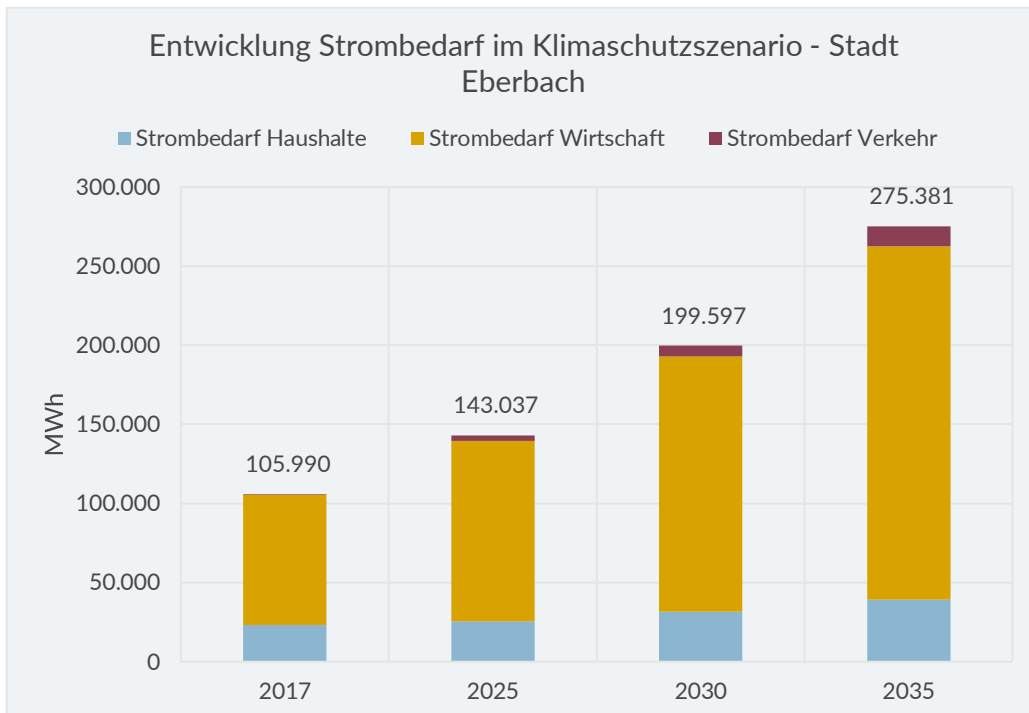


Abbildung 5-5: Entwicklung Strombedarfs im Zielszenario 2035

Erneuerbare Energien

Die ermittelten erneuerbare Energien-Potenziale beruhen auf den in Abschnitt 4.4 dargestellten Inhalten. Insgesamt besitzt die Stadt Eberbach ein erhebliches Potenzial an erneuerbaren Energien. Wie jedoch bereits erwähnt wurde, handelt es sich bei den beschriebenen Potenzialen um Maximalpotenziale, die nicht zwingend die tatsächlichen Gegebenheiten widerspiegeln. Es darf also nicht davon ausgegangen werden, dass diese Potenziale bis zum Zieljahr 2035 definitiv vollständig gehoben werden können. Aus diesem Grund basiert das nachfolgend dargestellte Szenario auf folgenden, einschränkenden Annahmen bei der Ausschöpfung dieser Maximalpotenziale. Das Ziel ist es, mindestens eine bilanzielle Deckung des prognostizierten Strombedarfs im Zieljahr 2035 von 100 % zu erreichen.

Der Annahme liegen folgende Ansätze zugrunde (siehe auch *Tabelle 5-3*):

- Windenergie: Es wird angenommen, dass 30 % des im Energieatlas Baden-Württemberg genannten Potenzials erschlossen werden. Dies könnte mit den bereits in Planung befindlichen Anlagen („Hebert“; ca. 71.500 MWh/a) und den in Aussicht gestellten Anlagen („ForstBW“; ca. 42.900 MWh/a) bereits geschafft werden.
- Dach-PV: Es wird von einer Ausnutzung des Gesamtpotenzials von 50 % ausgegangen.
- Freiflächen-PV: Es wird von einer Ausnutzung des Gesamtpotenzials von 5 % ausgegangen.
- Wasserkraft: Erschließung des geringen zusätzlichen Potenzials laut Energieatlas zu 100 % (Effizienzsteigerungen der Anlagen).

Tabelle 5-3: Berücksichtigung der erneuerbare Energien-Potenziale bis 2035

Erneuerbare Energiequelle	Ausschöpfung 2015 [MWh/a]	Ermitteltes Maximalpotenzial [MWh/a]	Ausschöpfung 2035 [%]	Ausschöpfung 2035 [MWh/a]
Windenergie	-	368.482	30	110.545
Dach-PV	1.537	61.957	50	61.957
Freiflächen-PV	-	363.280	5	18.164
Biomasse	-	-	Kein Ausbau	
Wasserkraft	26.104	27.594	100 %	27.594

Wie der nachfolgenden Abbildung 5-6 zu entnehmen ist, reicht das Gesamtpotenzial somit aus, um den im Zielszenario 2035 prognostizierten Strombedarf bilanziell vollständig abzudecken. Insgesamt können bei Hebung der angenommenen erneuerbare Energie-Potenziale 322.585 MWh/a Strom im Zieljahr 2035 auf dem Stadtgebiet erzeugt werden. Dies entspricht einer Ausnutzung des auf Stadtgebiet vorhandenen Maximalpotenzials an erneuerbaren Energien zur Stromproduktion von insgesamt ca. einem Drittel. Der bilanzielle Deckungsgrad liegt, selbst bei Erzeugung der Power to Gas-Bedarfe mittels auf dem Stadtgebiet erzeugtem Strom, bei 117 %. Bei Import/Zukauf der Power to Gas-Bedarfe von außerhalb, liegt der bilanzielle Deckungsgrad bei 129 %.

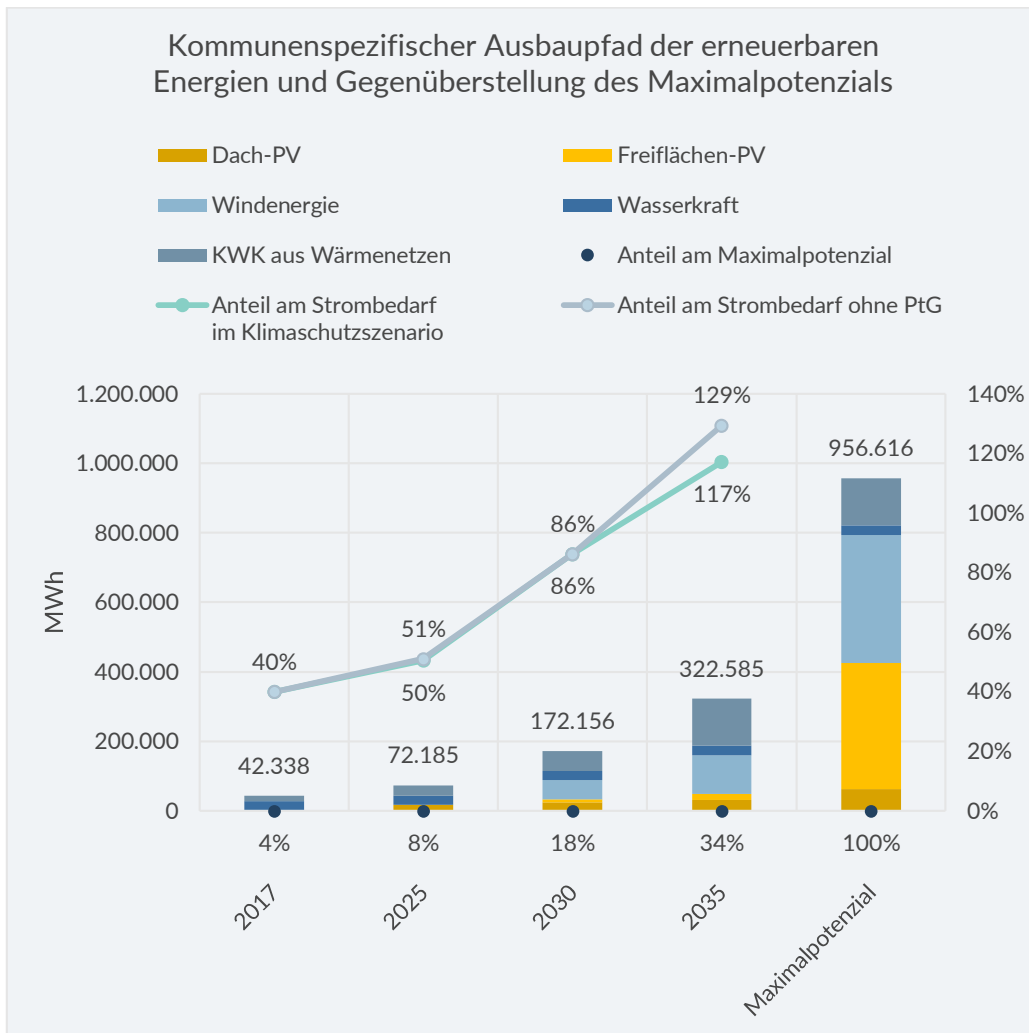


Abbildung 5-6: Möglicher Ausbaupfad der erneuerbaren Energien und Gegenüberstellung des Maximalpotenzials im Zielszenario 2035

Die Hauptaussage dieser Annahmen ist zusammenfassend: Eine bilanzielle Deckung des Strombedarfes ist mit den vor Ort vorhandenen Potenzialen an erneuerbaren Energien möglich. Dies bedarf jedoch eines konsequenten Ausbaus der vorhandene Potenziale in allen angesprochenen Bereichen, insbesondere Windkraft und erneuerbare KWK (in Zusammenhang mit dem Ausbau der Wärmenetze).

5.5 End-Szenarien: Endenergiebedarf gesamt

Nachfolgend werden alle vorangehenden Berechnungen zusammengefasst als „End-Szenarien“ dargestellt. Dabei wird zunächst die zukünftige Entwicklung des Endenergiebedarfs nach den Sektoren private Haushalte, Wirtschaft und Verkehr in 5-Jahres-Schritten bis zum Jahr 2035 aufgezeigt.

Es zeigt sich, dass bis 2030 (bezogen auf das Bilanzjahr 2017) ca. 9 % und bis zum Zieljahr 2035 ca. 12 % des Endenergiebedarfs eingespart werden können. Dabei sind die prozentual, anteiligen, größten Einsparungen in den Bereichen Mobilität gefolgt vom Bereich Haushalte zu erzielen (vgl. Abbildung 5-7). Insgesamt geht der Endenergiebedarf auf 590.039 MWh/a zurück.

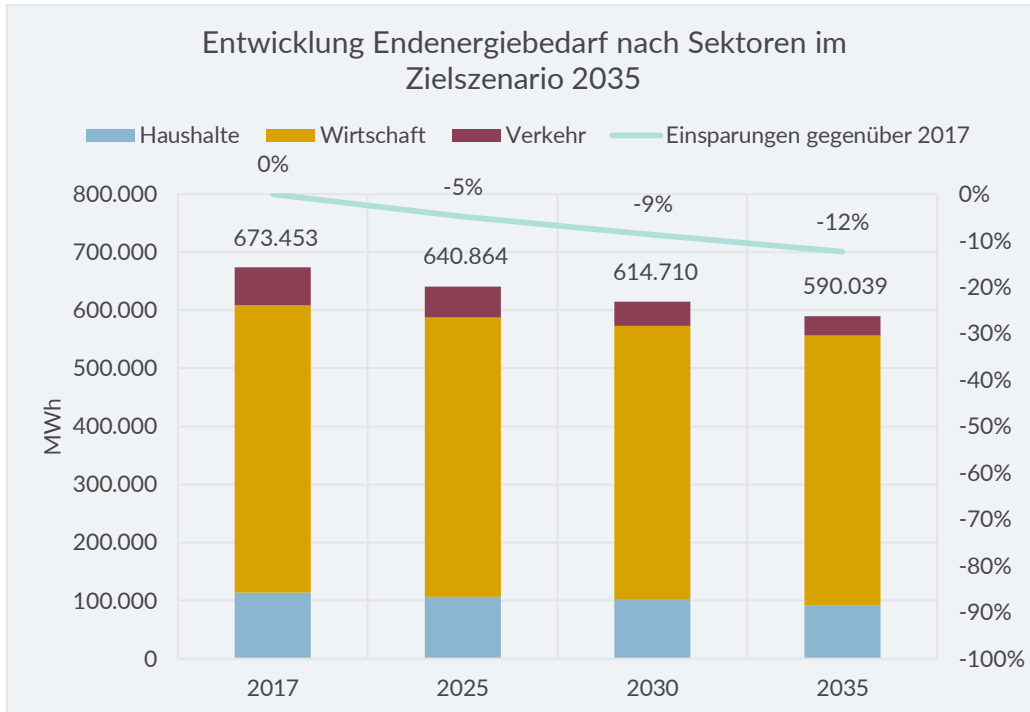


Abbildung 5-7: Entwicklung Endenergiebedarf nach Sektoren im Zielszenario 2035

5.6 End-Szenarien: THG-Emissionen gesamt

Nachfolgend wird die zukünftige Entwicklung der THG-Emissionen nach den Sektoren private Haushalte, Wirtschaft und Verkehr in 5-Jahres-Schritten bis zum Jahr 2035 aufgezeigt. Der Absenkpfad ergibt sich dabei aus einer Reduzierung des Energiebedarfs, einem Energieträgerwechsel weg von fossilen Brennstoffen hin zu erneuerbaren Energien und dem Ausbau von erneuerbaren Energien, um den restlichen Energiebedarf auch decken zu können.

Zum Verständnis der hierfür genutzten Emissionsfaktoren ist an dieser Stelle zu betonen, dass abweichend von der BSKO-Methodik ein Emissionsfaktor für einen lokalen Strommix auf Basis der oben erläuterten Annahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort zum Einsatz kommt.

Für die Berechnung nach BSKO käme für den Bundesstrommix im Jahr 2035 ein LCA-Faktor von 167 g CO₂e/kWh zum Einsatz (Angabe ifeu und ÖKO-Institut). Davon abweichend wurde in diesem Konzept ein lokaler Faktor berechnet, der sich auf ca. 19 g CO₂e/kWh beläuft (vollständige, bilanzielle Deckung des Strombedarfs aus lokaler erneuerbarer Stromproduktion).

In der nachfolgenden Abbildung 5-8 ist die Entwicklung der THG-Emissionen dargestellt. Die Einsparpotenziale stammen dabei aus den vorangegangenen Potenzialanalysen. Die THG-Emissionen sinken bis zum Jahr 2035 um ca. 92 %. Dies entspricht ca. 1,1 t pro Einwohnenden und Jahr.

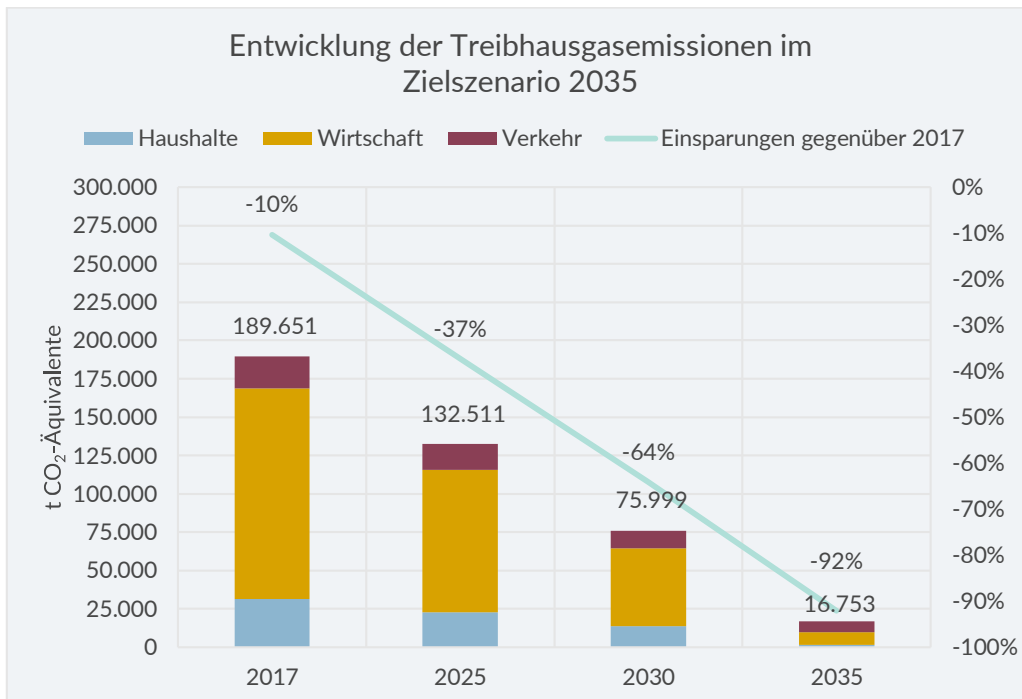


Abbildung 5-8: Entwicklung der THG-Emissionen im Zielszenario 2035

Bei einem Vergleich der Emissionen pro Einwohnenden mit und ohne Berücksichtigung eines Emissionsfaktors für den lokalen Strommix (Abbildung 5-9), ist der große Einfluss des Emissionsfaktors für Strom zu erkennen. Bei Nutzung des Bundesstrommixes ergibt sich demnach ein mehr als viermal so hoher Wert für die im Zieljahr noch verbleibenden Restemissionen pro Einwohnenden ($4,9 \text{ tCO}_2\text{e}/(\text{EW a})$ anstatt $1,1 \text{ tCO}_2\text{e}/(\text{EW a})$).

Dies zeigt auch, dass das Erreichen einer Netto-THG-Neutralität ohne die Berücksichtigung eines lokalen Strommix bei den Emissionsfaktoren, rechnerisch nach der BSKO-Systematik äußerst schwierig ist. Im Falle des in diesem Meilensteinplan betrachteten Szenarios, bei Anlegen des zuvor definierten Ziels von ca. $1 \text{ tCO}_2\text{e}/(\text{EW a})$ als kompensierbare Restemissionen, kann dieses Ziel mit den getroffenen Annahmen nicht erreicht werden. Dafür wäre im Gegenzug zu den höheren Emissionen durch die Nutzung von Strom, noch stärkere Anstrengungen im Wärmesektor nötig (bspw. eine noch ambitioniertere Sanierungsrate o. Ä.).

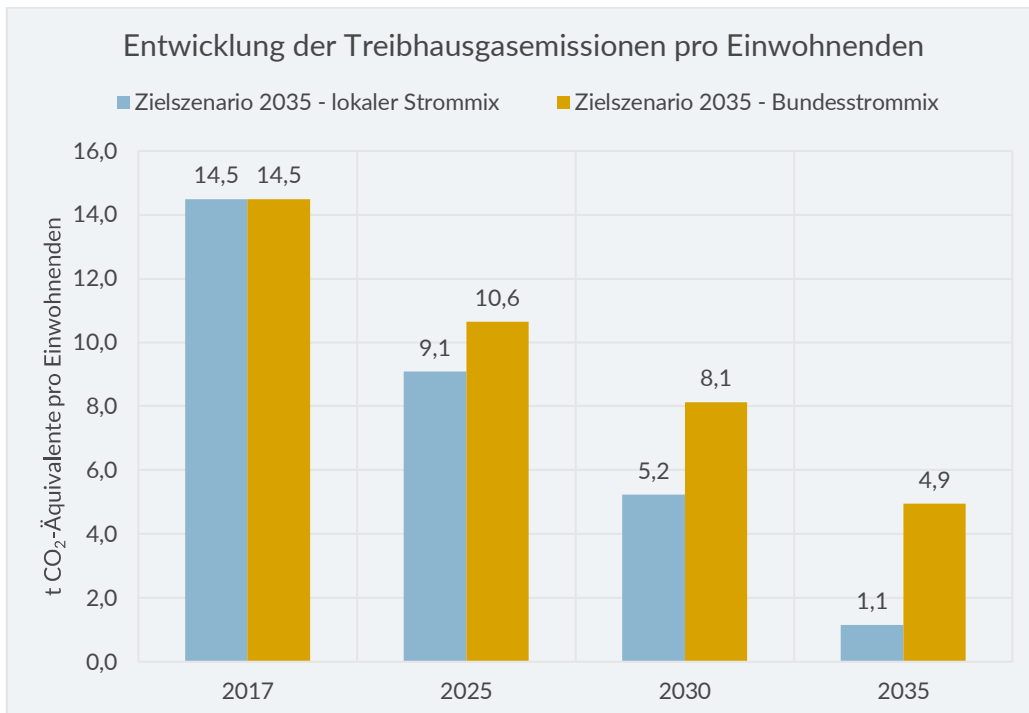


Abbildung 5-9: Entwicklung der Treibhausgasemissionen pro Einwohnenden Zielszenario 2035 bei Berücksichtigung des lokalen Strommixes und des deutschen Bundesstrommixes

5.7 THG-Neutralität

Wie dem Abschnitt 5.6 zu entnehmen, werden nicht null Emissionen (tatsächlich null Tonnen THG-Emissionen pro Einwohnenden) erreicht. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass nicht in allen Sektoren vollständig auf fossile Energieträger verzichtet werden kann (Stichwort: Verkehr), aber auch darauf, dass nach BISCO selbst für erneuerbare Energieträger Emissionen anfallen (bspw. verfügt die PV über einen Emissionsfaktor von 40 g CO₂e/kWh). Dies ist auf die aus der Bilanz bekannte BISCO-Systematik zurückzuführen, welche nicht nur die direkten Emissionen, sondern auch die durch die Vorkette entstandenen Emissionen mit einbezieht. Eine bilanzielle THG-Neutralität ist mit dieser Systematik also nicht möglich.

Eine THG-Neutralität im jeweiligen Zieljahr kann also nur erreicht werden, wenn „...ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen und deren Abbau herrscht“ (Bundesregierung, 2021). Verbleibende (energetische) Emissionen sollen demnach über die Senkenfunktion natürlicher Kohlenstoffspeicher wieder der Atmosphäre entzogen werden. Die Voraussetzungen hierfür sind bei den verbleibenden Restemissionen im Zieljahr von 1,1 t CO₂e pro Einwohnenden als sehr gut einzustufen. Generell wird viel von der im Zieljahr tatsächlich zum Einsatz kommenden Bilanzierungssystematik abhängen, dies ist momentan noch nicht absehbar.

Was den Ausgleich oder die Kompensation von unvermeidbaren Emissionen anbelangt, bestehen verschiedene Optionen, wie in Kapitel 2 beschrieben. Eine entscheidende Rolle werden dabei verfügbare Senken (bspw.: land- und forstwirtschaftliche Flächen je nach Nutzungsart) spielen und die Möglichkeit der territorialen Anrechenbarkeit.

5.8 Zusammenfassung: Instruktionen aus den Potenzialen und dem Zielszenario 2035

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zusammenfassung der wichtigsten Annahmen und Notwendigkeiten für die Umsetzung der aufgezeigten Potenziale und für die Zielerreichung einer Netto-THG-Neutralität bis 2035 dar. Grundlegend gilt es den Energiebedarf zu reduzieren und die erneuerbaren Energien auszubauen, um den verbleibenden Bedarf mit erneuerbaren Energien decken zu können.

	Zielszenario 2035
	Sanierung und Entwicklung Wärmemix
Sanierungsrate	Beginnend bei 0,8 % p. a. erfolgt eine jährliche Steigerung um 0,1 % auf maximal 2,4 % p. a.,
Rolle der fossilen Energieträger	Heizöl & Erdgas Schrittweise Reduktion der Verbräuche und vollständiger Ausstieg bis 2035
Alternative zu den fossilen Energieträgern	Umweltwärme, Heizstrom/Power to Heat (auf Basis von Strom aus erneuerbaren Energien), Fern- und Nahwärme (ebenfalls auf Basis erneuerbarer Energien wie bspw. Umweltwärme und Solarthermie), Solarthermie sowie zu geringen Teilen Power to Gas, Biomasse, Flusswärme und Biogas.
	Mobilität und Verkehr
Minderung Fahrleistung Motorisierter Individualverkehr	20 %
Anteil alternativer Antriebe an der verbleibenden Fahrleistung	53 %
	Erneuerbare Energien
Wesentliche Erneuerbare Energien	<p>Windenergieanlagen 30 % des im Energieatlas Baden-Württemberg ausgewiesenen Maximalpotenzials: 110.545 MWh/a (ca. 8 Anlagen; ca. 4 ha Grundflächenbedarf wegen des Betriebs)</p> <p>Dachflächen-PV 50 % des im Energieatlas Baden-Württemberg ausgewiesenen Maximalpotenzials: 61.957 MWh/a (ca. 16 ha)</p> <p>Freiflächen-PV 5 % des im Energieatlas Baden-Württemberg ausgewiesenen Maximalpotenzials: 18.164 MWh/a (ca. 21 ha)</p>

Meilensteinplan Klimaneutralität 2035 – Stadt Eberbach am Neckar

	<p style="text-align: center;">Wasserkraft</p> <p style="text-align: center;">100 % des im Energieatlas Baden-Württemberg ausgewiesenen Maximalpotenzials: 27.600 MWh/a</p>
Bilanzieller Deckungsanteil am Strombedarf	<p style="text-align: center;">129 % wenn die Power to Gas Bedarfe importiert werden</p> <p style="text-align: center;">117 % wenn die Power to Gas Bedarfe aus eigener Stromerzeugung gedeckt werden</p>

Tabelle 5-4: Zusammenfassung der Annahmen und Notwendigkeiten zur Zielerreichung für das Zielszenario 2035

6 Klimaschutzmaßnahmen

Aus den in Kapiteln 4 und 5 erläuterten Annahmen im Hinblick auf die Zielerreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 lassen sich eine Reihe von Maßnahmen ableiten. Der in diesem Kapitel dargestellte Maßnahmenkatalog bildet damit die Grundlage für die zukünftigen Klimaschutzaktivitäten der Stadt Eberbach. Nachfolgend wird dessen Gliederung übersichtlich dargestellt (Tabelle 6-1).

MASSNAHMENKATALOG	
Handlungsfeld: Übergeordnete Maßnahmen	
Maßnahme 1	Zukunftsfähiges Klimaschutzmanagement
Maßnahme 2	Vorbild Verwaltung
Teilmaßnahme 2.1	Reduzierung des Endenergiebedarfs kommunaler Liegenschaften
Teilmaßnahme 2.2	Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeversorgung kommunaler Liegenschaften
Teilmaßnahme 2.3	Klima- und umweltfreundliches Beschaffungswesen
Maßnahme 3	Informierende Öffentlichkeitsarbeit
Handlungsfeld: Erneuerbare Energien	
Maßnahme 4	Ausbau von Windenergieanlagen
Teilmaßnahme 4.1	Durchführung einer detaillierten Potenzialanalyse zur Windenergie
Teilmaßnahme 4.2	Standortsicherung
Teilmaßnahme 4.3	Akteursbeteiligung
Maßnahme 5	Ausbau von PV-Dachflächenanlagen
Teilmaßnahme 5.1	Informationsoffensive
Teilmaßnahme 5.2	Finanzielle Förderung
Teilmaßnahme 5.3	Vernetzung
Teilmaßnahme 5.4	Installation von PV-Anlagen auf Parkplatzüberdachungen
Maßnahme 6	Ausbau von PV-Freiflächenanlagen und Agri-PV
Teilmaßnahme 6.1	Durchführung einer detaillierten Potenzialanalyse zu PV-Freiflächenanlagen und zu Agri-PV
Teilmaßnahme 6.2	Standortsicherung
Teilmaßnahme 6.3	Akteursbeteiligung
Maßnahme 7	Kommunale Wärmeplanung
Maßnahme 8	Ausbau und Dekarbonisierung von Wärmenetzen

Handlungsfeld: Planen, Bauen, Sanieren	
Maßnahme 9	Austausch von Öl- und Gasheizungen
Teilmaßnahme 9.1	Finanzielle Förderung
Teilmaßnahme 9.2	Informationsoffensive
Maßnahme 10	Energetische Sanierung
Teilmaßnahme 10.1	Energetisches Sanierungsmanagement
Teilmaßnahme 10.2	Erstellung von energetischen Quartierskonzepten
Teilmaßnahme 10.3	Informationsoffensive
Maßnahme 11	Energieeffizienter Neubau
Teilmaßnahme 11.1	Finanzielle Förderung
Teilmaßnahme 11.2	Informationsoffensive
Handlungsfeld: Mobilität	
Maßnahme 12	Klimafreundliche Mobilität

Tabelle 6-1: Übersicht Maßnahmenkatalog




Die Maßnahmen sind im Folgenden in Steckbriefen mit jeweiligen Teilmaßnahmen näher ausgeführt. Dabei sind die Erläuterungen bewusst übergeordnet gehalten und gehen nicht auf diverse Details ein. Die Steckbriefe beinhalten jeweils

- ▶ eine Zuordnung zu einem übergeordneten Leitziel,
- ▶ eine Darstellung der Ausgangssituation vor Ort,
- ▶ eine Beschreibung der jeweiligen Maßnahme und ggf. ihrer Teilmaßnahmen,
- ▶ Energie- und THG-Einsparpotenziale,
- ▶ eine Nennung der für die Umsetzung relevanten Akteursgruppen (Zielgruppe, Initiation/Verantwortung, weitere Akteurinnen und Akteure),
- ▶ Erfolgsindikatoren, die künftig für das Controlling des Meilensteinplans von Bedeutung sind sowie Anmerkungen zu möglichen Herausforderungen,
- ▶ Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten,
- ▶ qualitative Angaben zum regionalen Wertschöpfungspotenzial (positive volkswirtschaftliche Effekte)
- ▶ einen Verweis auf Maßnahmensteckbriefe, die in Verbindung zur vorliegenden Maßnahme stehen, sowie
- ▶ nützliche Hinweise zur Umsetzung der Maßnahme.

Die Maßnahmen haben direkte (und indirekte) Energie- und THG-Einspareffekte und schaffen Voraussetzungen für die weitere Initiierung von Energieeinspar- und Effizienzmaßnahmen sowie zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Langfristig ist davon auszugehen, dass sich die Maßnahmen, aufgrund zukünftig weiter steigender Energiekosten, in den kommenden Jahren amortisieren werden.





Für die Umsetzung mancher Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen sind Potenzial- bzw. Machbarkeitsstudien sowie Detailkonzepte und -planungen erforderlich. Eine THG-Einsparung ist dementsprechend teilweise lediglich langfristig möglich.

Eine Priorisierung der vorgesehenen Klimaschutzaktivitäten erfolgt nicht, da die Relevanz der unterschiedlichen Handlungsfelder, die die einzelnen Maßnahmen adressieren, nicht zu abzustufen ist. Alle Maßnahmen greifen ineinander und sind für die Erreichung der Zielsetzung von essenzieller Bedeutung.

Zukunftsfähiges Klimaschutzmanagement		1
 Handlungsfeld Übergeordnete Maßnahmen	 Leitziel Verstetigung und Institutionalisierung der Klimaschutzaktivitäten in der Stadt Eberbach zur Umsetzung des Meilensteinplans	
Meilensteine	-	
Ausgangslage Die Stadt Eberbach verfügt seit Dezember 2020 über ein Klimaschutzmanagement. Dieses kümmert sich um die Umsetzung von Klimaschutz- und energierelevanten Projekten innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung. Die Abteilung ist dem Sachgebiet Klimaschutz zugeordnet, welches die Aufgabe hat, die unterschiedlichen Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung zu koordinieren und die Klimaschutzaktivitäten in Eberbach aktiv zu gestalten und zu begleiten. Eine strategische Arbeitsgrundlage für das Klimaschutzmanagement wurde mit dem vorliegenden Meilensteinplan bereits geschaffen.		
Maßnahmenbeschreibung <div style="float: right; text-align: right;">  </div> Grundlegend für die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität im Jahr 2035 ist es, eine dauerhafte personelle Kraft in der Stadtverwaltung Eberbach zu haben, die die Realisierung der Klimaschutzziele und die Koordination und Implementierung der diesbezüglichen Maßnahmen vorantreibt. Die Aufgabe des Klimaschutzmanagements umfasst konkret die Öffentlichkeitsarbeit, die Fördermittelsuche, die Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung sowie die Projektumsetzung. Mit dem Klimaschutz als Querschnittsthema hat die Stelle darüber hinaus auch eine unterstützende Funktion für andere Abteilungen, Sachgebiete und Ämter. Die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen an die Kommunen im Bereich des Klimaschutzes wachsen stetig, werden dringlicher und die Rahmenbedingungen verändern sich fortlaufend. Die Stadt Eberbach forciert deshalb die Förderung eines zukunftsfähigen Klimaschutzmanagements, welches auch künftig eine konsequente Anvisierung und Gewährleistung für die Umsetzung der Klimaschutzziele vor Ort darstellt. Um das Klimaschutzmanagement zukunftsfähig aufzubauen, ist die Umsetzung der nachfolgenden Arbeitsschritte vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausstattung des Klimaschutzmanagements mit inhaltlichen Aufgaben und Kompetenzen (Orientierung am vorliegenden Meilensteinplan) ▶ Sicherung der langfristigen und von Fördermitteln unabhängigen Finanzierung der Stelle ▶ Starke Integration des Klimaschutzmanagements in die Verwaltungsstrukturen (interne Vernetzung) ▶ Öffentlichkeitswirksame Darstellung des Klimaschutzmanagements nach Außen (s. hierzu Maßnahme 3) 		
Energie- und THG-Einsparpotenziale	Das Klimaschutzmanagement der Stadt Eberbach soll auch künftig die Umsetzung von Klimaschutz- und energierelevanten Projekten innerhalb und außerhalb der Verwaltung initiieren und koordinieren. Damit sind durch die Umsetzung der Maßnahme 1 große Energie- und THG-Einsparungen zu erwarten. Aufgrund der Vielzahl der umzusetzenden Projekte und nicht nachweisbarer Kausalitäten können diese jedoch nicht explizit quantifiziert werden.	

Meilensteinplan Klimaneutralität 2035 – Stadt Eberbach am Neckar




Zielgruppe	Stadtverwaltung Eberbach, Klimaschutzmanagement
Initiation/Verantwortung	Stadtverwaltung Eberbach, Personalamt
Weitere Akteurinnen und Akteure	Alle Klimaschutzakteurinnen und Akteure in der Stadt Eberbach und der Region
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Finanzierung einer unbefristeten Stelle im Klimaschutzmanagement (perspektivisch auch weiterer Stellen) ▶ Ausstattung des Klimaschutzmanagements mit den notwendigen Kompetenzen ▶ Anzahl der durch das Klimaschutzmanagement umgesetzten Maßnahmen und initiierten Projekten
Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel ▶ Implementierung des Klimaschutzmanagements in alle Fachbereiche der Verwaltung
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Eigenmittel der Stadt Eberbach ▶ Zuschuss: Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)
Regionale Wertschöpfung	<p>Hohe indirekte sowie langfristige Wirkung durch die Initiierung von Klimaschutzmaßnahmen auf die regionale Wertschöpfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Investitionen schaffen erhöhte Produktions- und Beschäftigungszahlen ▶ Energiekostenminderungen werden für Kapitaldienste bei energetischen Investitionen genutzt ▶ Verlagerungseffekte in der Wertschöpfung (z. B. in der Vergangenheit importierte Energiemengen sind durch Akteure im Stadtgebiet zu gewährleisten, wodurch die Finanzströme nicht aus der Region abfließen) ▶ Arbeitmarkteffekte in den Sektoren Handwerk, Dienstleistung, Gewerbe und Industrie ▶ Sekundäre Effekte (freie Finanzmittel werden anderweitig genutzt) ▶ Innovationsschub aus Optimierungen durch die Anwendung und den Einsatz neuer Technologien
Flankierende Maßnahmen	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12

Vorbild Verwaltung		2
 Handlungsfeld Übergeordnete Maßnahmen	 Leitziel Die Stadtverwaltung und die Stadtwerke Eberbach GmbH arbeiten ab dem Jahr 2035 klimaneutral	
Meilensteine	-	
Ausgangslage <p>Im Bilanzjahr 2017 lag der Endenergiebedarf im Sektor der kommunalen Liegenschaften bei 6.512 MWh. Davon entfielen 4.473 MWh auf die Wärme- und 2.039 MWh auf die Stromversorgung. Dies entspricht rund 1 % des Endenergiebedarfs der Gesamtstadt.</p> <p>Mit dem Gemeinderatsbeschluss zur Zielverfolgung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 vom 18. März 2021 verpflichten sich auch die Stadtverwaltung und die Stadtwerke Eberbach GmbH bis zum Zieljahr 2035 klimaneutral zu arbeiten.</p>		
Maßnahmenbeschreibung  <p>In Relation zum Strom- und Wärmebedarf der Gesamtstadt machen die kommunalen Liegenschaften mit einem Anteil von 1 % lediglich einen geringen Anteil aus. Bei der Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Energie fällt den Kommunen jedoch eine wichtige Vorbildfunktion zu, denn wer andere Akteurinnen und Akteure zum Mitmachen bewegen möchte, muss eigene Prozesse und Strukturen optimieren und mit gutem Beispiel vorangehen.</p> <p>Teilmaßnahme 2.1 – Reduzierung des Endenergiebedarfs kommunaler Liegenschaften Um die THG-Emissionen der kommunalen Liegenschaften abzusenken, bedarf es primär der Reduzierung des Endenergiebedarfs. Dafür ist es zum einen notwendig, die Energieeffizienz im kommunalen Gebäudebereich zu steigern. Erreicht werden soll dies durch die schrittweise energetische Sanierung aller Gebäude kommunaler Liegenschaften sowie den Einsatz energieeffizienter Leuchtmittel und technischer Geräte. Des Weiteren trägt auch ein sparsames Nutzungsverhalten erheblich zur Reduzierung des Endenergiebedarfs bei. Hierfür bedarf es der Sensibilisierung und Aufklärung der Verwaltungsmitarbeitenden, Lehrkräfte etc. (bspw. im Rahmen von Nutzungsschulungen) und darüber hinaus das Setzen von Anreizen für ein besonders sparsames Verhalten.</p> <p>Teilmaßnahme 2.2 – Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeversorgung kommunaler Liegenschaften Den verbleibenden Endenergiebedarf der kommunalen Liegenschaften der Stadt Eberbach gilt es mittels einer dekarbonisierten Energieversorgung zu decken. Parallel zu Teilmaßnahme 2.1 bedarf es also des gezielten Ausbaus erneuerbarer Energien. Die Liegenschaften der Stadt Eberbach müssen dafür analysiert und hinsichtlich potenzieller Ausbaumöglichkeiten mit erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen und des Anschlusses an Wärmenetze untersucht werden. Für die regenerative Stromversorgung sind Einzelfallstudien durchzuführen, die den Anlagenstandort und die Anlagenart, welche tatsächlich installiert werden kann, überprüfen. Im Bereich der regenerativen Wärmeversorgung sind die Versorgungspotenziale und die damit einhergehenden zu installierenden erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen bspw. im Rahmen einer kommunalen Wärmeplanung oder Quartierskonzepten (s. Maßnahme 7) zu ermitteln.</p> <p> <i>Hervorzuheben gilt, dass die Vorbildrolle der Verwaltung im Bereich der erneuerbaren Energien erhöht werden kann, wenn kommunale Liegenschaften künftig als Energiezentralen fungieren, die als „Keimzellen“ die umliegenden Wohngebäude versorgen. Entsprechende Vorhaben können öffentlichkeitswirksam als Leuchtturmprojekte initiiert werden.</i></p>		

<p>Teilmaßnahme 2.3 – Klima- und umweltfreundliches Beschaffungswesen</p> <p>Um den Konsum von Gütern innerhalb der Stadtverwaltung Eberbach stets an der Prämisse des Klimaschutzes auszurichten, gilt es, Klima- und Energiestandards für die Beschaffung zu definieren. Die THG-Minderung soll sich hierbei als oberstes Entscheidungskriterium in allen Fachbereichen etablieren. Diese Richtlinie soll politisch abgestimmt und beschlossen werden und kann daraufhin als verbindliche Entscheidungshilfe herangezogen werden.</p> <p>Für die tatsächliche Umsetzung der Richtlinie in die Praxis gilt es, alle relevanten Bereich der Verwaltung miteinzubeziehen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.</p>	
<p>Energie- und THG-Einsparpotenziale</p>	<p>Die Maßnahme sieht die Reduktion der THG-Emissionen im Sektor der kommunalen Liegenschaften auf Netto-Null (entweder Ausstoß von 0 tCO₂e/a oder Kompensation der noch anfallenden Restemissionen) vor.</p> <p>Des Weiteren können durch die Umsetzung dieser Maßnahme auch weitreichende Energie- und THG-Einsparungen über die kommunalen Liegenschaften hinaus erfolgen, da anzunehmen ist, dass die Stadt Eberbach in ihrer Rolle als Vorreiterin in Sachen Klimaschutz auch andere Akteurinnen und Akteure zum Mitmachen bewegt.</p>
<p>Zielgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stadtverwaltung Eberbach (mit all ihren Abteilungen, Sachbereichen, Ämtern, Informationsstellen, Bildungseinrichtungen, der Stadtkämmerei, der Stadtbibliothek, dem städtischen Museum Eberbach, dem Bauhof, der Stadtgärtnerei und der Kläranlage) ▶ Stadtwerke Eberbach GmbH
<p>Initiation/Verantwortung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stadtverwaltung Eberbach, Klimaschutzmanagement ▶ Stadtverwaltung Eberbach, Bauamt (insb. Liegenschaftsamt) ▶ Stadtverwaltung Eberbach, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
<p>Weitere Akteurinnen und Akteure</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bürgerschaft ▶ Energieversorger und Netzbetreiber ▶ Externe Planungsbüros ▶ Bau- und Handwerksbetriebe ▶ Forschungseinrichtungen
<p>Erfolgsindikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sanierungsrate der kommunalen Liegenschaften ▶ Endenergiebedarf der kommunalen Liegenschaften ▶ Leistung der errichteten erneuerbaren Energieanlagen für die Bereitstellung regenerativen Stroms in kWp ▶ Wärmemix der kommunalen Liegenschaften ▶ Leistung der errichteten erneuerbarer Energieanlagen für die Bereitstellung regenerativer Wärme in kW ▶ Anschlusszahlen der kommunalen Liegenschaften an Nah- bzw. Fernwärmenetze ▶ Energie- und THG-Bilanz des kommunalen Fuhrparks ▶ Beschluss einer Richtlinie zur Klima- und Umweltfreundlichen Beschaffung




Meilensteinplan Klimaneutralität 2035 – Stadt Eberbach am Neckar

Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hoher Arbeits- und Personalaufwand ▶ Abstimmung und Kommunikation innerhalb der Stadtverwaltung Eberbach ▶ Querschnittsaufgabe von hoher Komplexität ▶ Kommunikation der Fortschritte in der Öffentlichkeit
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Eigenmittel der Stadt Eberbach ▶ Förderprogramm: KfW 432 Integrierte Energetische Stadtsanierung mit Sanierungsmanagement ▶ Förderprogramm: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) ▶ Förderprogramm: Landesförderprogramm Klimaschutz-Plus
Regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Energiekostenminderungen werden für Kapitaldienste bei energetischen Investitionen genutzt ▶ Verlagerungseffekte in der Wertschöpfung (z. B. in der Vergangenheit importierte Energiemengen sind durch Akteure im Stadtgebiet zu gewährleisten, wodurch die Finanzströme nicht aus der Region abfließen) ▶ Arbeitsmarkteffekte in den Sektoren Handwerk, Dienstleistung, Gewerbe und Industrie
Flankierende Maßnahmen	<p>1, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 12</p> <p>Anmerkung zur flankierenden Maßnahme 3: Um die Vorbildrolle der Stadtverwaltung Eberbach zu schärfen, gilt es die Umsetzung von Projekten fortwährend öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren.</p> <p>Anmerkung zur flankierenden Maßnahme 12: Aufgrund des eigenen Pendel- und Dienstverkehrs ist die Stadtverwaltung Eberbach selbst Verursacherin eines klimaschädlichen Verkehrsaufkommens. Durch die Optimierung des eigenen Verhaltens kann die Stadt also auch im Sektor der Mobilität eine wichtige Vorbildfunktion einnehmen. Im Rahmen des hier vorliegenden Meilensteinplans erfolgt keine detaillierte Ausarbeitung von Maßnahmen für den Bereich der Mobilität. Die hier angegebenen übergeordneten Veränderungen für eine erfolgreiche Erreichung der für 2035 gestellten Ziele werden vielmehr im aktuell noch in Bearbeitung befindlichen Klimafreundlichen Mobilitätskonzept mit konkreten Maßnahmen untersetzt. Deshalb wird an dieser Stelle für weitere Informationen auf dieses verwiesen.</p>

Informierende Öffentlichkeitsarbeit		3
 Handlungsfeld Übergeordnete Maßnahmen	 Leitziel Förderung der Identifikation der Stadtgesellschaft mit den Zielen des Klimaschutzes	
Meilensteine	-	
Ausgangslage Für die bereits durchgeführten Maßnahmen im Bereich der informierenden Öffentlichkeitsarbeit s. Abschnitt 3.3 (Unterabschnitt „Öffentlichkeitsarbeit, Information, Beteiligung“).		
Maßnahmenbeschreibung  <p>Eine breite Öffentlichkeitsarbeit, die zielgruppengerecht informiert, dient der Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für energie- und klimarelevante Themen, der Schaffung von Akzeptanz gegenüber der Umsetzung verschiedener Maßnahmen sowie der Motivation sich daran aktiv zu beteiligen. Durch die kontinuierliche Kommunikation der eigenen Fortschritte kann die Stadt Eberbach darüber hinaus ihr Profil als Klimaschutz-Kommune schärfen und ihre Vorbildrolle (s. hierzu Maßnahme 2) ggü. der Öffentlichkeit einnehmen.</p> <p>Um dies zu erreichen, soll ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden, welches die nachfolgend aufgeführten Aspekte berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Entwicklung einer Dachmarke zum Klimaschutz in der Stadt Eberbach, unter der alle Veröffentlichungen optisch einheitlich gestaltet werden (Erhöhung des Wiedererkennungswertes). Diese kann in einem partizipativen Prozess mit der Bürgerschaft erarbeitet werden (bspw. Ideenwettbewerb), um von Beginn an eine Identifikation mit der Dachmarke zu ermöglichen. ▶ Einsatz einer Klimaschutzbotschafterin oder eines Klimaschutzbotschafters (Klimaschutzmanagement), die oder der alle diesbezüglichen Themen kommuniziert. ▶ Identifikation relevanter Zielgruppen - insb. in Bereichen, in denen die Stadt Eberbach keinen aktiven Gestaltungsspielraum besitzt (Sektoren private Haushalte und Wirtschaft) -und jeweilige Konzeptionierung einer proaktiven Ansprache ▶ Erweiterung des Informationsangebotes auf der städtischen Website (Amortisationsrechnungen zu erneuerbaren Energieanlagen und der energetischen Sanierung, Übersicht von Fördermitteln, Kommunikation der Klimaschutzarbeit vor Ort etc.) ▶ Ausarbeitung der Öffentlichkeitsarbeit, die es zur Umsetzung der weiteren Maßnahmen benötigt (s. dazu die jeweiligen Steckbriefe) ▶ Nutzung von Social-Media ▶ Zusammenarbeit mit lokalen Medien ▶ Mitwirkung an der PV-Initiative des Rhein-Neckar-Kreises ▶ Teilnahme an bestehenden (extern organisierten) Aktionstagen, Kampagnen und Wettbewerben ▶ Organisation von eigenen Informationsveranstaltungen und weiteren Formaten ▶ Umweltbildung für Kinder und Jugendliche (inkl. Einbindung von Bildungseinrichtungen) 		

Meilensteinplan Klimaneutralität 2035 – Stadt Eberbach am Neckar

Energie- und THG-Einsparpotenziale	Die Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen kann als Instrument zur Änderung des Nutzungsverhaltens und zur Schaffung eines Klima- und Energiebewusstseins bei den verschiedenen Akteursgruppen dienen. In der Folge sind indirekte Energie- und THG-Einsparpotenziale zu erwarten. Diese lassen sich jedoch aufgrund nicht nachweisbarer Kausalitäten nicht explizit quantifizieren.
Zielgruppe	Die Zielgruppen, die es spezifisch anzusprechen gilt, sind in dem Konzept der informierenden Öffentlichkeitsarbeit genauer zu definieren. Nachfolgend werden einige Zielgruppen beispielhaft genannt. <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bürgerschaft <ul style="list-style-type: none"> ▶ Kinder und Jugendliche ▶ Menschen mit Behinderung ▶ Pensionärinnen und Pensionäre ▶ Vereine und Verbände ▶ Interessensgruppen <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) – Gruppe Eberbach ▶ Naturschutzbund Deutschland (NABU) Gruppe Eberbach ▶ Fridays for Future ▶ Umweltaktivistinnen und -aktivisten ▶ Bildungsinstitutionen <ul style="list-style-type: none"> ▶ Schulen und Kindertagesstätten ▶ vhs Eberbach-Neckargmünd e.V. ▶ Städtisches Museum Eberbach
Initiation/Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stadtverwaltung Eberbach, Klimaschutzmanagement ▶ Stadtverwaltung Eberbach, Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Weitere Akteurinnen und Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stadtwerke Eberbach GmbH ▶ Energieberaterinnen und -berater
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erstellung eines Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit ▶ Anzahl der umgesetzten Projekte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hoher Personalaufwand ▶ Hoher Kostenaufwand ▶ Erreichbarkeit und Ansprache aller relevanten Zielgruppen ▶ Motivation aller relevanten Zielgruppen ▶ Menge der zu kommunizierenden Inhalte
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Eigenmittel der Stadt Eberbach
Regionale Wertschöpfung	-
Flankierende Maßnahmen	1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12

Ausbau von Windenergieanlagen		4
 Handlungsfeld Erneuerbare Energien	 Leitziel Errichtung von Windenergieanlagen im Umfang von ca. 30 % des Potenzials laut Energieatlas Baden-Württemberg (s. hierzu auch Abschnitt 4.4.1)	
Meilensteine	Bis 2030: 55.272 MWh/a (\pm 50 % des vorgeschlagenen Ausbaupfads) Bis 2035: 110.545 MWh/a (\pm 100 % des vorgeschlagenen Ausbaupfads)	
Ausgangslage <p>Sowohl im Rhein-Neckar-Kreis als auch auf dem Stadtgebiet Eberbachs selbst wurden bislang (Stand November 2022) noch keine Windenergieanlagen errichtet. Es liegen allerdings bereits Pläne zu Bauvorhaben von Windparks auf zwei Potenzialflächen in unterschiedlichen Stadien vor.</p> <p>Gewann Hebert: Im Jahr 2012 hat die Stadt Eberbach in ihrer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eberbach-Schönbrunn damit begonnen, eine Flächennutzungsplanung zu initiieren, die sog. Konzentrationszonen für den Ausbau der Windenergie ausweist und damit Anlagenstandorte konzentriert und auf städtebaulich konfliktarme und umweltverträgliche Flächen lenkt. Im Jahr 2015 beschloss der Gemeinderat dann auf Basis dieser Planungsgrundlage, das Gewann „Hebert“ als Windenergiestandort genauer zu prüfen. Um den Aufbau auf diesem Standort zu konzentrieren, soll ein Windpark entstehen, der bis zu fünf Anlagen mit einer Nabenhöhe von ca. 170 m und einer Nennleistung von je ca. 6,2 MW umfasst. Die Gesamthöhe der einzelnen Windenergieanlagen beträgt ca. 250 m. Die Anlagen werden rund 78.000 MWh/a regenerativen Strom erzeugen.</p> <p>Im April 2022 konnte die Bürgerschaft im Rahmen eines Bürgerentscheids darüber abstimmen, ob die Stadt Eberbach das Grundstück an die BayWa r. e. Wind GmbH für eine Nutzungsdauer von 25 Jahren verpachtet. 61,36 % der Bürgerinnen und Bürger entschieden sich für eine Verpachtung und damit für den Ausbau der geplanten Windenergieanlagen und erzielten damit eine Mehrheit.</p> <p>ForstBW: ForstBW betreut und bewirtschaftet ca. 320.000 Hektar landeseigene Waldflächen (Staatswald), darunter auch 50 ha in der Stadt Eberbach. Mit der Bereitstellung von geeigneten Staatswaldflächen für eine Windkraftnutzung sollen die politischen Ziele der Landesregierung unterstützt werden. Daher wurden seit 2021 im Rahmen einer Vermarktungsoffensive inzwischen zwei Tranchen mit insgesamt 13 Standorten in Angebotsverfahren ausgeschrieben. Die Waldflächen der Stadt Eberbach fanden in der zweiten Tranche Berücksichtigung. Insgesamt 109 Angebote von 35 Bewerbern wurden für die 6 Standorte der zweiten Tranche eingereicht.</p>		
Maßnahmenbeschreibung		
<p>Um die regenerative Stromerzeugung auf dem Stadtgebiet auszuweiten, forciert die Stadt Eberbach den Ausbau von Windenergieanlagen schon seit geraumer Zeit. Wie der Beschreibung der Ausgangslage zu entnehmen ist, wurden hier schon grundlegende Arbeitsschritte wie eine umfassende Potenzialstudie sowie die Standortsicherung durchgeführt. Diese Entwicklungen gilt es weiter voranzutreiben, um ausreichend viele Windenergieanlagen in die bauliche Umsetzung zu bringen.</p>		

Meilensteinplan Klimaneutralität 2035 – Stadt Eberbach am Neckar

<p>Große Infrastrukturmaßnahmen, wie der Bau von Windenergieanlagen, sind häufig Konfliktbehaftet, da in der Bürgerschaft meist verschiedene Bedenken und Vorbehalte bestehen. In den Prozess der Standortplanung sollen also die Bürgerschaft, Interessensverbände aus dem Bereich des Natur- und Umweltschutzes, Politikerinnen und Politiker sowie involvierte Behörden aktiv miteinbezogen werden. Im Rahmen von Informationskampagnen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsformaten gilt es Transparenz herzustellen, Vorbehalte abzubauen und über die Standortwahl und Anlagenart zu debattieren. Im Fokus muss dabei die Vermittlung von aktuellem Wissen bzgl. technischer Innovationen, wie stark reduzierte Schallimmissionen dank aerodynamisch optimierter und verstellbarer Rotorblätter, nicht mehr reflektierende Lacke oder sensorgestütztes Abschalten zur Vermeidung von Schattenwurf stehen.</p> <p>Es ist darüber hinaus mit der Bürgerschaft zu erarbeiten, ob und wie die Menschen vor Ort auch finanziell, bspw. in Form einer Bürgerenergiegenossenschaft (BEG), beteiligt werden können.</p>	
Energie- und THG-Einsparpotenziale	<p>Durch die Stromerzeugung aus Windenergieanlagen in Deutschland werden rund 606 g CO₂e pro kWh eingespart (Lauf, Memmler, & Schneider, 2018).</p> <p>Bei einem Zielertrag von 110.545 MWh/a mittels Windenergieanlagen ist bei vollständiger Eigennutzung eine THG-Ersparnis von rund 66.990 t CO₂e/a zu erwarten.</p>
Zielgruppe	Flächeneigentümerinnen und -eigentümer Investorinnen und Investoren
Initiation/Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stadtverwaltung Eberbach, Klimaschutzmanagement ▶ Stadtverwaltung Eberbach, Bauamt ▶ Stadtverwaltung Eberbach, Presse und Öffentlichkeitsarbeit ▶ ForstBW
Weitere Akteurinnen und Akteure	<p>Bürgerschaft Runder Tisch Jugendbeteiligung Natur- und Umweltschutzorganisationen Interessensverbände (bspw. Fridays for Future) Land- und Forstwirtschaft Stadtwerke Eberbach GmbH Externe Anbieter von Potenzialstudien Planerinnen und Planer sowie Projektierinnen und Projektierer</p>
Erfolgsindikatoren	<p>Anzahl neu installierter Windenergieanlagen Leistung neu installierter Windenergieanlagen in kWp</p>
Herausforderungen	<p>Geringe Einflussmöglichkeiten der Stadt Eberbach Schaffung von Akzeptanz in der allgemeinen Öffentlichkeit Vermeidung von Konflikten und Widerstand in der allgemeinen Öffentlichkeit Einbezug der Bürgerschaft in den Planungsprozess Langwierigkeit des Planungsprozesses Natur- und Artenschutz Hohe Errichtungs- und Betriebskosten</p>
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Eigenmittel der Stadt Eberbach ▶ Energieforschungsprogramm: Angewandte nichtnukleare Forschungsförderung ▶ Externe Investitionen (bspw. durch die Bürgerschaft)

Meilensteinplan Klimaneutralität 2035 – Stadt Eberbach am Neckar

Regionale Wertschöpfung	<p>Investitionen schaffen erhöhte Produktions- und Beschäftigungszahlen</p> <p>Energiekostenminderungen werden für Kapitaleinkünfte bei energetischen Investitionen genutzt</p> <p>Verlagerungseffekte in der Wertschöpfung (z. B. in der Vergangenheit importierte Energiemengen sind durch Akteure im Stadtgebiet zu gewährleisten, wodurch die Finanzströme nicht aus der Region abfließen)</p> <p>Sekundäre Effekte (freie Finanzmittel werden anderweitig genutzt)</p>
Flankierende Maßnahmen	3


Ausbau von PV-Dachflächenanlagen		5
 Handlungsfeld Erneuerbare Energien	 Leitziel Erschließung von 50 % des Potenzials für PV-Dachflächenanlagen laut Energieatlas Baden-Württemberg (s. hierzu Abschnitt 4.4.2)	
Meilensteine	Bis 2025: 16.258 MWh/a (\cong 52 % des vorgeschlagenen Ausbaupfads) Bis 2030: 23.618 MWh/a (\cong 76 % des vorgeschlagenen Ausbaupfads) Bis 2035: 30.978 MWh/a (\cong 100 % des vorgeschlagenen Ausbaupfads)	
Ausgangslage <p>Im Bilanzjahr 2017 betrug die Einspeisemenge an Strom aus PV-Dachflächenanlagen auf der Gemarkung der Stadt Eberbach 1.537 MWh/a.</p> <p>In Baden-Württemberg gilt seit Mai 2022 eine PV-Pflicht für neue Wohngebäude, ab Januar 2023 greift diese auch bei allen grundlegenden Dachsanierungen. Darüber hinaus gilt diese PV-Pflicht auch für neu zu errichtende Parkplätze ab einer Größe von 35 Stellplätzen. Von den Regelungen unberührt bleiben dagegen Bestandsgebäude bei denen aktuell keine Dachsanierung ansteht. Zugleich ist die eventuelle Anbringung von PV- oder Solarthermieanlagen an Kulturdenkmälern nicht ohne weiteres möglich. Sie unterliegt den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg und ist immer eine Einzelfallentscheidung der zuständigen Denkmalschutzbehörden.</p>		
Maßnahmenbeschreibung <p>Um die regenerative Stromerzeugung auf dem Stadtgebiet auszuweiten, forciert die Stadt Eberbach den Ausbau von PV-Dachflächenanlagen.</p> <p>Teilmaßnahme 5.1 - Informationsoffensive Ein großes Hindernis für die Installation einer PV-Dachflächenanlage ist häufig der mangelnde Informationsstand bzgl. der Thematik. Viele Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer fürchten wirtschaftliche Nachteile sowie den hohen Aufwand, der mit der Planung, der Installation und dem Betrieb der Anlagen einhergehen könnte. Im Mittelpunkt der Maßnahme muss also eine breite Informationsoffensive zur Thematik stehen. Wichtig ist dabei, die verschiedenen Vorteile einer Installation in den Fokus zu stellen.</p> <p>Um interessierten Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern über diese Erstinformation hinaus konkrete Unterstützung anbieten und auf individuelle Fragestellungen eingehen zu können, ist seitens der Stadtverwaltung außerdem ein zentrales Beratungsangebot einzurichten, welches die Möglichkeit bietet, sich über die Installation von PV-Dachflächenanlagen und bestehende Fördermöglichkeiten zu informieren.</p> <p>Teilmaßnahme 5.2 - Finanzielle Förderung Es wird geprüft, ob die Stadt eine digitale Energiewende Beratung (bspw. mit „SolarHub“) fördert, um die Verbreitung von Dach-PV-Anlagen in Eberbach voranzutreiben und der Verwaltung ein Monitoring des Zubaus zu ermöglichen.</p> <p>Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Fördermitteln des Bundes und des Landes sollen Lücken geschlossen und gezielt finanzielle Anreize für den Ausbau von Balkon PV-Anlagen gesetzt werden. Ein mögliches digitales Energieberatungsangebot mit 3D-Detailplanungen der für PV geeigneten</p>		

Dachflächen mit detaillierten Konfigurationsmöglichkeiten über Solar, Speicher, Wärme sowie E-Mobilität soll den Bürgern Eberbachs eine Hilfestellung bei der Entscheidung zur Installation geben. Hierzu gilt es die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und bspw. folgende Parameter zu definieren:

- ▶ Förderberechtigte (bspw. Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen)
- ▶ Fördergegenstand bzw. förderfähige Maßnahmen
- ▶ Investitionsvolumen und Höhe der Förderung


Teilmaßnahme 5.3 – Vernetzung

Die Zusammenarbeit in Netzwerken ermöglicht die Bündelung von Kernkompetenzen und Ressourcen und befördert den Austausch von Wissen und Ideen. Aus diesem Grund soll die Bildung eines PV-Netzwerks in der Stadt Eberbach forciert werden. Durch einen regelmäßigen Austausch der unterschiedlichsten Fachakteurinnen und -akteure mit der Bürgerschaft und der Wirtschaft können Informationen und Praxiserfahrungen ausgetauscht und konkrete Umsetzungsideen erarbeitet werden.

 Die PV-Initiative des Rhein-Neckar-Kreises bildet einen wichtigen Aspekt beim Aufbau eines PV-Netzwerkes in der Stadt Eberbach.

Teilmaßnahme 5.4 – Installation von PV-Anlagen auf Parkplatzüberdachungen




Geeignete Parkplätze sollen im Zuge dieser Maßnahme überdacht und mit PV-Dachflächenanlagen ausgestattet werden. PV-Anlagen über Parkplätzen erzeugen auf bereits versiegelten Flächen klimafreundlichen Solarstrom. Die PV-Nutzung auf Parkplätzen muss zunächst im Rahmen einer Potenzialstudie geprüft werden (ggf. in Verbindung mit der Potenzialstudie in Maßnahme 6). Zudem sollte in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der direkten Stromnutzung vor Ort (z. B. für E-Ladesäulen, oder den Strombedarf in naheliegenden Gebäuden) geprüft werden. Damit könnte eine dezentrale Energieversorgung mit kurzen Wegen gefördert werden.


 Mit dieser Maßnahme sollen Parkflächen ausdrücklich nicht vor der Entsiegelung oder Rückbau geschützt werden. Vielmehr sollen nur Parkflächen in Betracht kommen, die auch zukünftig unentbehrlich und von Nöten sind. Die Installation von PV-Anlagen auf Dachflächen genießt grundsätzlich Vorrang.

<p>Energie- und THG-Einsparpotenziale</p>	<p>Eine PV-Dachflächenanlage mit einer Leistung von 100 kWp erzeugt ca. 90 MWh/a. Dies entspricht bei vollständiger Eigennutzung einer THG-Ersparnis von ca. 56 t CO₂e/a (0,622 kg CO₂e/kWh) (Lauf, Memmler, & Schneider, 2018).</p> <p>Bei Zielerreichung der angestrebten 30.978 MWh/a bedeutet dies eine Einsparung von rund 19.275 t CO₂e/a für Dachflächen-PV. Weitere Einsparungen sind möglich.</p>
<p>Zielgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stadtverwaltung Eberbach ▶ Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer ▶ Wohnungseigentümergeinschaften ▶ Mieterinnen und Mieter ▶ Betriebe und Unternehmen ▶ Eigentümerinnen und Eigentümer von Parkplätzen ▶ Handwerksbetriebe, insb. Solarteurinnen und Solarteure
<p>Initiation/Verantwortung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stadtverwaltung Eberbach, Klimaschutzmanagement ▶ Stadtverwaltung Eberbach, Bauamt ▶ Stadtverwaltung Eberbach, Stadtkämmerei ▶ Stadtverwaltung Eberbach, Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Meilensteinplan Klimaneutralität 2035 – Stadt Eberbach am Neckar

Weitere Akteurinnen und Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stadtwerke Eberbach GmbH ▶ Energieberaterinnen und -berater ▶ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Leistung neu installierter PV-Dachflächenanlagen in kWp ▶ Anzahl der in Anspruch genommenen Beratungen ▶ Mitgliedszahlen des PV-Netzwerks ▶ Durchführung einer Potenzialstudie zum Ausbau von PV-Anlagen auf Parkplatzüberdachungen
Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Geringe Einflussmöglichkeiten der Stadt Eberbach ▶ Hoher Personalaufwand ▶ Hohe Umsetzungskosten ▶ Denkmalschutz in der Innenstadt Eberbachs
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Eigenmittel der Stadt Eberbach
Regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Energiekostenminderungen werden für Kapitaldienste bei energetischen Investitionen genutzt ▶ Verlagerungseffekte in der Wertschöpfung (z. B. in der Vergangenheit importierte Energiemengen sind durch Akteure im Stadtgebiet zu gewährleisten, wodurch die Finanzströme nicht aus der Region abfließen) ▶ Arbeitsmarkteffekte in den Sektoren Handwerk, Dienstleistung, Gewerbe und Industrie ▶ Sekundäre Effekte (freie Finanzmittel werden anderweitig genutzt)
Flankierende Maßnahmen	<p>2, 3, 6, 10, 11</p> <p>Anmerkung zur flankierenden Maßnahme 3: Alle Informationsangebote zur Installation von PV-Dachflächenanlagen sowie die finanzielle Förderung durch die Stadt Eberbach müssen öffentlichkeitswirksam beworben werden.</p>

Ausbau von PV-Freiflächenanlagen und Agri-PV		6
 Handlungsfeld Erneuerbare Energien	 Leitziel Erschließung von 5 % des Potenzials für PV-Freiflächenanlagen laut Energieatlas Baden-Württemberg (s. hierzu Abschnitt 4.4.2)	
Meilensteine	Bis 2030: 9.082 MWh/a (\pm 50 % des vorgeschlagenen Ausbaupfads) Bis 2035: 18.164 MWh/a (\pm 100 % des vorgeschlagenen Ausbaupfads)	
Ausgangslage <p>Im Bilanzjahr 2017 wurde kein Strom aus PV-Freiflächenanlagen oder Agri-PV-Anlagen auf der Gemarkung der Stadt Eberbach eingespeist.</p> <p>Im Bereich der Solarenergie werden im novellierten EEG 2021 PV-Freiflächenanlagen vom Gesetzgeber als förderungswürdig betrachtet. Große Freiflächenanlagen können damit künftig eine Leistung von bis zu 20 MWp aufweisen (vorher 10 MWp). Hierzu wurde etwa auch der als Potenzialfläche definierte Korridor neben Autobahnen und Eisenbahntrassen erweitert. Während bis zur Novellierung 2021 lediglich 110 m Randstreifen an Autobahn- und Eisenbahnrandern galten, können nun 200 m genutzt werden (dabei muss jedoch ein Streifen von 15 m innerhalb dieser 200 m freigehalten werden), mit der EEG-Novelle 2023 werden es sogar 500 m.</p> <p>Neben herkömmlichen PV-Freiflächenanlagen auf den Randstreifen von Autobahnen und Schienenwegen können auch PV-Anlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen installiert werden. Bundestag und Bundesrat haben mit dem EEG 2021 erstmals eine reguläre Förderung für Agri-PV auf den Weg gebracht. Im Zuge der sogenannten Innovationsausschreibungen wird ab 2022 die Förderung von 150 MW/a in Form einer EEG-Marktprämie für „besondere“ Solaranlagen (Agri-PV-Projekte und PV-Anlagen auf Gewässern und Parkplätzen) gewährleistet (Fraunhofer ISE, 2022).</p>		
Maßnahmenbeschreibung		
<p>Um die regenerative Stromerzeugung auf dem Stadtgebiet auszuweiten, forciert die Stadt Eberbach den Ausbau von PV-Freiflächenanlagen und der Agri-PV.</p> <p>Teilmaßnahme 6.1 - Durchführung einer detaillierten Potenzialanalyse zu PV-Freiflächenanlagen und zu Agri-PV</p> <p>Für Freiflächenanlagen sieht das EEG 2017 als zulässige Flächenkulisse vor allem Konversionsflächen sowie Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenstrecken vor. Jedoch ist deren Installation auch auf anderen Flurstücken möglich. Vor diesem Hintergrund gilt es anzumerken, dass im vorliegenden Konzept, keine eigenen Potenzialstudien durchgeführt wurden. Die genannten Potenziale für den Ausbau von PV-Freiflächenanlagen stammen aus dem Energieatlas Baden-Württemberg und berücksichtigen ausschließlich Randstreifen neben Autobahnen und Bahnstrecken in einem Korridor von 110 m. Das tatsächlich mögliche Potenzial gilt es deshalb zunächst mit einer detaillierten Potenzialstudie zu überprüfen, die bereits in Auftrag gegeben wurde. So können konkrete Flächen für die Errichtung von Anlagen und die daraus resultierenden Maximalpotenziale benannt werden.</p>		

 Neben der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien spielt im Rahmen der Energiewende außerdem der Sektor Wärme eine entscheidende Rolle. Vor diesem Hintergrund gilt es auch solarthermische Freiflächenanlagen in Betracht zu ziehen. Lösungen mit einer Kombination aus Solarthermie-Freiflächenanlagen und dem Betrieb von Nah- oder Fernwärmenetzen stellen ebenfalls eine Möglichkeit dar, die Energieversorgung in der Stadt Eberbach zu dekarbonisieren.

Teilmaßnahme 6.2 – Standortsicherung

Die Flächen, die für die Errichtung von Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen in Frage kommen, sind häufig im Besitz von Landwirtinnen und Landwirten. Damit liegt der Ausbau – ebenfalls wie bei der Dachflächen-PV – nicht im direkten Einflussbereich der Stadt Eberbach. Aus diesem Grund muss eine Kommunikationsstrategie erarbeitet werden, mit deren Hilfe die Flächeneigentümerinnen und -eigentümer angesprochen, über die Vorteile der Installation einer Anlage informiert und zum Mitmachen motiviert werden können. Zudem ist zu prüfen, welche (monetären) Anreize geschaffen werden können, um möglichst viele Flächeneigentümerinnen und -eigentümern zur Installation einer PV-Freiflächenanlagen zu bewegen.

Teilmaßnahme 6.3 – Akteursbeteiligung




Der Ausbau von Solaranlagen im öffentlichen Raum kann in der Bürgerschaft auf Ablehnung oder Widerstand stoßen, da häufig eine Qualitätsminderung der Erholungslandschaft befürchtet wird. Vor diesem Hintergrund sind die Menschen vor Ort in den Planungsprozess miteinzubeziehen. Die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der zu erreichenden Klimaschutzziele, der Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien sowie der damit einhergehenden Auswirkungen auf die regionale Nahrungsmittelproduktion, den Artenschutz und den Erhalt der Erholungslandschaft ist dabei besonders wichtig.

Es ist darüber hinaus mit der Bürgerschaft zu erarbeiten, ob und wie die Menschen vor Ort auch finanziell, bspw. in Form einer Bürgerenergiegenossenschaft (BEG), beteiligt werden können.

<p>Energie- und THG-Einsparpotenziale</p>	<p>Eine PV-Freiflächenanlage mit einer Leistung von 100 kWp erzeugt ca. 90 MWh/a. Dies entspricht bei vollständiger Eigennutzung einer THG-Ersparnis von ca. 56 t CO₂e/a (0,622 kg CO₂e/kWh) (Lauf, Memmler, & Schneider, 2018).</p> <p>Bei Zielerreichung der angestrebten 18.164 MWh/a bedeutet dies eine Einsparung von rund 11.302 t CO₂e/a für PV-Freiflächenanlagen. Weitere Einsparungen sind durch den Ausbau der Agri-PV möglich.</p>
<p>Zielgruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Flächeneigentümerinnen und -eigentümer, insb. landwirtschaftliche Betriebe ▶ Investorinnen und Investoren
<p>Initiation/Verantwortung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stadtverwaltung Eberbach, Klimaschutzmanagement ▶ Stadtverwaltung Eberbach, Bauamt ▶ Stadtverwaltung Eberbach, Presse und Öffentlichkeitsarbeit
<p>Weitere Akteurinnen und Akteure</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bürgerschaft ▶ Natur- und Umweltschutzverbände ▶ Interessensverbände (bspw. Fridays for Future) ▶ Externe Anbieter von Potenzialstudien ▶ Planerinnen und Planer sowie Projektiererinne n und Projektierer ▶ Stadtwerke Eberbach GmbH ▶ Bau- und Handwerksbetriebe ▶ Forschungseinrichtungen




Meilensteinplan Klimaneutralität 2035 – Stadt Eberbach am Neckar


Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Durchführung einer Potenzialstudie zum Ausbau von PV-Freiflächenanlagen und Agri-PV ▶ Leistung neu installierter Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen in kWp
Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Geringe Einflussmöglichkeiten der Stadt Eberbach ▶ Schaffung von Akzeptanz in den landwirtschaftlichen Betrieben und in der allgemeinen Öffentlichkeit ▶ Setzen von Anreizen zur Bereitstellung von landwirtschaftlichen Flächen ▶ Erhöhte Kosten der Agri-PV-Anlagen (für Gestelle, etc.) ▶ Pioniercharakter von Agri-PV-Anlagen
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Eigenmittel der Stadt Eberbach ▶ Förderprogramm: Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) ▶ Energieforschungsprogramm: Angewandte nichtnukleare Forschungsförderung ▶ EEG Innovationsausschreibungen ▶ Externe Investitionen (bspw. Bürgerschaftsfinanzierung)
Regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Energiekostenminderungen werden für Kapitaldienste bei energetischen Investitionen genutzt ▶ Verlagerungseffekte in der Wertschöpfung (z. B. in der Vergangenheit importierte Energiemengen sind durch Akteure im Stadtgebiet zu gewährleisten, wodurch die Finanzströme nicht aus der Region abfließen) ▶ Sekundäre Effekte (freie Finanzmittel werden anderweitig genutzt) ▶ Innovationsschub aus Optimierungen durch die Anwendung und den Einsatz neuer Technologien
Flankierende Maßnahmen	3, 5, 7, 8

Kommunale Wärmeplanung		7
 Handlungsfeld Erneuerbare Energien	 Leitziel Dekarbonisierung der Wärmeversorgung	
Meilensteine	<p>Bis 2035: Bspw. Deckung von 65 % des Wärmebedarfs aus Wärmenetzen; eine Aufteilung könnte sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ 40 % reine Wärmergewinnung (20 % Umweltwärme, 5 % Sonnenkollektoren, 15 % Heizstrom (PtH)) ▶ 60 % erneuerbare KWK (25 % PtG, 35 % Biomasse) 	
Ausgangslage		
<p>Das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg (KSG BW) trat am 31. Juli 2013 in Kraft. Im Jahr 2020 wurde es umfassend weiterentwickelt. Baden-Württemberg entwickelt mit dieser Novellierung eine bundesweite Vorreiterrolle, denn die Neuregelung nimmt erstmalig auch die kommunale Wärmeplanung in den Blick. Für Stadtkreise und Große Kreisstädte sieht § 7d eine Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung vor. Auch die übrigen Kommunen können einen kommunalen Wärmeplan im Sinne des Klimaschutzgesetzes aufstellen. Um diese dabei zu unterstützen, stellt das Land Fördermittel in Höhe von insgesamt 10,4 Millionen Euro für den Zeitraum von 2021 bis 2026 zur Verfügung. Das Ziel der Landesregierung ist, dass bis Ende 2026 für mehr als 50 % der Gemeinden in Baden-Württemberg ein kommunaler Wärmeplan vorliegt.</p>		
Maßnahmenbeschreibung		
<p>Fernwärme ist thermische Energie, die durch ein System isolierter Rohre – dem Fernwärmenetz – zu den Endverbraucherinnen und -verbrauchern gelangt. Sie wird überwiegend zur Heizung von Gebäuden und zur Aufbereitung von Warmwasser genutzt.</p> <p>Nahwärme wird in Nahwärmenetzen zwischen verschiedenen Gebäuden über kurze Strecken bereitgestellt. Im Unterschied zur Fernwärme wird sie in kleinen, dezentralen Einheiten gewonnen. Dadurch, dass Wärmenetze mit regenerativen Energien gespeist werden können, bilden sie die Grundlage einer erfolgreichen Wärmewende in kleineren Quartieren oder ganzen Stadtvierteln und sind damit eine wichtige kommunale Stellschraube.</p> <p>Auch die Stadt Eberbach möchte den Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen vorantreiben und ein Konzept zur kommunalen Wärmeplanung erstellen. Dieses ist ein Instrument, welches dazu dient, eine Strategie zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung zu entwickeln. Die großflächige kommunale Wärmeplanung ist durch quartiers- und gebäudespezifische Machbarkeitsstudien, Quartiersentwicklungskonzepte und Energiekonzepte zu konkretisieren.</p> <p>Welchen Umfang und welchen Inhalt ein solches Konzept haben soll, wird in § 7c des KSG BW für alle Kommunen geregelt. Ein kommunaler Wärmeplan umfasst danach vier Elemente:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Bestandsanalyse Wärmebedarf und Versorgungsinfrastruktur 2) Potenzialanalyse erneuerbare Energien und Abwärme 3) Aufstellung klimaneutralen Zielszenario 2040, mit Zwischenschritt 2030 4) Kommunale Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog <p>Zur Umsetzung dieser Maßnahme gilt es die Fördermittel des Landes Baden-Württemberg vollumfänglich zu nutzen.</p>		

Meilensteinplan Klimaneutralität 2035 – Stadt Eberbach am Neckar



Energie- und THG-Einsparpotenziale	Die erreichbaren Einsparungen sind stark vom Ausmaß des Netzausbaus und des erreichten Energieträgermixes für die Fern- und Nahwärme abhängig. Im Vergleich zu Öl- oder Gasheizungen kann mit Einsparungen von bis zu 90 % gerechnet werden.
Zielgruppe	Stadtverwaltung Eberbach
Initiation/Verantwortung	Stadtverwaltung Eberbach, Klimaschutzmanagement
Weitere Akteurinnen und Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stadtwerke Eberbach GmbH ▶ Externe Planungsbüros ▶ Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer ▶ Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer ▶ Wohnungsbaugesellschaften ▶ Industrie und Gewerbe
Erfolgsindikatoren	Erstellung eines kommunalen Wärmeplans
Herausforderungen	Verankerung der kommunalen Wärmewende als neuen Planungsprozess in der Stadtverwaltung
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Eigenmittel der Stadt Eberbach ▶ Förderprogramm für die freiwillige kommunale Wärmeplanung des Landes Baden-Württembergs
Regionale Wertschöpfung	-
Flankierende Maßnahmen	3, 6, 8, 9, 10, 11

Ausbau und Dekarbonisierung von Wärmenetzen		8
 Handlungsfeld Erneuerbare Energien	 Leitziel Dekarbonisierung der Wärmeversorgung	
Meilensteine	Bis 2035: Deckung von 65 % des Wärmebedarfs aus Wärmenetzen; eine Aufteilung könnte sein: <ul style="list-style-type: none"> ▶ 40 % reine Wärmegewinnung (20 % Umweltwärme, 5 % Sonnenkollektoren, 15 % Heizstrom (PtH)) ▶ 60 % erneuerbare KWK (25 % PtG, 35 % Biomasse) 	
Ausgangslage <p>Insgesamt wurden in der Stadt Eberbach im Bilanzjahr 2017 ca. 105.399 MWh/a des Gesamt-Wärmebedarfs im Sektor Industrie über Wärmenetze bereitgestellt. In den anderen Sektoren kam laut der zur Verfügung stehende Bilanz noch keine Versorgung über Nah- oder Fernwärme zum Einsatz. Darüber hinaus wurden 17.746 MWh/a des Wärmebedarfs in den Sektoren GHD, Industrie und private Haushalte über sonstige erneuerbare Energien bereitgestellt.</p> <p>Einen Anteil daran liefert die im Jahr 2010 in Betrieb genommene Hackschnitzelanlage auf dem Lagerplatz der Stadtwerke Eberbach GmbH, die die Wärmeversorgung in der Steige erweitert. Der errichtete Hackschnitzelkessel verfügt über eine Heizleistung von 800 kW. Der jährliche Wärmeoutput beträgt ca. 4.000 MWh/a. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Hackschnitzelanlage ist ein Wärmespeicher mit einem Fassungsvermögen von 100.000 l. Derzeit sind Gebäude der Wohnwirtschaft und das Steige Schulzentrum an dem entsprechenden Nahwärmenetz angeschlossen.</p>		
Maßnahmenbeschreibung  <p>Nah- und Fernwärmenetze ermöglichen eine Wärmeversorgung mit klimafreundlichen Energieträgern. In Verbindung mit der Maßnahme 7 wird damit angestrebt, die auszubauenden Nah- und Fernwärmenetze in der Stadt Eberbach mit regenerativ erzeugter Wärme zu betreiben. Dafür muss vor allem der Ausbau von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen zur Wärmeversorgung forciert werden. Hier stehen unterschiedliche Technologien zu Verfügung. Dazu gehören bspw. Umweltwärme oder Solarthermie, aber auch KWK auf PtG- oder Biogasbasis.</p> <p>Die Energieversorgung durch Nah- und Fernwärmenetze befindet sich im Wettbewerb mit Gas, Heizöl und auch Strom. Um hohe Anschlusszahlen und damit die tatsächliche Nutzung der Wärmenetze zu gewährleisten, besteht die Möglichkeit eines sogenannten Anschluss- und Benutzungszwanges. Die entsprechende Rechtsgrundlage stellt § 11 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg dar. Dieser ermächtigt die Gemeinden des Bundeslandes einen Anschluss- und Benutzungszwang für ebensolche gemeindlichen Einrichtungen zur „Volks Gesundheit oder dem Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens einschließlich des Klima- und Ressourcenschutzes“ einzuführen. Zur Umsetzung hat der Ortschaftsgeber eine Satzung zu erlassen. Gemäß § 9 Nr. 23 Baugesetzbuch kann der Anschluss- und Benutzungszwang auch durch einen Bebauungsplan eingeführt werden.</p> <p>Diese Option der Förderung des Ausbaus von Nah- und Fernwärmenetze ist in der Stadt Eberbach bei Bedarf umfassend auf das Für und Wider zu prüfen und ggf. umzusetzen.</p> <p>Eine weitere Option stellt die Förderung mit Hilfe eines preiswürdigen Angebots, großer Kundinnen- und Kundenfreundlichkeit und eines breiten Dienstleistungsangebots dar.</p>		

 Die großflächige Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung weist derzeit noch einen Pioniercharakter auf. Dementsprechend können seitens der Stadt Eberbach Pilotprojekte (z. B. in der Quartiersentwicklung im Gebäudebestand) initiiert werden, die Fragen der Akzeptanz, der Wirtschaftlichkeit und der technischen Optimierung beantworten und somit eine Blaupause für die Realisierung weiterer Vorhaben bilden. Im Rahmen dieser Pilotprojekte gilt es unterschiedliche Einspeisequellen (bspw. die Nutzung von grünem Wasserstoff, Solarthermie oder Wärmepumpen), Technologien (bspw. Smart-Grids) und Finanzierungsmodelle (bspw. Nah- und Fernwärmegemeinschaften) zu erproben.	
Energie- und THG-Einsparpotenziale	Die erreichbaren Einsparungen sind stark vom Ausmaß des Netzausbaus und des erreichten Energieträgermixes für die Fern- und Nahwärme abhängig. Im Vergleich zu Öl- oder Gasheizungen kann mit Einsparungen von bis zu 90 % gerechnet werden.
Zielgruppe	Stadtverwaltung Eberbach
Initiation/Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stadtverwaltung Eberbach, Klimaschutzmanagement ▶ Stadtverwaltung Eberbach, Bauamt
Weitere Akteurinnen und Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stadtwerke Eberbach GmbH ▶ Externe Planungsbüros ▶ Bürgerschaft ▶ Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer ▶ Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer ▶ Wohnungsbaugesellschaften ▶ Industrie und Gewerbe ▶ Bau- und Handwerksbetriebe ▶ Wissenschaft
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anzahl und Länge der Nah- und Fernwärmenetze ▶ Anschlusszahlen an Nah- und Fernwärmenetze ▶ THG-Bilanz bzw. Wärmemix der Nah- und Fernwärme ▶ Leistung der erneuerbaren Energieanlagen für die Bereitstellung regenerativer Wärme in kW
Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verankerung der kommunalen Wärmewende als neuen Planungsprozess in der Stadtverwaltung ▶ Wirtschaftlichkeit des Ausbaus und des Betriebs der Wärmenetze ▶ Dekarbonisierung der Wärmenetze ▶ Integration der Wärmenetze in bereits dicht bebaute Straßenzüge ▶ Hoher baulicher Aufwand ▶ Denkmalschutz in der Innenstadt Eberbachs ▶ Vermeidung von Wärmeverlusten über weite Strecken ▶ Schaffung einer Bereitschaft unter Wohnungs- und Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern zum Anschluss an die Wärmenetze im Hinblick auf eine Preisbindung ▶ Energetische Quartiersentwicklung im Bestand (vgl. Sanierung)
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Eigenmittel der Stadt Eberbach ▶ Förderprogramm: Klimaschutz-Plus ▶ Förderprogramm: Förderung von energieeffizienten Wärmenetzen (VwV energieeffiziente Wärmenetze)

Meilensteinplan Klimaneutralität 2035 – Stadt Eberbach am Neckar




Regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Energiekostenminderungen werden für Kapitaldienste bei energetischen Investitionen genutzt ▶ Verlagerungseffekte in der Wertschöpfung (z. B. in der Vergangenheit importierte Energiemengen sind durch Akteure im Stadtgebiet zu gewährleisten, wodurch die Finanzströme nicht aus der Region abfließen) ▶ Arbeitsmarkteffekte in den Sektoren Handwerk, Dienstleistung, Gewerbe und Industrie ▶ Innovationsschub aus Optimierungen durch die Anwendung und den Einsatz neuer Technologien
Flankierende Maßnahmen	2, 3, 6, 7, 9, 10, 11

Austausch von Öl- und Gasheizungen		9
 Handlungsfeld Planen, Bauen, Sanieren	 Leitziel Austausch von 100 % der Öl- und Gasheizungen gegen Heiztechniken auf Basis erneuerbarer Energien	
Meilensteine	Bis 2030: Austausch von 60 % der bestehenden Öl- und Gasheizungen Bis 2035: Austausch der restlichen bestehenden Öl- und Gasheizungen	
Ausgangslage <p>Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erhielten Bauherrinnen und Bauherren Unterstützung bei der energetischen Sanierung von Gebäuden und damit auch beim Austausch von Ölheizungen gegen bspw. Gas-Hybridheizungen oder Solarkollektoranlagen. Das Bundeswirtschaftsministerium hat im Januar 2022 u. a. dieses Förderprogramm überraschend gestoppt und in den Folgemonaten neu auferlegt. Seit September 2022 sind verschiedene Heiztechniken auf Basis erneuerbaren Energien (Sonnenkollektoren etc.) wieder förderfähig. Zusätzlich kann beim Austausch einer betriebsfähigen Öl-, Gasetagen-, Gaszentral-, Kohle- oder Nachtspeicherheizungsanlage ein Bonus in Höhe von 10 % gewährt werden, sofern eine der nachfolgend genannten Anlagen zur Wärmeerzeugung errichtet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Biomasseheizung ▶ Wärmepumpe ▶ EE-Hybridheizung ▶ Innovative Heizanlagen auf Basis erneuerbarer Energien ▶ Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz <p>Gasheizungen müssen für diesen Bonus ein Mindestalter von 20 Jahren aufweisen (ausgenommen sind Gasetagenheizungen). Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden.</p>		
Maßnahmenbeschreibung  <p>Die Stadt Eberbach möchte den Austausch von Öl- und Gasheizungen gegen regenerative Wärmequellen unabhängig von den Entwicklungen auf der Bundesebene weiter vorantreiben. Im Fokus steht dabei primär der Umtausch gegen Fern- und Nahwärme aus Umweltwärme, Solarthermie und Biomasse als Brückentechnologie.</p> <p>Teilmaßnahme 9.1 – Finanzielles Förderprogramm</p> <p>Um die finanziellen Hemmnisse des Heizungstausches weiter abzubauen, soll die Etablierung eines eigenständigen Förderprogramms auf Gemeindeebene geprüft werden. Hierzu gilt es zunächst ein Konzept zu erstellen und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und zu definieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Förderberechtigte (bspw. Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, freiberuflich Tätige, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen) ▶ Fördergegenstand bzw. förderfähige Maßnahmen ▶ Investitionsvolumen und Höhe der Förderung <p>Um der Bürgerschaft einen höheren Wissensstand zur Thematik zu vermitteln und Hemmnisse abzubauen, kann bspw. die Beratung zu dieser Thematik (s. hierzu Teilmaßnahme 9.2) als Fördergegenstand festgelegt werden. Als Kooperationspartner können hierfür Energieagenturen, Energieversorger und Energieberaterinnen und -berater miteinbezogen werden</p>		

Meilensteinplan Klimaneutralität 2035 – Stadt Eberbach am Neckar

Teilmaßnahme 9.2 – Informationsoffensive	
<p>Der Austausch von Öl- und Gasheizungen von Gebäuden in Privatbesitz entzieht sich dem direkten Einflussbereich der Stadt Eberbach. Im Mittelpunkt der Maßnahme muss also eine breite Informationsoffensive zur Thematik stehen. Wichtig ist dabei, die verschiedenen Vorteile des Heizungsaustausches in den Fokus zu stellen. Hierbei soll es keine Beschränkung auf eine spezielle Technologie geben, sondern möglichst alle Alternativen aufgezeigt und verglichen werden.</p> <p>Um interessierten Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern über diese Erstinformation hinaus konkrete Unterstützung anbieten und auf individuelle Fragestellungen eingehen zu können, ist seitens der Stadtverwaltung außerdem ein zentrales Beratungsangebot einzurichten, welches die Möglichkeit bietet, sich über den Heizungsaustausch und die bestehenden Fördermöglichkeiten zu informieren.</p>	
Energie- und THG-Einsparpotenziale	Im Vergleich zu Öl- oder Gasheizungen kann durch Heiztechniken auf Basis erneuerbaren Energien mit Einsparungen von bis zu 90 % gerechnet werden.
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer ▶ Wohnungseigentümergeinschaften
Initiation/Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stadtverwaltung Eberbach, Klimaschutzmanagement ▶ Stadtverwaltung Eberbach, Stadtkämmerei ▶ Stadtverwaltung Eberbach, Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Weitere Akteurinnen und Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bürgerschaft ▶ Stadtwerke Eberbach GmbH ▶ Handwerksbetriebe
Erfolgsindikatoren	Anzahl des Austausches von Öl- und Gasheizungen gegen Heiztechniken auf Basis erneuerbaren Energien
Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hoher Finanzieller Aufwand (Förderprogramm) ▶ Erreichbarkeit aller relevanten Zielgruppen ▶ Motivation aller relevanten Zielgruppen
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	Eigenmittel der Stadt Eberbach
Regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Investitionen schaffen erhöhte Produktions- und Beschäftigungszahlen ▶ Verlagerungseffekte in der Wertschöpfung (z. B. in der Vergangenheit importierte Energiemengen sind durch Akteure im Stadtgebiet zu gewährleisten, wodurch die Finanzströme nicht aus der Region abfließen) ▶ Arbeitsmarkteffekte in den Sektoren Handwerk, Dienstleistung, Gewerbe und Industrie ▶ Sekundäre Effekte (freie Finanzmittel werden anderweitig genutzt)

Flankierende Maßnahmen	2, 3, 7, 8, 10 Anmerkung zur flankierenden Maßnahme 2: Alle Informationsangebote Heizungstausch müssen öffentlichkeit-wirksam kommuniziert werden. Anmerkung zur flankierenden Maßnahme 3: Um andere Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer zum heizungstausch zu motivieren, muss die Stadt Eberbach auch selbst mit gutem Beispiel vorangehen und entsprechende Impulse setzen. Hierzu müssen auch die Öl- und Gasheizungen im kommunalen Gebäudebestand gegen regenerative Wärmequellen ausgetauscht werden.
-------------------------------	---

Energetische Sanierung		10
 Handlungsfeld Planen, Bauen, Sanieren	 Leitziel Schrittweise Erhöhung der Sanierungsquote von 0,8 %/a auf 2,4 %/a, energetische Sanierung von insgesamt ca. 28 % des Gebäudebestandes bis zum Zieljahr 2035.	
Meilensteine	Bis 2025: 8,5 % sanierte Gebäude (verbleibender Wärmebedarf: 85.010 MWh/a) Bis 2030: 17 % sanierte Gebäude; EH55-Standard bis 2030 (21 kWh/m ²); (verbleibender Wärmebedarf: 79.753 MWh/a) Bis 2035: 28 % sanierte Gebäude; EH40-Standard nach 2030 (16 kWh/m ²); (verbleibender Wärmebedarf: 74.041 MWh/a)	
Ausgangslage		
Der Wärmebedarf des Sektors private Haushalte betrug im Bilanzjahr 2017 90.147 MWh/a.		
Maßnahmenbeschreibung		
<p>Ein zentraler Baustein der Energiewende ist die energetische Sanierung des Gebäudebestandes, denn eine Dämmung von Dach und Fassade sowie moderne Fenster und Heizungsanlagen senken den Energieverbrauch langfristig. Jedoch kann die Stadt Eberbach nur die Sanierung der Gebäude, die in ihrem eigenen Besitz sind, direkt beeinflussen. Um möglichst viele weitere Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer – sowohl im privaten als auch im wirtschaftlichen Bereich – für eine energetische Sanierung zu motivieren, bedarf es verschiedener Impulse seitens der Stadtverwaltung.</p> <p>Teilmaßnahme 10.1 – Energetisches Sanierungsmanagement Die Etablierung eines energetischen Sanierungsmanagements als zentrale Anlaufstelle im Servicebereich der Stadt kann dabei helfen, die Maßnahmen zur Steigerung der energetischen Sanierungsrate in die Umsetzung zu bringen. Konkrete Aufgabe dieser Stelle ist die Planung der Umsetzung von Quartierskonzepten (S. hierzu Teilmaßnahme 10.2), die Aktivierung und Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren sowie die Koordination und Kontrolle von Maßnahmen.</p> <p>Teilmaßnahme 10.2 – Erstellung von energetischen Quartierskonzepten Um die Sanierungsrate anzuheben, sollen Quartierskonzepte (ggf. unter Einbezug des Förderprogramms „KfW 432 Integrierte Energetische Stadtsanierung mit Sanierungsmanagement“) mit dem Schwerpunkt der energetischen Sanierung des Gebäudebestands erstellt werden. Auszuwählen sind primär solche Quartiere, in denen sich unsanierte Gebäude älterer Baualtersklassen häufen. Diese Vorhaben können als Pilot- bzw. Leuchtturmprojekte konzipiert werden, um Fragen bzgl. der Akzeptanz, der Wirtschaftlichkeit und der technischen Umsetzung zu beantworten und eine Blaupause für die Sanierung weiterer Quartiere zu bieten.</p> <p>Im Rahmen dieser Konzepte gilt es in einem ersten Schritt, die energetische Ausgangssituation zu definieren und daraus resultierende Potenziale zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der THG-Emissionen aufzuzeigen. Auch wird die kommunale Wärmeplanung Quartiere (s. hierzu Maßnahme 7) aufzeigen, die für eine energetische Sanierung und Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen von Interesse sein könnten.</p>		

Meilensteinplan Klimaneutralität 2035 – Stadt Eberbach am Neckar

Vor diesem Hintergrund sind konkrete Maßnahmen zu entwickeln, bzgl. ihrer Kosten und Finanzierbarkeit zu prüfen sowie zu priorisieren und in einen Zeitplan einzuordnen. Das Sanierungsmanagement koordiniert die Aufgaben, Konzepterstellung und kann förderlich zu deren Umsetzung beitragen.

Teilmaßnahme 10.3 – Informationsoffensive

Um Hemmnisse abzubauen und die Vorteile der energetischen Gebäudesanierung an Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer zu vermitteln, ist deren Information und Aufklärung über die Umsetzungsmöglichkeiten notwendig.


Um interessierten Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern über diese Erstinformation hinaus konkrete Unterstützung anbieten und auf individuelle Fragestellungen eingehen zu können, ist seitens der Stadtverwaltung außerdem ein zentrales Beratungsangebot einzurichten, welches die Möglichkeit bietet, sich über die energetische Sanierung und bestehende Fördermöglichkeiten zu informieren.

Energie- und THG-Einsparpotenziale	Bei Zielerreichung der angestrebten Sanierungsraten und des Energieträgerwechsels ist mit folgenden Einsparungen zu rechnen. <ul style="list-style-type: none"> ▶ Einsparung Wärmebedarf: 16.106 MWh/a ggü. dem Bilanzjahr 2017 ▶ Einsparung an THG-Emissionen: 22.420 t CO_{2e}/a ggü. dem Bilanzjahr 2017
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Private Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer ▶ Betriebe und Unternehmen ▶ Stadtverwaltung ▶ Handwerksbetriebe
Initiation/Verantwortung	Stadtverwaltung Eberbach Klimaschutzmanagement
Weitere Akteurinnen und Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mieterinnen und Mieter ▶ Bürgerschaft ▶ Bau- und Handwerksbetriebe ▶ Wohnungsbaugesellschaften ▶ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ▶ Baugenossenschaften ▶ Architektur- und Planungsbüros ▶ Handwerksbetriebe ▶ Stadtwerke Eberbach GmbH ▶ Energieberaterinnen und -berater
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sanierungsrate ▶ Energie- und THG-Bilanz des Gebäudesektors
Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Geringe Einflussmöglichkeiten der Stadt Eberbach ▶ Akzeptanz der Bewohnerschaft ▶ Komplexe Akteurskonstellationen ▶ Rechtliche Lage (Datenschutz) ▶ Bürokratische Hürden

Meilensteinplan Klimaneutralität 2035 – Stadt Eberbach am Neckar




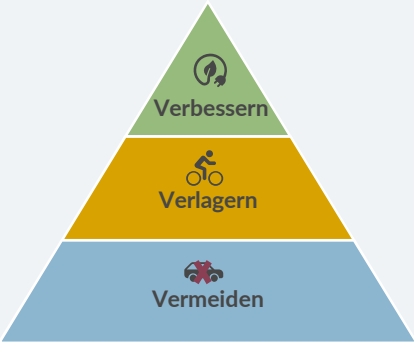
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Eigenmittel der Stadt Eberbach ▶ Förderprogramm: KfW 432 Integrierte Energetische Stadtsanierung mit Sanierungsmanagement ▶ Förderprogramm: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) ▶ Förderprogramm: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG) ▶ Förderprogramm: Landesförderprogramm Klimaschutz-Plus
Regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Investitionen schaffen erhöhte Produktions- und Beschäftigungszahlen ▶ Energiekostenminderungen werden für Kapitaldienste bei energetischen Investitionen genutzt ▶ Verlagerungseffekte in der Wertschöpfung (z. B. in der Vergangenheit importierte Energiemengen sind durch Akteure im Stadtgebiet zu gewährleisten, wodurch die Finanzströme nicht aus der Region abfließen) ▶ Arbeitmarkteffekte in den Sektoren Handwerk, Dienstleistung, Gewerbe und Industrie ▶ Sekundäre Effekte (freie Finanzmittel werden anderweitig genutzt) ▶ Innovationsschub aus Optimierungen durch die Anwendung und den Einsatz neuer Technologien
Flankierende Maßnahmen	<p>2, 3, 5, 7, 8, 9</p> <p>Anmerkung zur flankierenden Maßnahme 3: Alle Informationsangebote zur energetischen Sanierung müssen anschließend öffentlichkeitwirksam beworben werden.</p>

Energieeffizienter Neubau		11
 Handlungsfeld Planen, Bauen, Sanieren	 Leitziel Der Betrieb von Neubauten stellt künftig keine zusätzliche THG-Belastung dar.	
Meilensteine	-	
Ausgangslage <p>Das Bundeskabinett hat im Mai 2022 das „Effizienzhaus-55“ als Standard für Neubauten eingeführt und eine entsprechende Anpassung des Energiewirtschaftsrechts beschlossen. Die Regelung gilt ab dem 1. Januar 2023. Während der Staat den Neubau dieser Häuser bis dahin lange Zeit förderte, gibt es finanzielle Unterstützung damit nur noch im Sanierungsbereich.</p>		
Maßnahmenbeschreibung  <p>Ist ein Neubau zwingend erforderlich, dann sollte dieser künftig höchsten energetischen Standards entsprechen, um den Gesamtenergiebedarf in der Stadt gering zu halten.</p> <p>Der Energiebedarf (Wärme, Kälte, Strom) dieser Gebäude ist darüber hinaus mit erneuerbaren Energien zu decken. Dafür ist es notwendig bei künftigen Neubauten immer ebenfalls die direkte Produktion von Wärme oder bzw. und Strom aus erneuerbaren Quellen direkt am Haus zu berücksichtigen, sofern dies möglich ist. Im Strombereich ist damit bspw. einerseits ein Beitrag zum lokalen Strommix möglich, andererseits kann der vom Netz bezogene Anteil durch Eigenbedarfsdeckungen reduziert werden. Weiterhin ist zu prüfen, inwiefern der Anschluss an (mit erneuerbaren Energien betriebene) Nah- oder Fernwärmenetze möglich ist und soweit möglich sind diese aufgrund besserer Effizienz zu bevorzugen.</p> <p>Da erneuerbare Energien teilweise nicht kontinuierlich zur Verfügung stehen (bspw. Sonnenstrahlung), spielen auch Speichertechnologien in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle.</p> <p>Teilmaßnahme 11.1 – Schaffung rechtlicher Grundlagen</p> <p>Um die Neubauten in der Stadt Eberbach zukünftig energieeffizient planen und realisieren zu können, soll ein Strategiepapier entwickelt werden, in dem detaillierte Vorgaben aufgeführt sind, die die bereits bestehenden bundes- und landesrechtlichen Anforderungen in diesem Bereich vertiefen bzw. übertreffen. Hierzu ist auch ein Bewertungssystem für die verschiedenen Gebäudestandards zu entwickeln. Des Weiteren ist in dem Strategiepapier zu verankern, dass nicht nur Hochbauten nachhaltig errichtet werden müssen, sondern dass auch Vorhaben im Bereich des Tief- und Grünbaus von der Maßnahme eingeschlossen sind.</p> <p>Auf dieser Grundlage müssen des Weiteren die bestehenden Instrumente (bspw. der Bebauungsplan oder Satzungen) ergänzt bzw. dahingehend geändert werden, dass bei Neubauten ein entsprechendes Energiekonzept vorgelegt werden muss. Auch die Vergaberichtlinien und städtebaulichen Verträge der Stadt Eberbach können dahingehend ergänzt werden, dass Bauherrinnen und -herren zu bevorzugen sind (bspw. im Rahmen eines subventionierten Kaufpreises), die ein entsprechendes Klima- und Energiekonzept vorlegen. Zusätzlich gestärkt werden können diese Ergänzungen durch die Formulierung einer Nachzahlungsklausel, die bei Nichteinhaltung des Konzepts greift.</p>		


<p>Teilmaßnahme 11.2 – Informationsoffensive</p> <p>Der Neubau auf Grundstücken, die nicht im Besitz der Stadt Eberbach sind, entzieht sich dem direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung. Um Bauherrinnen und -herren zum Bau energieeffizienter Gebäude zu motivieren ist damit deren Information und Aufklärung über die Umsetzungsmöglichkeiten notwendig. Darüber hinaus kann dies die Akzeptanz gegenüber den durch die Stadt Eberbach geschaffenen planungsrechtlichen Grundlagen erhöhen.</p> <p> <i>Der Energiebedarf der Gebäude für Heizung und Strom steht im Zentrum der Maßnahme, da der durch den Bau verursachte Endenergiebedarf (sog. graue Energie für Baustoffe und Bautätigkeit) sowie die verursachten THG-Emissionen nicht nach dem BSKO bilanziert werden können. Trotzdem ist auch schon bei der Planung und dem Bau der Gebäude darauf zu achten, dass diese ressourceneffizient und unter Verwendung nachhaltiger Baustoffe erfolgt, da die graue Energie einen immer größeren Anteil gegenüber der Gebäudeenergie einnimmt. Zudem sind weitere Nachhaltigkeitsaspekte wie bspw. eine umfassende Dach und Fassadenbegrünung oder die Installation von Wallboxen zur Förderung der E-Mobilität künftig stärker bei der Planung von Gebäuden zu berücksichtigen.</i></p>	
Energie- und THG-Einsparpotenziale	Durch klimafreundliche, im besten Falle klimaneutrale, Neubauten können im Vergleich zu herkömmlichen „Standard“- Gebäuden, je nach angewandter Bilanzierungssystematik, bis zu 100 % der THG-Emissionen, die durch die Versorgung mit Strom und Wärme entstehen, eingespart werden.
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stadtverwaltung Eberbach ▶ Bauherrinnen und -herren (Privatpersonen und Unternehmen) ▶ Wohnungsbaugesellschaften
Initiation/Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stadtverwaltung Eberbach, Klimaschutzmanagement ▶ Stadtverwaltung Eberbach, Bauamt
Weitere Akteurinnen und Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bürgerschaft ▶ Bürgerenergiegenossenschaften ▶ Architektur- und Planungsbüros ▶ Stadtwerke Eberbach GmbH ▶ Bau- und Handwerksbetriebe ▶ Forschungsinstitute
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anzahl realisierter energieeffizienter Neubauten ▶ Energie- und THG-Bilanz der Neubauten ▶ Energie- und THG-Bilanz des Gebäudesektors
Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Geringe Einflussmöglichkeiten der Stadt Eberbach ▶ Erhöhung der Bereitschaft zur Realisierung von energieeffizienten Neubauten unter den Bauherrinnen und -herren ▶ Gefahr von Mieterhöhungen, Verdrängung und Gentrifizierung

Meilensteinplan Klimaneutralität 2035 – Stadt Eberbach am Neckar

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Eigenmittel der Stadt Eberbach ▶ KfW Förderprogramme ▶ Förderprogramm: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) ▶ Förderprogramm: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG) ▶ Förderprogramm: Landesförderprogramm Klimaschutz-Plus
Regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Investitionen schaffen erhöhte Produktions- und Beschäftigungszahlen ▶ Energiekostenminderungen werden für Kapitaldienste bei energetischen Investitionen genutzt ▶ Verlagerungseffekte in der Wertschöpfung (z. B. in der Vergangenheit importierte Energiemengen sind durch Akteure im Stadtgebiet zu gewährleisten, wodurch die Finanzströme nicht aus der Region abfließen) ▶ Arbeitmarkteffekte in den Sektoren Handwerk, Dienstleistung, Gewerbe und Industrie ▶ Sekundäre Effekte (freie Finanzmittel werden anderweitig genutzt) ▶ Innovationsschub aus Optimierungen durch die Anwendung und den Einsatz neuer Technologie
Flankierende Maßnahmen	2, 3, 7, 8

Klimafreundliche Mobilität		12
 Handlungsfeld Mobilität	 Leitziel Senkung der THG-Emissionen im Sektor Verkehr	
Meilensteine	Motorisierter Individualverkehr (MIV) Reduzierung der Fahrleistung ggü. 2017 Bis 2030: -14 % Bis 2035: -20 % Alternative Antriebe Steigerung des Anteils alternativer Antriebe Bis 2030: 30 % Bis 2035: 53 %	
Ausgangslage <p>Im November 2021 erfolgte der Gemeinderatsbeschluss zur Erstellung eines klimafreundlichen Mobilitätskonzeptes für die Stadt Eberbach. Ziel ist es, den Umstieg auf eine umweltfreundliche Mobilität zu fördern und verkehrsbedingte THG- Emissionen zeitnah zu verringern. Das fertige Konzept soll 2023 vorliegen.</p>		
Maßnahmenbeschreibung <div style="float: right;"></div> <p>Mobilität ist ein unverzichtbarer Teil des täglichen Lebens. Der so entstehende Verkehr ist jedoch auch einer der größten Verursacher von THG-Emissionen in der Stadt Eberbach. Die Umsetzung von Maßnahmen in diesem Bereich kann damit einen substantziellen Beitrag zur THG-Emissionsminderung leisten.</p> <div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 2; padding-left: 20px;"> <p>Oberste Priorität hat dabei die Verringerung des Anteils des MIV am Verkehrsaufkommen in der Stadt Eberbach, insbesondere da der Einfluss auf den LKW-Verkehr oder den Durchgangsverkehr noch stärker begrenzt ist, als der bereits geringe Einfluss der Stadtverwaltung Eberbach auf den MIV. Es gilt damit folglich Fahrten des MIV zunächst zu <i>vermeiden</i>. Eine Stellschraube stellt dabei die Infrastrukturplanung dar. Siedlungsgebiete, Institutionen des täglichen Bedarfs und Mobilitätsangebote sind so zu planen, dass unnötigem Verkehrsaufkommen von vornherein entgegengewirkt wird. Des Weiteren können auch organisatorische Maßnahmen greifen. Verkehr kann bspw. durch die stärkere Implementierung der Telearbeit vermieden werden.</p> <p>Eine zweite große Stellschraube zur Reduzierung des MIV stellt die <i>Verlagerung</i> des nicht zu vermeidenden Verkehrsaufkommens auf den sog. Umweltverbund dar. Unter dem Begriff Umweltverbund wird die Kooperation umwelt- und klimafreundlicher Verkehrsmittel verstanden. Hierzu zählt der ÖPNV, nicht motorisierte Verkehrsträger (Fuß- und Radverkehr), sowie Carsharing und Mitfahrzentralen.</p> <p>Auch in Zukunft werden trotz der Umsetzung von Maßnahmen, die Fahrten des MIV vermeiden oder auf andere Verkehrsmöglichkeiten verlagern, immer noch Strecken mit dem Pkw zurückgelegt werden müssen. Dieser Verkehr muss <i>verbessert</i> werden. Um den MIV unabhängig von fossilen Brennstoffen zu machen und damit das Klima zu schützen, ist der Umstieg auf alternative Antriebe notwendig.</p> </div> </div>		

Meilensteinplan Klimaneutralität 2035 – Stadt Eberbach am Neckar

 Diese Ausführungen beziehen sich primär auf den Ziel-, Quell- und den Binnenverkehr der Stadt Eberbach. Zwar gilt es auch den Durchgangsverkehr zu reduzieren und zu verbessern. Hier bestehen jedoch nur sehr beschränkte Einflussmöglichkeiten der Kommune.

Im Rahmen des hier vorliegenden Meilensteinplan erfolgt keine detaillierte Ausarbeitung von Maßnahmen für das Handlungsfeld Mobilität. Die hier angegebenen, übergeordnet notwendigen Veränderungen für eine erfolgreiche Erreichung der für 2035 gestellten Ziele werden vielmehr im aktuell noch in Bearbeitung befindlichen Klimafreundlichen Mobilitätskonzept mit konkreten Maßnahmen unter setzt. Deshalb wird an dieser Stelle auf für weitergehende Informationen auf dieses verwiesen.

Energie- und THG-Einsparpotenziale	S. Klimafreundliches Mobilitätskonzept
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stadtverwaltung Eberbach ▶ Verkehrsanbieter (insb. Verkehrsbetriebe der Stadtwerke Eberbach) ▶ Verkehrsteilnehmende ▶ Eigentümerinnen und Eigentümer von E-Fahrzeugen
Initiation/Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stadtverwaltung Eberbach Klimaschutzmanagement ▶ Verkehrsanbieter (insb. Verkehrsbetriebe der Stadtwerke Eberbach)
Weitere Akteurinnen und Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bürgerschaft ▶ Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e. V. (ADAC) Nordbaden e.V. ▶ Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V. (ADFC) Rhein-Neckar ▶ Car-Sharing-Anbieter ▶ Energieberatung Eberbach ▶ Fahrgemeinschaftsbörsen ▶ Fahrradverleih ▶ Mobilitätsberaterinnen und -berater ▶ Mobilitätsdienstleister ▶ Mobilitätszentralen ▶ Taxiunternehmen ▶ Verkehrsbezogene Interessensverbände ▶ Verkehrsclub Deutschland (VCD) ▶ Verkehrserzeuger (Unternehmen, Schulen, etc.) ▶ Verkehrsmittelhersteller
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Modal Split ▶ Energie- und THG-Bilanz des Verkehrssektors ▶ Anteil der alternativen Antriebe an der Gesamtfahrleistung ▶ Anzahl an Ladesäulen im Stadtgebiet

Meilensteinplan Klimaneutralität 2035 – Stadt Eberbach am Neckar

Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hoher Kostenaufwand ▶ Lange Genehmigungs- und Planungsverfahren ▶ Schaffung einer breiten Akzeptanz (bspw. Gefahr von Rechtsklagen gegen die Einrichtung von Pop-up-Radverkehrsversuchen, Bürgerinitiativen für den Erhalt von Parkplätzen) ▶ Baustellenmanagement/Baukapazitäten ▶ Konkurrierende Teilziele (bspw. Begrünung vs. Abstellflächen) ▶ Flächenbereitstellung ▶ Barrierefreiheit
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Eigenmittel der Stadt Eberbach ▶ Diverse Förderprogramme: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland ▶ Förderung der Nahmobilität ▶ Nicht öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen und Kommunen ▶ IKK – Nachhaltige Mobilität ▶ Etc.
Regionale Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Arbeitmarkteffekte in den Sektoren Handwerk, Dienstleistung, Gewerbe und Industrie ▶ Innovationsschub aus Optimierungen durch die Anwendung und den Einsatz neuer Technologien ▶ Stärkung des Tourismus in der Region
Flankierende Maßnahmen	2, 3

7 Zusammenfassung und Fazit

Am 18.03.2021 fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass die Stadt Eberbach das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 erreichen möchte. Dies beinhaltet auch die Selbstverpflichtung der Verwaltung und der Stadtwerke, bis zu ebendiesem Jahr klimaneutral zu arbeiten.

Damit soll dem fortschreitenden Klimawandel entgegengewirkt werden, denn schon jetzt zeichnen sich – sollten die Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes auf gesamtgesellschaftlicher Ebene nicht verschärft werden – auch konkret für die Stadt Eberbach weitreichende Folgen ab. So ist beispielsweise zu erwarten, dass die mittlere Jahrestemperatur im Vergleich zum Zeitraum zwischen 1971 bis 2000 ansteigt sowie dass es zu einer Zunahme der heißen Tage und Tropennächte kommt (s. hierzu *Tabelle 3-2*).

Die Stadt Eberbach ist diesbezüglich bereits vielfältig aktiv. Klimaschutz wird seit vielen Jahren seitens der Stadtverwaltung in verschiedenen Einzelprojekten betrieben (s. hierzu Abschnitt 3.3). Mit dem vorliegenden Meilensteinplan hat die Stadt Eberbach jedoch nun eine Arbeitsgrundlage, die die Klimaschutzbemühungen vor Ort strategisch ausrichtet und intensiviert.

Der Projektprozess der Meilensteinplanentwicklung umfasste verschiedene Module. Zunächst erfolgte die Potenzialanalyse zur Energieeinsparung und dem Ausbau der erneuerbaren Energien (s. hierzu Abschnitt 4) auf Basis der zum Zeitpunkt der Konzepterstellung bereits durchgeführten Energie- und THG-Bilanz der Stadt Eberbach.

Darauf aufbauend wurde ein Zielszenario für die Energie- und THG-Einsparungen bis zum Jahr 2035 abgeleitet (s. hierzu Abschnitt 5). Es ist festzustellen, dass auf Basis der getroffenen Annahmen rein rechnerisch eine Netto-THG-Neutralität für die Stadt Eberbach bis zum Jahr 2035 möglich ist.

Die in Abschnitt 6 dargestellten Maßnahmen bilden die Basis für die zukünftigen Klimaschutzaktivitäten der Stadt Eberbach und sollen der Umsetzung des beschriebenen Zielszenarios und damit zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2035 beitragen.

Die beschriebenen Maßnahmen bauen größtenteils aufeinander auf und beschreiben technische, planerische und sensibilisierende Aufgaben. Die aufgeführten Maßnahmen umfassen des Weiteren eine Reihe von Teilmaßnahmen und gliedern sich in die nachfolgenden Handlungsfelder:

- ▶ Übergeordnete Maßnahmen
- ▶ Erneuerbare Energien
- ▶ Planen, Bauen, Sanieren
- ▶ Mobilität

Die Herausforderung besteht darin, dass mit den formulierten Maßnahmen ein umfassender Wandel einhergeht, der zahlreiche Lebens- und Wirtschaftsbereiche betrifft. Die Stadtverwaltung muss dabei stets als Vorbild und Kommunikatorin vorangehen. Die Zusammenarbeit zwischen Politik, Stadtverwaltung und Bürgerschaft wird von essenzieller Bedeutung sein, um dem Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2035 näher zu kommen.

Literaturverzeichnis

- Bundesregierung. (2021). *Klimaschutzgesetz 2021, Generationenvertrag für das Klima*. Abgerufen am 24. März 2022 von Die Bundesregierung: <https://www.bundesregierung.de/bregde/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672?view=renderNewsletterHtml>
- Fraunhofer ISE. (2022). *Agri-Photovoltaik: Chance für Landwirtschaft und Energiewende*. Freiburg: Fraunhofer ISE.
- Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung. (2021). *Erstellung von Anwendungsbilanzen für die Jahre 2018 bis 2020*. Karlsruhe.
- IREES. (2015). *Energieverbrauch des Sektors Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) in Deutschland für die Jahre 2011 bis 2013*. Institut für Ressourceneffizienz und Energiestrategien, Karlsruhe, München, Nürnberg.
- Lauf, T., Memmler, M., & Schneider, S. (2018). *Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger. Bestimmung der vermiedenen Emissionen im Jahr 2018*. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.
- LGRB (Hrsg.). (2018). *Informationssystem Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg (ISONG)*. Von <https://produkte.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/isong> abgerufen
- LoKlim. (2020). *Eberbach Klimasteckbrief*. Abgerufen am 06. Oktober 2022 von https://lokale-klimaanpassung.de/wp-content/uploads/2021/05/08226013_Eberbach_steckbrief.pdf
- LUBW. (2022). *Energieatlas Baden-Württemberg*. Abgerufen am 21. April 2022 von <https://www.energieatlas-bw.de/>
- LUBW. (2022b). *Energieatlas Baden-Württemberg*. Abgerufen am 14. 06 2022 von Ermittelt Solarpotenzial auf Dachflächen: https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/projekte/api/processingChain?repositoryItemGlobalId=energie_sonne_dach.energie%3Aeebw_sonne_dach_pot.sel&conditionValuesSetHash=8CCEA1C&selector=energie_sonne_dach.energie%3Aeebw_sonne_dach_pot.sel&sourceOrderAsc=fal
- Luhmann, H.-J., & Obergassel, W. (27. 01 2020). Klimaneutralität versus Treibhausgasneutralität-Anforderungen an die Kooperation im Mehrebenensystem in Deutschland. *GAiA*, S. 27-33.
- Prognos; Öko-Institut; Wuppertal Institut. (2021). *Klimaneutrales Deutschland 2045. Wie Deutschland seine Klimaziele schon vor 2050 erreichen kann*. Berlin: Prognos; Öko-Institut; Wuppertal Institut;.
- Solar Institut Jülich der FH Aachen in Kooperation mit Wuppertal Institut und DLR. (2016). *Handbuch methodischer Grundfragen zur Masterplan-Erstellung, Kommunale Masterpläne für 100 % Klimaschutz*. Aachen.
- Sonnberger, M. (2014). *Weniger provoziert Mehr. Energieeffizienz bei Gebäuden und der Rebound-Effekt*. Fraunhofer-Informationszentrum Raum und Bau, Stuttgart.
- Statistisches Landesamt Baden Württemberg. (2021). *Wohnungen nach Gebäudetyp*. Abgerufen am 06. Oktober 2021 von <https://www.statistik-bw.de/Wohnen/GebaeudeWohnungen/07055020.tab?R=GS226013>

- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. (2020). *Statistisches Landesamt Baden-Württemberg*. Abgerufen am 22. April 2022 von Bevölkerung und Gebiet: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/01515020.tab?R=KR121>
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. (2021). *Bevölkerung im Überblick*. Abgerufen am 06. Oktober 2022 von <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/99025010.tab?R=GS226013>
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. (2021). *Fläche seit 1996 nach tatsächlicher Nutzung*. Abgerufen am 06. Oktober 2022 von <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/015152xx.tab?R=GS226013>
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. (2022). *statistik-bw*. Abgerufen am 14. 06 2022 von <https://www.statistik-bw.de/>
- Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe TFZ. (2021). *Agri-Photovoltaik - Stand und offene Fragen*. Straubing.
- Treibhausgasneutrales Deutschland im Jahr 2050*. (10 2013). Abgerufen am 2022 von https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/tr_eibhausgasneutrales_deutschland_im_jahr_2050_langfassung.pdf
- UBA. (09. August 2021). *IPCC-Bericht: Klimawandel verläuft schneller und folgenschwerer*. Abgerufen am 16. März 2022 von <https://www.umweltbundesamt.de/themen/ipcc-bericht-klimawandel-verlaeuft-schneller>
- ZENSUS Datenbank. (2011). *Ergebnis 3000G-1002-GEOGM1*. Abgerufen am 06. Oktober 2022 von <https://ergebnisse2011.zensus2022.de/datenbank/online?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1665055952480&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=3000G-1002&auswahl>

Abkürzungsverzeichnis

BISKO	<i>Bilanzierungs-Standard Kommunal</i>
CH ₄	<i>Methan</i>
CO ₂	<i>Kohlenstoffdioxid</i>
CO ₂ e	<i>CO₂-Äquivalente</i>
CO ₂ e/kWh	<i>Kohlenstoffdioxid-Äquivalent pro Kilowattstunde</i>
E	<i>Elektro</i>
g	<i>Gramm</i>
GHD	<i>Gewerbe-Handel-Dienstleistungen</i>
ha	<i>Hektar</i>
ifeu	<i>Institut für Energie- und Umweltforschung</i>
IKT	<i>Informations- und Kommunikationstechnologie</i>
kWh	<i>Kilowattstunden</i>
kWh/m ²	<i>Kilowattstunden pro Quadratmeter</i>
KWK	<i>Kraft-Wärme-Kopplung</i>
LCA	<i>Life Cycle Analyses</i>
LKW	<i>Lastkraftwagen</i>
LNF	<i>Leichte Nutzfahrzeuge</i>
m	<i>Meter</i>
m ²	<i>Quadratmeter</i>
m ² /kWp	<i>Quadratmeter pro Kilowattpeak</i>
MIV	<i>Motorisierter Individualverkehr</i>
MW	<i>Megawatt</i>
MW/a	<i>Megawatt pro Jahr</i>
MWh	<i>Megawattstunden</i>
MWh/a	<i>Megawattstunden pro Jahr</i>
N ₂ O	<i>Distickstoffmonoxid</i>
ÖPFV	<i>Öffentliche Personenfernverkehr</i>
ÖPNV	<i>Öffentlicher Personennahverkehr</i>
PtG	<i>Power-to-Gas</i>
PtH	<i>Power-to-Heat</i>
PV	<i>Photovoltaik</i>
SF ₆	<i>Schwefelhexafluorid</i>
t	<i>Tonnen</i>
THG	<i>Treibhausgas</i>

Fachamt: Bauamt

Vorlage-Nr.: 2022-258

Datum: 17.11.2022

Beschlussvorlage

Belegung der städtischen Dächer mit Photovoltaikanlagen

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	28.11.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.12.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Dächer der städtischen Liegenschaften werden im Rahmen einer Verpachtung der Stadtwerke Eberbach GmbH für die Errichtung und den Betrieb mit Photovoltaikanlagen , überlassen.
2. Die Dächer der städtischen Liegenschaften sind gemäß beiliegendem Ablaufplan (Anlage 1) zu belegen
3. Die Fristen zur Belegung der Dächer mit Photovoltaikanlagen sind in einer gesonderten Grundsatzvereinbarung verbindlich zu vereinbaren. Für den Fall der Überschreitung der im Ablaufplan genannten Fristen, ist die Vereinbarung zu kündigen.

Klimarelevanz:

Die Stadt Eberbach beabsichtigt alle Dächer der städtischen Liegenschaften, die für eine Belegung von Photovoltaik geeignet sind auch belegen zu lassen und trägt damit wesentlich zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität 2035 für Eberbach bei.

Sachverhalt / Begründung:

Der Gemeinderat hat am 28.05.2020 beschlossen, die Stadtwerke mit einer Bewertung der Dachflächen städtischer Gebäude bezogen auf ihre Eignung für Photovoltaik zu beauftragen.

Nach Vorlage eines Angebots der Stadtwerke im März 2021 wurde im April 2021 der Auftrag an die Stadtwerke Eberbach GmbH (SWE) erteilt eine Potenzialanalyse zur Belegung der Dächer der städtischen Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen durchzuführen. Im Mai 2021 wurde ein Grobkonzept in nicht öffentlicher Sitzung vorgestellt. Im September 2022 erfolgte die Vorstellung einer weiter verfeinerten Studie. Daraufhin wurden die SWE gebeten alle Dächer, insbesondere auch die der denkmalgeschützten Gebäude und weiterer bisher nicht beachteter Gebäude in die Analyse einzubeziehen.

Jetzt liegt eine Potenzialanalyse vor in der alle Dächer nochmals beurteilt werden. Die Dächer sollen in Abhängigkeit vom Ertrag und von den ohnehin geplanten Sanierungen mit Photovoltaik belegt werden. In der Anlage 1 wurde der geplante Ablauf dargestellt. Somit werden bis 2030 alle städtischen Liegenschaften bei denen eine Belegung möglich ist, mit Photovoltaik ausgestattet.

Die geplante Gesamtleistung beläuft sich auf 1.900 KWp, mit 1.700.000 kWh/a. Es werden insgesamt ca. 9.300 m² Dachfläche belegt. Nach Inbetriebnahme aller geplanten Anlagen wird so viel Strom erzeugt, dass ca. 485 Haushalte bei einem Durchschnittsverbrauch von 3.500 kWh mit dem Strom aus Photovoltaikanlagen der Dächern von Gebäuden die sich im Eigentum der Stadt Eberbach befinden, versorgt werden können. Damit kommt es nach Abschluss des Projektes zu einer Einsparung von ca. 595 t CO₂/a.

Die Stadt Eberbach und die Stadtwerke Eberbach GmbH (SWE) schließen eine Grundsatzvereinbarung in der die Rahmenbedingungen sowohl der zeitliche Ablauf der Belegung der Dächer städtischer Gebäude als auch die Reihenfolge der Bearbeitung geregelt werden. Sollte der zeitliche Ablauf durch Verschulden der Mieterin/Pächterin nicht eingehalten werden, kann die Stadt Eberbach die Vereinbarung kündigen und sich einen anderen Vertragspartner suchen.

Da es sich um eine Verpachtung von Flächen handelt und die Beschaffung sowie das unternehmerische Risiko der PV-Anlagen bei der SWE GmbH liegt, muss hier seitens der Stadt keine Ausschreibung erfolgen. Die Angelegenheit wurde so mit dem Kommunalrechtsamt besprochen und abgestimmt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1 Ablaufplan

**Belegung städtischer Dächer mit Photovoltaik
Ablaufplan**

Anzahl	Gebäude	Abstimmung Bauamt/SWE 08.11.2022	Umsetzung
1	Sportheim „In der Au,,		2023 - 2024
2	Neubau Kiga		2023 - 2024
3	Sporthalle Steigegrundschule		2023 - 2024
4	Dorfgemeinschaftshaus Brombach		2023 - 2024
5	Archiv Pleutersbach		2023 - 2024
6	HSG Eberbach		2024 - 2025
7	Steigeschule, Gemeinschaftsschule Eberbach		2024 - 2025
8	Campingpark Eberbach	Kombination mit Warmwasserbereitung	2024 - 2025
9	Rathaus Eberbach		2024 - 2025
10	Bauhof - Sozialgebäude "neu,,		2024 - 2026
11	Bauhof - Sozialgebäude "alt,,		2024 - 2026
12	Bauhof - Schlosserei, Lager		2024 - 2026
13	Bauhof - Fahrzeughalle		2024 - 2026
14	Museum		2025 - 2026
15	Feuerwehr/Dorfgemeinschaftshaus Friedrichsdorf		2025 - 2026
16	Notunterkünfte Eberbach		2025 - 2026
17	Thalheimsches Haus		2025 - 2026
18	Dr. Weiß-Schule		2025 - 2027
19	Altes Rathaus Rockenau		2026 - 2027
20	DGH Lindach		2026 - 2027
21	Friedhofskapelle Eberbach		2026 - 2027
22	Musikschule Eberbach		2026 - 2027
23	Villa Mäusespeck		2026 - 2027
24	Breitensteinhof Eberbach		2027 - 2028
25	Stadtforst		2027 - 2028
26	Odenwaldstraße 37		2027 - 2028
27	Fischergasse 5-6		2027 - 2028
28	Friedhofskapelle Pleutersbach		2027 - 2028
29	Kläranlage Eberbach		2028 - 2029
30	Zwingerstraße 19		2028 - 2029
31	Friedhofskapelle Friedrichsdorf		2028 - 2029
32	Friedhofskapelle Lindach		2028 - 2029
33	Friedhofskapelle Brombach		2028 - 2029
34	Neubau Jugendzentrum	Neubau noch in Planung	xxx
35	Ittertäl-Sporthalle	Photovoltaik bereits vorhanden	
36	HSG	Photovoltaik bereits vorhanden	
37	Steigeschule Mensa	Photovoltaik bereits vorhanden	xxx
38	Feuerwehrhaus Eberbach	Photovoltaik bereits vorhanden	xxx
39	Notunterkünfte Eberbach	Photovoltaik bereits vorhanden	xxx
40	Kulturzentrum Depot 15/7	Photovoltaik bereits vorhanden	xxx
41	Stadthalle Eberbach	aus statischer Sicht nicht möglich	xxx
42	Sporthalle HSG	aus statischer Sicht nicht möglich	xxx
43	Schlachthof Eberbach	Gebäude wird abgerissen	xxx
44	Notunterkünfte Eberbach	Gebäude wird abgerissen	xxx
45	Festhalle Rockenau	aus statischer Sicht nicht möglich	xxx
46	Grillhütte Friedrichsdorf	zu klein	xxx
47	Dr. Weiß Mehrzweckhalle	aus statischer Sicht nicht möglich	xxx

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2022-274

Datum: 30.11.2022

Beschlussvorlage

Bauleitplanung der Gemeinde Mudau

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans "sachliche Teilfortschreibung Windkraft"

Hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	15.12.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf zur Teiländerung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans „sachliche Teilfortschreibung Windkraft“ der Gemeinde Mudau wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Klimarelevanz:

Obliegt der Gemeinde Mudau.

Sachverhalt / Begründung:**1. Ausgangslage**

Die Stadt Eberbach wurde von der Gemeinde Mudau mit E-Mail vom 24.11.2022 zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren informiert und unter Fristsetzung bis zum 09.01.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgefordert.

2. Bauleitplanung

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels und dem endgültigen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie hat der Ausbau der Windenergienutzung erheblich an Bedeutung gewonnen. Um die Realisierung von Windkraftanlagen im landschaftlich und naturräumlich hochwertigen und sensiblen Planungsraum der Gemeinde Mudau raumverträglich zu steuern, wird es somit erforderlich, einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB aufzustellen.

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Der vorgelegte Entwurf des Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ weist Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Gesamtgebiet der Gemeinde Mudau aus. Im Rahmen des Teilregionalplanes „Windenergie“ werden für das Gebiet derzeit keine Vorranggebiete zur Windenergienutzung vorgesehen.

Die Fläche des Planungsraumes beträgt 10.741 ha. Insgesamt werden 10 potenzielle Standorte mit der Eignung zur Nutzung für Windenergie ausgewiesen. In räumlicher Nähe zu einer Teilfläche der Gesamtgemarkung Eberbach befindet sich lediglich eine Konzentrationszone zur Windenergienutzung.

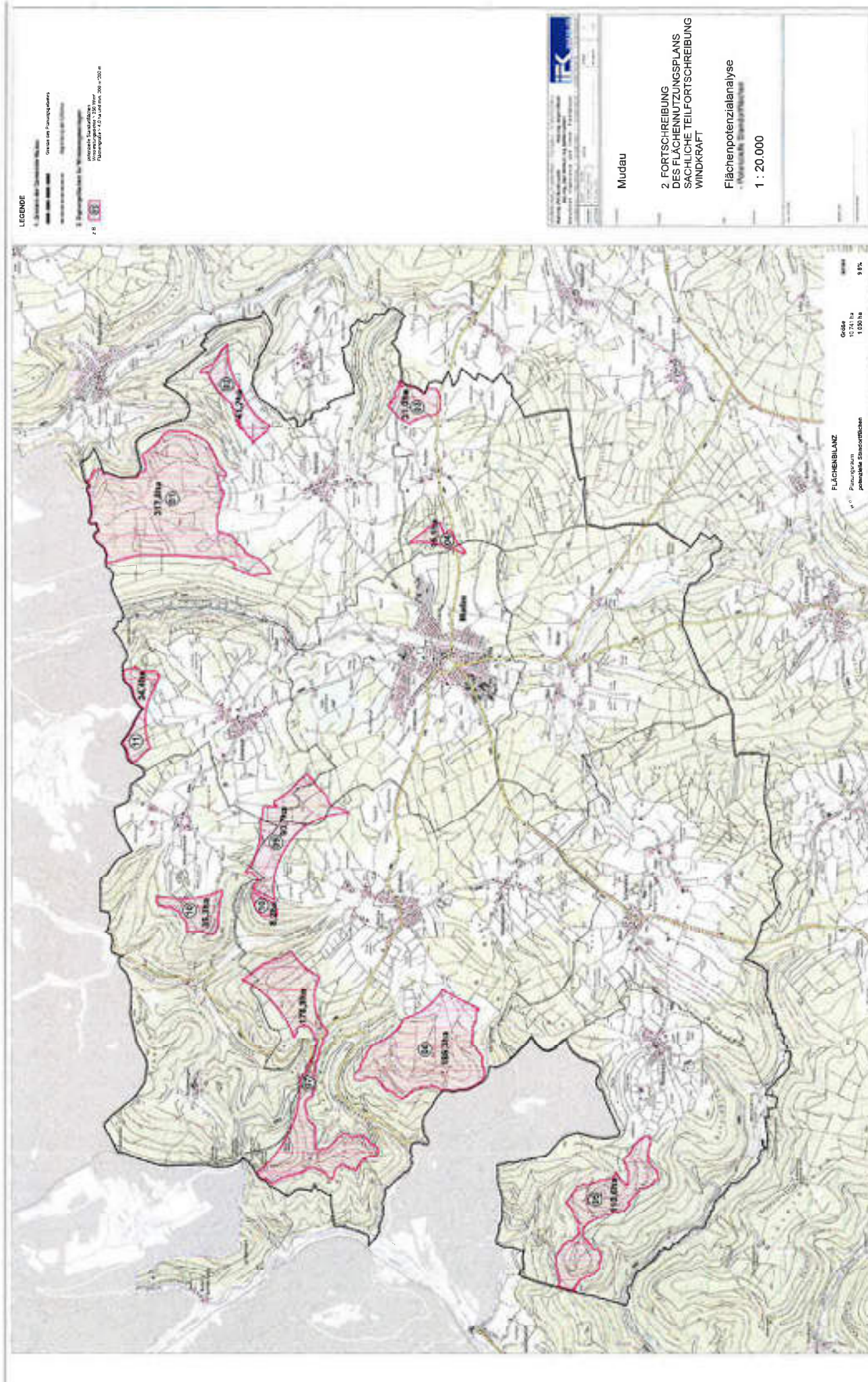
Die Potenzialfläche 07 umfasst ein Gebiet von insgesamt ca. 176,9 ha und grenzt an den Bezirk Badisch-Schöllnbach als Teil der Gemarkung Friedrichsdorf an.

Aus planungsrechtlicher Sicht werden von der vorliegenden Bauleitplanung der Gemeinde Mudau keine Belange der Stadt Eberbach berührt. Die seitens der Stadt Eberbach fokussierten Flächen für eine potenzielle Windenergienutzung werden von der vorliegenden Bauleitplanung aus Sicht der Verwaltung nicht tangiert.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Übersicht Konzentrationszonen



Fachamt: Haushalt und
Controlling

Vorlage-Nr.: 2022-275

Datum: 01.12.2022

Beschlussvorlage

Haushaltssatzung 2023 der Stadt Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	15.12.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Eberbach für das Haushaltsjahr 2023 inklusive aller Bestandteile und den gesetzlich erforderlichen Anlagen sowie den darin eingearbeiteten Änderungen aus der Ergänzungsliste zum Haushaltsentwurf.
2. Der Finanzplanung bis zum Jahr 2026 sowie dem Stellenplan wird zugestimmt.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Eberbach für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 27.10.2022 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats eingebracht. Die Vorberatung über die wesentlichen Bestandteile des Haushaltsentwurfs sowie die darin geplanten Investitionsmaßnahmen fand am 07.11.2022 in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses statt. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.11.2022 erfolgte die Beschlussfassung über die eingereichten Änderungsanträge der Gemeinderatsfraktionen. Hierdurch kam es zu keiner weiteren Änderung am Haushaltsentwurf, da der einzige Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt wurde.

Seit der Einbringung des Haushaltsentwurfs in den Gemeinderat haben sich inzwischen verschiedene Änderungen an den Haushaltsansätzen des Ergebnishaushalts sowie der Kapitalzuführung an den Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach ergeben. Die Änderungen sind in der beigefügten Ergänzungsliste dargestellt und wurden bereits in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.

Bei dem Stellenplan und der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität wurden ebenfalls geringfügige Änderungen vorgenommen, so dass diese beiden Anlagen überarbeitet und der Vorlage beigelegt wurden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Haushaltssatzung 2023
Ergänzungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023
Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt
Haushaltsquerschnitt Ergebnis- und Finanzhaushalt
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität
Stellenplan

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von §79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	45.267.507 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	44.753.860 €
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis von	513.647 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	513.647 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	43.809.007 €
2.2 Gesamtergebnis der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	40.469.960 €
2.3 Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts von	3.339.047 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.315.900 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.951.500 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	- 10.635.600 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	- 7.296.553 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 998.503 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	998.503 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 8.295.056 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf 2.483.240 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze wurden im Rahmen einer gesonderten Satzung über die Realsteuerhebesätze, beschlossen am 29.01.2015, festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | |
| nach dem Gewerbeertrag auf | 360 v. H. |
| der Steuermessbeträge | |

Eberbach, den 15.12.2022

Peter Reichert
Bürgermeister

Stadtkämmerei Eberbach

Haushaltsentwurf 2023**Ergänzungsliste Nr. 1****Übersicht**

	Haushaltsentwurf 2023	Veränderung	Stand 25.11.2022
Ergebnishaushalt			
Gesamtergebnis	285.997	227.650	513.647
Ordentliche Erträge	44.746.247	521.260	45.267.507
Ordentliche Aufwendungen	44.460.250	293.610	44.753.860
Außerordentliche Erträge			0
Außerordentliche Aufwendungen			0
Finanzhaushalt			
Änderung der Finanzierungsmittel	-7.922.706		-8.295.056
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts *)	3.111.397	227.650	3.339.047
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-10.035.600	-600.000	-10.635.600
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-998.503	0	-998.503

*) Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung gem. § 3 GemHVO)

Gesamtergebnishaushalt 2023

Gesamtergebnishaushalt 2023

Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	19.162.053	20.016.210	20.932.700	21.642.157	22.329.667	22.879.832
		30110000 Grundsteuer A	34.600	35.000	34.700	35.047	35.397	35.751
		30120000 Grundsteuer B	2.299.758	2.263.000	2.795.000	2.317.950	2.341.130	2.364.541
		30130000 Gewerbesteuer	7.234.840	8.000.000	7.500.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
		30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	7.404.191	7.679.880	8.403.460	8.979.720	9.572.230	10.049.930
		30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.477.732	1.262.710	1.324.620	1.391.200	1.435.590	1.464.790
		30310000 Vergnügungssteuer	86.589	100.000	160.000	160.000	160.000	160.000
		30320000 Hundesteuer	66.825	66.000	65.000	65.000	65.000	65.000
		30510000 Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	557.517	609.620	649.920	693.240	720.320	739.820
		30530000 Gewerbesteuer- Kompensationszahlung	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	12.986.027	11.711.350	14.982.744	13.748.566	13.651.321	12.981.293
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	8.077.373	7.590.900	9.664.690	8.769.160	8.616.580	7.890.110
		31300000 Sonstige allg. Zuweisungen Bund	0	0	0	0	0	0
		31310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land	205.264	0	74.830	76.326	77.853	79.410
		31400000 Zuweis. lfd. Zwecke Bund	180.032	74.520	66.815	68.151	69.515	70.905
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	4.102.873	3.948.080	4.618.631	4.276.213	4.327.706	4.380.228
		31420000 Zuweis. lfd. Zwecke Kreis und Gemeinden	366.031	53.750	496.191	496.215	496.239	496.264
		31460000 Zuweis. lfd. Zwecke sonst. öff. Sonderr.	19.575	23.350	20.726	21.141	21.564	21.995
		31470000 Zuweisungen f. lfd. Zweck v. priv. Unter	335	0	418	426	435	443
		31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	34.544	20.750	40.444	40.933	41.430	41.939
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	1.423.100	1.428.500	1.435.500	1.524.500	1.524.500
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0	1.423.100	1.428.500	1.435.500	1.524.500	1.524.500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.706.829	3.599.250	3.634.967	3.689.843	3.742.979	3.826.377
		33110000 Verwaltungsgebühren	157.495	150.750	150.693	153.616	156.599	159.642
		33110100 Kenntnissgabegebühren	901	600	600	612	624	637
		33210000 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte soweit	3.524.843	3.515.900	3.453.674	3.505.615	3.555.755	3.636.099
		33210010 RAP Grabnutzungsgebühren (nicht bebuchba)	0	68.000-	30.000	30.000	30.000	30.000
		33210020 Bildung und Auflösung PRAP Grabnutzungsg	23.590	0	0	0	0	0

Gesamtergebnishaushalt 2023

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.578.649	1.820.575	2.315.988	1.897.608	1.910.460	1.922.570
		34110000 Mieten und Pachten	326.366	459.210	428.852	437.429	447.177	456.121
		34110100 Nebenkostensätze	83.146	48.420	61.475	62.704	63.958	65.238
		34210000 Erträge aus Verkauf	1.029.805	1.283.005	1.769.273	1.339.958	1.340.658	1.341.371
		34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	139.332	29.940	56.389	57.517	58.667	59.840
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.074.321	1.151.980	1.048.403	1.063.650	1.079.920	1.096.565
		34800000 Erstattungen vom Bund	11.624	0	0	0	0	0
		34810000 Erstattungen vom Land	49.703	3.000	3.753	3.828	3.905	3.983
		34820000 Erstattungen von Landkreis und Gemeinden	611.071	621.050	617.960	624.799	632.695	640.648
		34850000 Erstattungen von verbundenen Unternehmen	108.175	186.700	180.400	183.750	187.100	190.600
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	97.999	0	22.789	23.245	23.710	24.184
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	187.483	315.730	200.593	204.661	208.676	212.839
		34880100 Erstattungen Porto und Telefon	3.991	22.500	19.789	20.184	20.588	21.000
		34880200 Erstattungen Bestattungen	4.275	3.000	3.120	3.182	3.246	3.311
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	279	300	1.837	1.874	1.912	1.950
		36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0	0	1.559	1.590	1.622	1.654
		36510000 Erträge aus Gewinnanteilen a. verb. Untern.	83	0	70	72	73	75
		36990010 Weiterbelastung Bankgebühren	196	300	208	212	216	221
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.509.204	1.660.640	922.367	940.814	959.630	978.823
		35110000 Konzessionsabgaben	600.260	610.000	610.000	622.200	634.644	647.337
		35210000 Erstattung von Steuern	552.686	0	0	0	0	0
		35610000 Bußgelder	116.217	110.000	111.040	113.261	115.526	117.837
		35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl.	12.794	15.000	15.600	15.912	16.230	16.555
		35620200 Nachzahlungszinsen	122.017	50.000	135.200	137.904	140.662	143.475
		35620300 Verspätungszuschlag	1.850	1.000	1.872	1.909	1.948	1.987
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	750.000	0	0	0	0
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	103.364	124.640	48.655	49.628	50.620	51.633
		35910100 Ausb. Kleinbetrag	16	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	40.017.361	41.383.405	45.267.507	44.420.011	45.200.388	45.211.911
12	-	Personalaufwendungen	9.380.014-	10.029.500-	10.667.801-	10.881.157-	11.095.011-	11.309.369-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.629.740-	10.289.050-	10.715.561-	10.132.424-	10.308.259-	10.648.411-
		42110000 Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	1.104.143-	1.637.720-	1.809.392-	1.692.580-	1.726.431-	1.760.960-
		42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	1.354.940-	1.565.405-	1.576.352-	1.824.871-	1.858.761-	1.893.328-

Gesamtergebnishaushalt 2023

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	7.949-	4.270-	2.082-	2.123-	2.166-	2.209-
	42220000 Erwerb GWG bewegliches Vermögen bis 1000	454.040-	497.000-	262.096-	265.195-	270.499-	275.609-
	42310000 Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten	124.117-	171.190-	153.905-	155.869-	157.872-	159.916-
	42410000 Bew. Grundstücke, baul. Anlagen u. Infra	123.711-	48.410-	56.798-	57.934-	59.092-	60.274-
	42410100 Aufwendungen Strom	583.016-	705.580-	743.963-	758.842-	774.019-	789.500-
	42410110 Aufwendungen Gas	257.002-	281.870-	458.609-	467.782-	477.137-	486.680-
	42410120 Aufwendungen Heizöl	52.081-	51.850-	52.839-	53.896-	54.974-	56.073-
	42410130 Aufwendungen Fernwärme	122.011-	134.000-	115.279-	117.585-	119.936-	122.335-
	42410200 Aufwendungen Wasserversorgung	48.832-	61.930-	52.271-	53.316-	54.382-	55.471-
	42410300 Aufwendungen Abfallbeseitigung	376.308-	423.040-	462.999-	472.259-	481.704-	491.338-
	42410400 Aufwendungen Abwasserbeseitigung	79.683-	81.035-	88.247-	90.012-	91.812-	93.648-
	42410500 Aufwendungen Gebäudereinigung	723.433-	754.280-	772.594-	788.046-	803.807-	819.883-
	42410600 Aufwendungen für gebäudebezog. Versicher	118.645-	140.020-	142.101-	145.156-	148.174-	151.336-
	42410700 Aufwendungen für gebäudebezog. Steuern	33.731-	39.070-	29.499-	30.089-	30.691-	31.305-
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	282.302-	309.770-	317.628-	323.981-	330.561-	337.070-
	42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	110.998-	112.310-	119.626-	122.019-	124.459-	126.948-
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	2.328.403-	2.799.980-	3.176.834-	2.383.114-	2.408.811-	2.595.832-
	42740000 Lehr- und Unterrichtsmaterial	24.735-	54.600-	25.334-	25.840-	26.357-	26.884-
	42750000 Lernmittel	155.978-	155.600-	172.007-	175.447-	178.956-	182.538-
	42810000 Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonstige	72.400-	0	0	0	0	0
	42810010 Planung Verbrauch Vorräte Bauhof nicht b	0	57.000-	57.000-	57.000-	57.000-	57.000-
	42810020 Aufwendungen für Inventurdifferenz	2-	0	0	0	0	0
	42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	91.279-	203.120-	68.106-	69.468-	70.657-	72.274-
15	- Abschreibungen	38.053-	4.172.010-	4.283.900-	4.335.800-	4.583.800-	4.583.800-
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0	4.172.010-	4.283.900-	4.335.800-	4.583.800-	4.583.800-
	47220100 Ausb. Kleinbetrag	63-	0	0	0	0	0
	47221000 AfA a. FO wg. Uneinbringlichkeit	1.250-	0	0	0	0	0
	47223000 AfA a. FO wg. unbefr. Niederschlagung +	36.741-	0	0	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	491.477-	475.020-	424.069-	414.350-	619.351-	762.307-
	45160000 Zinsaufwendungen an s.öff.SR	0	0	0	0	0	0

Gesamtergebnishaushalt 2023

lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	436.935-	412.720-	400.000-	400.000-	604.713-	747.377-
	45900000 Sonstige Zinsaufwendungen	41.241-	45.000-	10.000-	0	0	0
	45930010 Aufwand aus Bankgebühren	9.200-	9.500-	10.020-	10.220-	10.425-	10.633-
	45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	4.100-	7.800-	4.049-	4.130-	4.213-	4.297-
17	- Transferaufwendungen	15.383.242-	16.923.545-	16.904.321-	16.975.278-	17.701.498-	18.041.443-
	43110000 Zuweisungen an das Land	109.052-	116.750-	116.720-	119.054-	121.435-	123.864-
	43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0	0	8.000-	8.160-	8.323-	8.490-
	43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	45.329-	19.060-	61.788-	63.024-	64.285-	65.570-
	43170000 Zuschüsse an private Unternehmen	294.819-	209.700-	402.000-	402.000-	402.000-	402.000-
	43180000 Zuschüsse an übrige Bereich	4.474.299-	4.821.205-	5.218.285-	4.992.504-	5.056.807-	5.067.196-
	43410000 Gewerbesteuerumlage	579.341-	777.780-	777.780-	777.780-	777.780-	777.780-
	43710000 Allgemeine Umlagen an Land	4.646.759-	5.239.190-	4.891.070-	5.044.600-	5.357.220-	5.543.110-
	43720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	5.224.145-	5.730.360-	5.422.220-	5.561.570-	5.906.930-	6.046.580-
	43780000 Umlage an übrige Bereiche	9.497-	9.500-	6.458-	6.587-	6.719-	6.853-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.589.536-	1.734.845-	1.758.208-	1.817.982-	1.813.158-	1.846.560-
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	111.859-	158.100-	144.679-	147.573-	150.524-	153.535-
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	107.444-	161.300-	102.293-	121.339-	106.429-	108.554-
	44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1 Nr. 1 GemHV)	111-	1.000-	1.600-	1.632-	1.665-	1.698-
	44290000 So. Aufwendungen f.d.Inansp.v. Rechten u	342.874-	330.210-	278.292-	289.407-	289.399-	295.103-
	44293000 Gebühren und Entgelte	102-	110-	102-	102-	102-	102-
	44294000 Rechts- und Beratungskosten	47.798-	98.410-	120.268-	127.374-	114.521-	116.712-
	44295000 Aufwendungen für Schülerbeförderung	0	0	0	0	0	0
	44310000 Geschäftsaufwendungen	442.282-	441.430-	452.591-	460.350-	468.368-	476.547-
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	8.557-	17.255-	25.181-	25.684-	26.168-	26.722-
	44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Son	262.410-	264.230-	274.147-	279.644-	285.167-	290.717-
	44520000 Erstattungen an Kreis und Gemeinden	92.632-	151.000-	240.775-	244.531-	248.361-	252.268-
	44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	50.901-	67.000-	72.105-	73.247-	74.412-	75.600-
	44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	14.367-	9.600-	9.776-	9.971-	10.171-	10.374-

Gesamtergebnishaushalt 2023

lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	44820000 Säumniszuschläge uä.	35.643-	30.000-	36.400-	37.128-	37.871-	38.628-
	44910000 Sonstige. zw. Aufw.a. lfd.Vw-Tätigkeit	69.523-	5.200-	0	0	0	0
	44922000 Zuf. Rückl. Stiftung a. Überschuss des o	3.032-	0	0	0	0	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	35.512.062-	43.623.970-	44.753.860-	44.556.991-	46.121.076-	47.191.890-
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.505.299	2.240.565-	513.647	136.980-	920.688-	1.979.979-
21	+ Außerordentliche Erträge	157.616	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	175-	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	157.441	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	4.662.740	2.240.565-	513.647	136.980-	920.688-	1.979.979-

Gesamtfinanzhaushalt 2023

Gesamtfinanzhaushalt 2023

Gesamtfinanzhaushalt

lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	19.316.042	20.016.210	20.932.700	0	21.642.157	22.329.667	22.879.832
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.990.099	11.711.350	14.982.744	0	13.748.566	13.651.321	12.981.293
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.732.556	3.667.250	3.604.967	0	3.659.843	3.712.979	3.796.377
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.625.194	1.820.575	2.315.988	0	1.897.608	1.910.460	1.922.570
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.103.638	1.151.980	1.048.403	0	1.063.650	1.079.920	1.096.565
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	242	300	1.837	0	1.874	1.912	1.950
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.521.579	910.640	922.367	0	940.814	959.630	978.823
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.289.349	39.278.305	43.809.007	0	42.954.511	43.645.888	43.657.411
10	-	Personalauszahlungen	9.380.014-	10.029.500-	10.667.801-	0	10.881.157-	11.095.011-	11.309.369-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.881.363-	10.289.050-	10.715.561-	0	10.132.424-	10.308.259-	10.648.411-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	491.477-	475.020-	424.069-	0	414.350-	619.351-	762.307-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	15.313.106-	16.923.545-	16.904.321-	0	16.975.278-	17.701.498-	18.041.443-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.629.730-	1.734.845-	1.758.208-	0	1.817.982-	1.813.158-	1.846.560-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.695.690-	39.451.960-	40.469.960-	0	40.221.191-	41.537.276-	42.608.090-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf des Ergebnishaushalts	4.593.659	173.655-	3.339.047	0	2.733.320	2.108.612	1.049.321
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	895.265	3.101.000	2.313.400	0	3.505.700	806.200	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	5.771	439.500	2.500	0	0	362.700	60.300
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	248.000	75.000	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	550	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.149.586	3.615.500	2.315.900	0	3.505.700	1.168.900	60.300
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	110.000-	124.340-	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.436.808-	13.655.860-	9.892.400-	2.483.240-	8.733.600-	5.268.600-	1.861.700-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	673.573-	1.028.300-	459.100-	0	54.000-	54.000-	14.000-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	1.501.309-	620.000-	2.600.000-	0	3.250.000-	1.430.000-	1.000.000-
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	10.796-	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.732.486-	15.428.500-	12.951.500-	2.483.240-	12.037.600-	6.752.600-	2.875.700-

Gesamtfinanzhaushalt 2023

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	6.582.900-	11.813.000-	10.635.600-	2.483.240-	8.531.900-	5.583.700-	2.815.400-
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf	1.989.240-	11.986.655-	7.296.553-	2.483.240-	5.798.580-	3.475.088-	1.766.079-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	115.000	3.382.184	0	0	6.823.777	4.755.454	3.214.042
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	939.618-	972.610-	998.503-	0	1.025.197-	1.280.366-	1.447.963-
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	824.618-	2.409.574	998.503-	0	5.798.580	3.475.088	1.766.079
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	2.813.858-	9.577.081-	8.295.056-	2.483.240-	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2023

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
THH1	1.174.472	161.400	5.757.134	4.679.869	31.594	2.792.948	12.760.978	1.169.745	608.433	942.872
THH2	160.139	119.183	945.083	106.408	23.688	144.437	0	1.277.272	1.500	2.216.066
THH3	1.798.704	1.325	223.183	516.953	61.144	305.582	20.751	3.591.511	7.200	2.884.794
THH4	141.760	0	283.648	188.889	139.593	62.127	55.379	624.252	5.400	1.106.769
THH5	2.668.410	0	797.694	328.110	4.900.277	146.626	13.456	1.185.811	12.267	4.688.919
THH6	51.051	0	23.645	59.355	24.203	63.796	1.057.763	1.497.157	1.500	557.842
THH7	7.035.002	610.434	2.344.307	4.495.389	215.238	2.387.130	517.000	3.924.021	1.132.900	6.336.549
THH8	716.374	27.309	293.108	340.588	417.000	99.482	0	1.055.963	8.100	1.470.558
THH9	9.664.690	20.937.253	0	0	11.091.585	464.049	7.800	107.394	32.000	18.914.715
SUMME	23.410.603	21.856.904	10.667.801	10.715.561	16.904.321	6.466.177	14.433.127	14.433.127	1.803.300	1.289.653

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt 2023

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte	anteiliger Zahlungsmittelüber- schuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit		Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit		Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit		Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit		anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf (Summe Spalten links) EUR		Verpflichtungs- ermächtigungen EUR	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7
THH1		10.488.088-		0		1.699.500-		12.187.588-		0		0		0
THH2		895.893-		0		76.600-		972.493-		0		0		0
THH3		731.967		1.668.600		1.430.000-		970.567		0		0		0
THH4		526.695-		0		0		526.695-		0		0		0
THH5		3.478.682-		0		2.850.000-		6.328.682-		0		0		0
THH6		87.848-		0		369.000-		456.848-		0		0		0
THH7		577.727-		647.300		3.776.400-		3.706.827-		0		0		2.483.240-
THH8		384.295-		0		150.000-		534.295-		0		0		0
THH9		19.046.309		0		2.600.000-		16.446.309		0		998.503-		0

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	entspricht Konto/ Kontenart	Finanzhaushalt				Finanzplanung			
			Vorjahr 2022 EUR	Haushaltsjahr 2023 EUR	Haushaltsjahr 2024 EUR	Haushaltsjahr 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR			
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 / 173	14.048.904							
2a +	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn (Festgelder)	1492								
2b +	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonst. Wertpapiere	141, 142, 143.								
2c +	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	27.093							
3a -	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	239								
3b -	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799								
3c -	liquide Mittel der verwalteten Stiftungen (Jugendaustausch, Harald-Stoess-Stiftung)	teilweise 204	274.880							
3d -	liquide Mittel des Eigenbetriebs Städtische Dienste	teilweise 1793	-1.963.525							
4 =	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		15.764.642							
5 -	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre									
6 +	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr									
7 +	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entgelten für Inv. Tätigkeit aus Vorjahren (§21 Abs. 1., § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)									
8 +/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)		-6.647.581	-8.317.061	0	0	0	0	0	0
9 =	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		9.117.061	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
10 -	davon für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204								
11 -	davon für sonstige bestimmte Zwecke gebunden									
12 =	voraus. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		9.117.061	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
13	nachrichtlich: voraus. Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		750.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
Teil A: Beamte

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Insgesamt	Zahl der Stellen			Stellen 2022	Nachrichtlich	
			darunter	Sonderschl.	Leerstellen		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Teil A I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Bürgermeister	B4	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
Höherer Dienst	A14	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
Gehobener Dienst	A12	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	
	A11	2,75	0,00	0,00	0,00	1,75	1,75	
	A10	1,00	0,00	0,00	0,00	1,61	1,00	
Insgesamt A I		7,75	0,00	0,00	0,00	7,36	6,75	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Insgesamt A I und A II		7,75	0,00	0,00	0,00	7,36	6,75	

Teil B I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	
Teil B I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung							
TVÖD VKA	E14	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	E13	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
	E12	4,00	4,00	3,00	3,00	4,00	4,00
	E11	5,50	5,50	5,80	5,80	4,80	4,80
	E10	6,50	6,50	7,00	7,00	5,50	5,50
	E09C	2,00	2,00	3,00	3,00	2,00	2,00
	E09B	5,75	5,75	6,75	6,75	6,75	6,75
	E09A	18,20	18,20	14,01	14,01	14,91	14,91
	E08	11,60	11,60	10,10	10,10	7,95	7,95
	E07	3,75	3,75	3,50	3,50	4,53	4,53
	E06	17,82	17,82	17,14	17,14	17,14	17,14
	E05	30,90	30,90	31,96	31,96	30,72	30,72
	E04	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
	E03	3,87	3,87	2,87	2,87	2,87	2,87
	E02UE	1,30	1,30	1,30	1,30	1,30	1,30
	E02	2,22	2,22	2,12	2,12	2,12	2,12
TV Wald Ba-Wü Mischl	W9	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00
	W5	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
	W4	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
BT-V Soz.&Erz.Dienst	S12	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	S11B	0,65	0,65	1,65	1,65	1,65	1,65
	S09	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
	S08A	1,78	1,78	2,90	2,90	2,40	2,40
	S04	1,34	1,34	0,73	0,73	0,73	0,73
	S03	3,17	3,17	2,54	2,54	3,00	3,00
	S02	1,49	1,49	1,83	1,83	1,49	1,49
Insgesamt B I		137,34	137,34	133,71	133,71	129,35	129,35

Teil B II. Sondervermögen mit Sonderrechnung

Beschäftigte insgesamt (A I + B I)	145,09	141,07	136,10
Beschäftigte insgesamt (A II + B II)	0,00	0,00	0,00
Beschäftigte insgesamt (A+B)	145,09	141,07	136,10

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit. Jahr 2023

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	Zahl der Stellen 2022	Beschäftigt am 30. Juni 2022	Erläuterungen
Ortsvorsteher	EHRBEA	5,00	5,00	5,00	5,00
Insgesamt		5,00	5,00	5,00	5,00

III. Nachwuchskräfte und informativisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl	Zahl der Stellen 2022	Beschäftigt am 30. Juni 2022	Erläuterungen
Auszubildende TVöD Verwaltungsfachangestellter	Ausbildungsvergütung	5,00	4,00	3,00	
B.A., Public Management (Inspektoranwärter)	Anwärterbezüge	1,00	0,00	0,00	
Insgesamt		6,00	4,00	3,00	

Anlage der Amtsbezeichnungen für Haushaltsjahr 2023

Summe	Anzahl	VKW	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe
	1	1,00	Bürgermeister	B4
Summe	1	1,00		B4
	1	1,00	Stadtoberverwaltungsrat	A14
Summe	1	1,00		A14
	2	2,00	Stadtamtsrat	A12
Summe	2	2,00		A12
	3	2,75	Stadtamtmann	A11
Summe	3	2,75		A11
	1	1,0	Stadtberinspektor	A10
Summe	1	1,0		A10
Gesamtsumme	8	7,75	Gesamtsumme	

Anlage der ku- und kw-Stellen für Haushaltsjahr 2023

Anzahl Vermerke	Anzahl nach Vollkraftwert	Stellenvermerk	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe (KW)	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe (KU von)	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe (KU zu)
Beamte					
Beschäftigte					
	2	2,00 KU		E09B	E09A
	1	1,00 KU		E09A	E08
	1	0,49 KU		E08	E06
	1	1,00 KU		E08	E07

Fachamt: Stadtwerke

Vorlage-Nr.: 2022-276

Datum: 05.12.2022

Beschlussvorlage

Wirtschaftsplan und Finanzplanung der Städtische Dienste Eberbach für das Jahr 2023

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	15.12.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Wirtschaftsplan der Städtische Dienste Eberbach für das Wirtschaftsjahr 2023 wird beschlossen.
2. Der Planungsübersicht (Finanzplanung) der Städtische Dienste Eberbach für die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2026 wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2023 wird zugestimmt.

Klimarelevanz:

Wirtschaftsplan und Finanzplanung haben keine direkte Auswirkung auf die Klimarelevanz.

Sachverhalt / Begründung:

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 der Städtische Dienste Eberbach wurde am 24.11.2022 in den Gemeinderat eingebracht und am 01.12.2022 im Werksausschuss vorberaten.

Nach der Einbringung des Wirtschaftsplans in den Gemeinderat wurden Änderungen vorgenommen. Sie erhalten den überarbeiteten Wirtschaftsplan anbei.

Bis zum Datum der Erstellung der Beschlussvorlage sind keine Änderungsanträge eingegangen. Ergänzungslisten sind ebenfalls keine vorhanden. Somit ergeben sich die Planzahlen, wie sie im beiliegenden Wirtschaftsplan 2023 ausgewiesen sind.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2023 der Städtischen Dienste Eberbach

STÄDTISCHE DIENSTE EBERBACH
RHEIN-NECKAR-KREIS

WIRTSCHAFTSPLAN

für das

HAUSHALTSJAHR 2023



INHALTSÜBERSICHT

Feststellungsbeschluss	Seite		1
Eckpunkte zum Wirtschaftsplan	Seite	2 - 3	
Erfolgsübersicht Plan	Seite		4
Erläuterungen Erfolgsplan	Seite	5 - 28	
Grafiken zum Erfolgsplan	Seite	29 - 31	
Vermögenspläne der einzelnen Sparten	Seite	32 - 43	
Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	Seite		44
Stellenübersicht	Seite	45 - 46	
Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Seite	47 - 48	
Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	Seite		49
Verpflichtungsermächtigung	Seite		50

WIRTSCHAFTSPLAN
(Erfolgs- und Liquiditätsplan)
der
STÄDTISCHE DIENSTE EBERBACH
für das
Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit § 96 GemO Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

a) Erfolgsplan

Erlöse	Aufwendungen	Jahresergebnis
5.473.300 €	7.058.200 €	- 1.584.900 €

b) Liquiditätsplan

	Einzahlungen	Auszahlungen	Zahlungsmittel- bedarf
lfd. Geschäft	4.566.900 €	6.291.600 €	1.724.700 €
Investitionen	584.300 €	8.849.600 €	8.265.300 €
Summe	5.151.200 €	15.141.200 €	9.990.000 €

	Einzahlungen	Auszahlungen	Zahlungsmittel- überschuss
Finanzierungstätigkeit	11.428.500 €	1.438.500 €	9.990.000 €

	Einzahlungen	Auszahlungen	Zahlungsmittel- bedarf
Liquiditätsplan	16.579.700 €	16.579.700 €	- €

c) Kredite

Kreditaufnahme (Kreditermächtigung)	6.534.500 €
Kreditaufnahmeermächtigung aus Vorjahre	3.355.200 €

d) Kassenkredite

Höchstbetrag Kassenkredite	3.000.000 €
----------------------------	-------------

Eberbach, den _____

Der Bürgermeister

Eckpunkte zum Wirtschaftsplan 2023 der Städtische Dienste Eberbach

1. Die Kostenstruktur belastet das Planergebnis 2023 der SDE weiter

Ausgehend vom Jahresverlust 2021 (ohne Beteiligungserträge) führen folgende Mehraufwendungen zum geplanten Jahresverlust 2023:

	T €
Jahresverlust 2021	1.350
Zusätzliche Schuldzinsen	100
Afa Fall- und Förderleitung Wasser	75
Instandhaltung Bäder (Fünf-Wege-Ventil, Filtersanierung)	200
Erhöhung Spritkosten	50
Erhöhung Strom und Gas	30
Inflationsbedingte Erhöhung des Materials	100
Inflationsbedingte Erhöhung der bezogenen Leistungen	145
Erhöhung Personalkosten	100
Geplanter Jahresverlust 2023	2.150

2. Beteiligungserträge

Der Wirtschaftsplan der Städtische Dienste Eberbach zeigt deutlich, dass diese sowohl von ihrem Jahresergebnis als auch ihrer Liquidität vollständig von der Gewinnentwicklung ihres Tochterunternehmens Stadtwerke Eberbach GmbH abhängig sind.

Aufgrund der extrem gestiegenen Energiebeschaffungspreise und der nicht vollständig weitergegebenen Kostenerhöhungen an die Kunden werden die Beteiligungserträge sinken. Dies hat massive Auswirkungen auf das Jahresergebnis und die Liquidität der Städtische Dienste Eberbach.

Die Zusammenhänge werden wie folgt dargestellt:

Jahr	Jahresergebnis Städtische Dienste in T €	Beteiligungsertrag der Stadtwerke Eberbach GmbH
2023	./ 2.157	+ 572
2024	./ 2.339	+ 255
2025	./ 2.889	+ 680
2026	./ 3.519	+ 1.000

3. Wesentliche Investitionen bis 2026

Die wesentlichen Investitionen bis zum Jahr 2026 stellen sich wie folgt dar:

Investitionen	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €	2026 in T €	Gesamt in T €
Wasser 2025	3.100	4.480	3.105	1.330	12.015
Mild-Hybrid Bus	330	0	350	0	680
Hallenbadneubau	3.000	6.500	3.500	0	13.000
Gesamt	6.430	10.980	6.955	1.330	25.695

4. Entwicklung der Finanzierung der SDE

Finanzierung	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Projektfinanzierung durch Kredite in T €	1.500	2.500	1.000	0	5.000
Zuschüsse in T €	0	1.000	2.000	0	3.000
Kapitaleinlage der Stadt in T €	2.600	3.250	1.430	1.000	8.280
Gesamt	4.100	6.750	4.430	0	16.280

Im Mittelfristzeitraum besteht noch eine Finanzierungslücke von rd. 9 Mio. €. Diese kann durch Kredite oder Kapitaleinlagen geschlossen werden.

5. Fazit

Es hängt im Wesentlichen von einem zukünftig nachhaltigen, erfolgreichen Geschäftsmodell des Tochterunternehmens Stadtwerke Eberbach GmbH ab, ob die Produkte des Eigenbetriebs Städtische Dienste Eberbach weiterhin in der heutigen Qualität kostengünstig erbracht werden können.

Anlage 1
(zu § 1 Absatz 1 Satz 2 und § 4 i.V.m. §14 EIGBG)

Erfolgsplan der Städtischen Dienste Eberbach für das Wirtschaftsjahr 2023 (Plan)

Aufwendungen nach Aufwandsarten	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen											Kommunale Betreibungen	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen			
	Betrag insgesamt	Verwaltung und Vertrieb		Beteiligung	Wasserversorgung	Verkehrs- betriebe	Fahrbetrieb	Bäder- betriebe	Kommunale Betreibungen	Hilfs- betriebe	Aktivierte Eigenleist.						
		€	3												4	5	6
1. Umsatzerlöse	4.752.100	0	926.600	2.938.900	592.300	0	239.300	0	55.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	51.000	0	0	51.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	65.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	32.400	0	0	5.500	6.600	12.000	8.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betriebsbeiträge insgesamt	4.901.000	0	926.600	2.995.400	598.900	12.000	247.600	55.000	0	0	0	0	0	0	0	0	65.500
4. Materialaufwand:																	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	931.400	0	0	440.200	192.600	1.200	289.800	0	7.600	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.048.300	2.000	0	360.700	292.500	4.400	378.500	0	10.200	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Bezug von Betriebszweigen	51.000	0	0	0	0	0	51.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Personalaufwand:	2.030.700	2.000	0	800.900	485.100	5.600	719.300	0	17.800	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	2.153.800	0	712.800	561.500	412.900	0	340.500	75.700	50.400	0	0	0	0	0	0	0	0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	437.600	0	142.600	117.300	84.100	0	68.100	15.400	10.100	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Abschreibung:	242.300	27.000	71.200	56.100	41.300	0	34.100	7.600	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	361.600	0	0	243.400	77.400	0	40.500	0	300	0	0	0	0	0	0	0	0
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb übliche Abschreibungen überschreiten																	
7. Konzessionsabgabe	215.000	0	0	215.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.263.200	777.100	0	220.700	112.300	1.300	128.500	17.300	6.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen insgesamt	6.704.200	806.100	926.600	2.214.900	1.213.100	6.900	1.331.000	116.000	89.600	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Umlage der Zurechnung [+] Abgabe [-]	806.100	806.100	0	807.700	104.700	1.300	130.200	62.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	160.600	0	0	41.500	34.600	200	14.600	4.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	160.600	0	0	71.000	34.600	200	14.600	4.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen insgesamt nach Umlage und Leistungsausgleich	6.704.200	0	926.600	2.693.100	1.352.400	8.400	1.475.800	162.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen	572.300	0	572.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Aufwendungen des Finanzvermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen	351.600	0	0	47.800	70.600	0	225.400	7.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Ergebnis nach Steuern	-1.582.500	0	572.300	254.500	-824.100	3.600	-1.453.600	-135.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. sonstige Steuern	2.400	0	0	900	200	0	1.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.584.900	0	572.300	253.600	-824.300	3.600	-1.454.900	-135.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

ERFOLGSPLAN - GESAMTÜBERSICHT -

	Erfolgsplan 2023 €	Erfolgsplan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4
1. Umsatzerlöse	4.752.100	4.431.200	4.713.841
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	65.500	59.800	65.680
3. Sonstige betriebliche Erträge	32.400	298.900	83.383
+ Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	51.000	40.300	50.884
	4.901.000	4.830.200	4.913.788
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	931.400	847.100	779.605
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.048.300	670.900	526.324
c) Bezug von Betriebszweigen	51.000	40.300	50.884
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.153.800	2.128.900	2.097.599
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	679.900	680.700	693.510
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	361.600	395.700	374.661
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.263.200	1.046.800	1.286.561
Konzessionsabgabe	215.000	215.000	206.661
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge inkl. Beteiligungserträge	572.300	1.065.800	709.827
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	351.600	227.600	266.805
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 1.582.500	- 357.000	- 658.995
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	-22.302
12. Sonstige Steuern (ohne Strom- u. Energiesteuer)	2.400	3.000	1.365
13. Jahresergebnis	- 1.584.900	- 360.000	- 638.058
14. Sondereinflüsse			
a) Umsatzeinbußen -coronabedingt-	0	119.000	0
b) Mehraufwendungen -coronabedingt-	0	21.100	0
15. Jahresergebnis ohne Sondereinflüsse	- 1.584.900	- 219.900	- 638.058

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

gesamt

Konto	Bezeichnungen	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4	5
	1. Umsatzerlöse			
40000000	UE Personal gestellt	926.600	952.500	1.179.534
43000000	Umsatzerlöse aus Wasserabgabe	2.412.700	2.253.500	2.114.666
43191000	Umsatzerlösabgrenzung WV	150.000	0	152.000
43800000	Erträge a. d. Aufl. Pass. Ertragszusch. WV	50.600	41.200	18.982
43810000	Erlöse aus Baukostenzuschüssen WV	1.000	1.000	8.483
43900000	Erlöse aus Arbeiten für Fremde WV	324.600	341.100	482.675
47001000	Sonstige Umsatzerlöse Linienverkehr	525.000	525.000	390.089
47100000	Erstattungen nach §45a PBefG VB	27.800	27.800	27.876
47110000	Erstattungen nach SchwbG VB	11.500	11.500	7.463
47200000	Sonstige Zuschüsse ÖPNV	0	0	108.712
47500000	Erlöse aus E-Ladesäule Ladekarten SDE	5.500	10.300	4.808
47501000	Erlöse aus E-Ladesäule Adhoc Ladung	500	1.000	310
47502000	Erlöse aus E-Ladesäule Verbundkarten	0	0	17
47708100	Erlöse Gelegenheitsverkehr VB Stadt hoh	6.000	6.000	46.422
47800000	Reklameflächenvermietung VB	9.000	9.000	8.400
47900000	Sonstige Erlöse VB	7.000	12.000	1.224
49000000	Umsatzerlöse Hallenbad	45.000	27.000	19.362
49050000	Umsatzerlöse Freibad	117.500	80.500	73.883
49800000	Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung	55.000	48.000	42.452
49950000	Erlöse aus Sauna und Dampfbad BB	8.000	10.000	1.533
49960000	Sonst. Erlöse Bäderbetriebe	3.800	3.800	0
49970000	Erlöse aus Stromverkauf BHKW	10.000	10.000	24.947
49999000	Arbeiten für Fremde	55.000	60.000	0
		4.752.100	4.431.200	4.713.841
	2. Andere aktivierte Eigenleistungen	65.500	59.800	65.680
	3. Sonstige betriebliche Erträge			
52000000	Erträge a. Aufl.v.Sonderposten m. Rücklagenanteil	3.500	6.200	6.184
53000000	Erträge aus Anlagenabgängen z. Zuschreib.	12.000	12.000	0
53100000	Erträge Zuschreibung Forderungen	0	500	0
53150000	Erträge a. Herabsetz. d. Einzelwertb. z. Forderungen	0	0	94
53200000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	253.300	0
53400000	Sonstige betriebl. Erträge gemeinsam	16.400	26.400	58.298
53401000	Sonstige betriebl. Erträge periodenfremd	0	0	18.697
53560000	Gebühren - Sperre	250	250	0
53570000	Gebühren - Wiederinbetriebnahme	250	250	0
53590000	Eingang ausgebuchter Forderungen	0	0	109
		32.400	298.900	83.383

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

gesamt

Konto	Bezeichnungen	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4	5
	4. Materialaufwand			
54010000	Strombezug	201.200	212.200	197.652
54020000	Erdgasbezug	125.000	119.600	98.658
54021000	Energiesteuererstattung	-6.900	-6.900	0
54030000	Fremdwasserbezug	165.000	205.000	210.455
54071000	Aufw. E-Ladesäulen Verbundkarte	0	0	227
54100000	Dieselloil, Benzin	128.400	123.400	82.303
54400000	Material-Lagerentnahme	50.200	28.300	38.438
54500000	Material-Direktverbrauch	217.400	116.800	104.677
54700000	Fremdleistungen	977.000	670.900	526.324
54702000	Fremdleistungen verbundene Unternehmen	71.300	0	0
54800000	Abschreibung Vorräte / Inventurdifferenzen	3.000	600	13.684
54850000	Preisdifferenzen	100	100	45
54900000	Entgelt für Wasserentnahme	48.000	48.000	33.465
		1.979.700	1.518.000	1.305.929
	5. Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	2.153.800	2.128.900	2.097.599
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
56000000	AG-Anteil Soz. -Versicherung	430.800	425.700	438.631
56200000	Beiträge zu den Berufsgenossenschaften	6.800	11.900	18.022
56400000	Zuführung zur Pensions-/ Altersteilzeitrückstellung	14.000	14.000	14.828
56500000	Zuweisung zur ZVK	215.300	212.900	209.285
56520000	Pensionskassenbeiträge	13.000	16.200	12.700
56600000	Beihilfen und sonst. Unterstützungen	0	0	44
		679.900	680.700	693.510
	6. Abschreibungen			
57000000	Planmäßige Abschreibungen a. immat. Anlagen	4.900	10.000	6.501
57100000	Planmäßige Abschreibungen a. Sachanlagen	356.700	385.700	365.340
57300000	Planmäßige Vollabschreibung GWG	0	0	2.820
		361.600	395.700	374.661

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

gesamt

Konto	Bezeichnungen	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4	5
	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
58400000	Abschreibungen a. Forderungen / Erh. Pauschalwertberichtigung	400	400	621
58410000	Ausbuchungen	0	0	125
58451000	EWB Ford. Strom/Gas/Wasser	1.600	1.600	836
59000000	Konzessionsabgabe	215.000	215.000	206.661
59100000	Mieten, Pachten und Leasinggebühren	10.000	6.300	9.554
59101000	Leasinggebühren	3.000	0	2.989
59120000	Gebühren und Beiträge	135.900	90.700	137.052
59200000	Haftpflichtversicherung	7.400	8.500	7.292
59210000	Kraftfahrzeugversicherung	23.600	28.100	23.563
59220000	Gebäudeversicherung	17.500	12.100	16.839
59290000	Übrige Versicherungen	18.500	18.100	12.443
59300000	Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	7.900	6.700	8.007
59400000	Postaufwand, Frachten u. ä. Aufwendungen	2.200	2.300	271
59401000	Telefongebühren	7.700	4.500	6.975
59500000	Werbung und Inserate	5.200	1.700	639
59600000	Reiseaufwand, Auslösungen	3.500	3.000	1.064
59610000	Bewirtungen	200	200	0
59611000	Geschenke an Kunden < 35 €	0	0	9
59700000	Beratung und Prüfung	102.200	36.700	50.491
59710000	Andere Dienst- und Fremdleistungen	82.900	76.600	102.023
59711000	Andere Dienst- und Fremdleistungen (Rechenz)	33.100	29.500	29.029
59720000	Fremdreparaturen Büromaschinen	5.200	4.000	5.012
59890000	Sitzungsgelder WA	0	2.000	2.286
59900000	Verwaltungskostenbeitrag Stadt	700.000	630.000	813.264
59910000	Freiwillige soziale Aufwendungen	100	100	3.350
59920000	Grundstücksaufwendungen	7.200	11.600	2.642
59930000	Nicht abzugsfähige Mehrwertsteuer	1.900	2.200	88
59940000	Aufwendungen für Lehrgänge	59.800	45.100	1.817
59950000	Bankgebühren	2.600	2.600	2.081
59960000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.100	7.200	8.633
59961000	Sonstige betriebliche Aufwendungen aperiodisch	0	0	22.543
59962000	Berufskleidung	17.500	15.000	14.999
59990000	Skontoaufwand	0	0	26
		1.478.200	1.261.800	1.493.222
	8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
65100000	Zinsen für Darlehen incl. Disagio	300.000	227.600	258.943
65110000	Sonstige Zinsen	51.600	0	7.862
		351.600	227.600	266.805
	10. Finanzerträge			
60100000	Beteiligungserträge	572.300	1.065.800	709.827

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

gesamt

Konto	Bezeichnungen	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4	5
	11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
67010001	Gewerbeertragsteuer Vorjahre	0	0	-22.302
		0	0	-22.302
	12. Sonstige Steuern			
68020000	Grundsteuer	1.500	2.000	482
68100000	Kraftfahrzeugsteuer	900	1.000	883
		2.400	3.000	1.365
	13. Interne Leistungsverrechnung			
70300000	Erträge a.d. Abgabe v. Wasser	51.000	40.300	50.884
71700000	Aufw. f. Lief. v. anderen Betriebszweigen VB	0	300	0
71900000	Aufw. f. Lief. v. anderen Betriebszweigen BB	51.000	40.000	50.884
		51.000	40.300	50.884
	Zwischensumme	-1.584.900	-360.000	-638.058
	14. Umlage und Leistungsausgleich			
Uml. HB u. gem. BT	Umlage der Hilfsbetriebe und gemeinsamen Betriebsteile	0	0	0
	Belastung für erbrachte Leistung			
interne Aufw. WV	Wasserversorgung	5.500	21.200	5.406
interne Aufw. HB	Hilfsbetriebe	89.600	101.800	58.301
		95.100	123.000	63.707
	Entlastung für erbrachte Leistung			
interne Ertr. WV	Wasserversorgung	41.500	48.000	3.690
interne Ertr. VB	Verkehrsbetrieb	34.600	25.700	41.344
interne Ertr. FB	Fährbetrieb	200	400	43
interne Ertr. BB	Bäderbetrieb	14.600	46.200	17.448
interne Ertr. KB	Kommunale Beziehungen	4.200	2.700	1.182
interne Ertr. HB	Hilfsbetriebe	0	0	0
aktiv. EL	Aktivierete Eigenleistungen	65.500	59.800	72.322
		160.600	182.800	136.030
	Aktivierete Eigenleistungen in Pos.2 enthalten	-65.500	-59.800	-72.322
	Betriebsergebnis	-1.584.900	-360.000	-638.058

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Beteiligungen und Personalgestaltung

Konto	Bezeichnungen	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4	5
	1. Umsatzerlöse	926.600	952.500	1.179.534
	2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
	3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
	4. Materialaufwand	0	0	0
	5. Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	712.800	732.700	903.046
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
56000000	AG-Anteil Soz. -Versicherung	142.600	146.600	187.839
56500000	Zuweisung zur ZVK	71.200	73.200	88.650
		213.800	219.800	276.489
	6. Abschreibungen	0	0	0
	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0
	8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
	10. Finanzerträge			
60100000	Beteiligungserträge	572.300	1.065.800	709.827

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Beteiligungen und Personalgestaltung

Konto	Bezeichnungen	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4	5
	11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
	12. Sonstige Steuern	0	0	0
	13. Interne Leistungsverrechnung			
70300000	Erträge a.d. Abgabe v. Wasser	0	0	0
71700000	Aufw. f. Lief. v. anderen Betriebszweigen VB	0	0	0
71900000	Aufw. f. Lief. v. anderen Betriebszweigen BB	0	0	0
		0	0	0
	Zwischensumme	572.300	1.065.800	709.827
	14. Umlage und Leistungsausgleich			
Uml. HB u. gem. BT	Umlage der Hilfsbetriebe und gemeinsamen Betriebsteile	0	0	0
	Belastung für erbrachte Leistung			
interne Aufw. WV	Wasserversorgung	0	0	0
interne Aufw. VB	Verkehrsbetrieb	0	0	0
interne Aufw. FB	Fährbetrieb	0	0	0
interne Aufw. BB	Bäderbetrieb	0	0	0
interne Aufw. KB	Kommunale Beziehungen	0	0	0
interne Aufw. HB	Hilfsbetriebe	0	0	0
		0	0	0
	Entlastung für erbrachte Leistung			
interne Ertr. WV	Wasserversorgung	0	0	0
interne Ertr. VB	Verkehrsbetrieb	0	0	0
interne Ertr. FB	Fährbetrieb	0	0	0
interne Ertr. BB	Bäderbetrieb	0	0	0
interne Ertr. KB	Kommunale Beziehungen	0	0	0
interne Ertr. HB	Hilfsbetriebe	0	0	0
aktiv. EL	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
		0	0	0
	Aktivierete Eigenleistungen in Pos.2 enthalten	0	0	0
	Betriebsergebnis	572.300	1.065.800	709.827

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Wasserversorgung

Konto	Bezeichnungen	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4	5
	1. Umsatzerlöse			
43000000	Umsatzerlöse aus Wasserabgabe	2.412.700	2.253.500	2.114.666
43191000	Umsatzerlösabgrenzung WV	150.000	0	152.000
43800000	Erträge a. d. Aufl. Pass. Ertragszusch. WV	50.600	41.200	18.982
43810000	Erlöse aus Baukostenzuschüssen WV	1.000	1.000	8.483
43900000	Erlöse aus Arbeiten für Fremde WV	324.600	341.100	482.675
		2.938.900	2.636.800	2.776.807
	2. Andere aktivierte Eigenleistungen	65.500	59.800	65.680
	3. Sonstige betriebliche Erträge			
53100000	Erträge Zuschreibung Forderungen	0	500	0
53150000	Erträge a. Herabsetz. d. Einzelwertb. z. Forderungen	0	0	94
53200000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	253.300	0
53400000	Sonstige betriebl. Erträge gemeinsam	5.000	5.000	8.256
53401000	Sonstige betriebl. Erträge periodenfremd	0	0	1.565
53560000	Gebühren - Sperre	250	250	0
53570000	Gebühren - Wiederinbetriebnahme	250	250	0
53590000	Eingang ausgebuchter Forderungen	0	0	109
		5.500	259.300	10.025
	4. Materialaufwand			
54010000	Strombezug	66.000	80.700	68.540
54030000	Fremdwasserbezug	165.000	205.000	210.455
54100000	Dieselöl, Benzin	8.000	8.000	7.129
54400000	Material-Lagerentnahme	31.100	15.600	37.820
54500000	Material-Direktverbrauch	122.100	67.600	52.715
54700000	Fremdleistungen	306.400	251.100	232.604
54702000	Fremdleistungen verbundene Unternehmen	54.300	0	0
54800000	Abschreibung Vorräte / Inventurdifferenzen	0	0	2.949
54900000	Entgelt für Wasserentnahme	48.000	48.000	33.465
		800.900	676.000	645.676

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Wasserversorgung

Konto	Bezeichnungen	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4	5
	5. Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	561.500	553.200	436.770
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
56000000	AG-Anteil Soz. -Versicherung	112.300	110.600	92.599
56200000	Beiträge zu den Berufsgenossenschaften	5.000	7.100	6.507
56500000	Zuweisung zur ZVK	56.100	55.300	43.978
56520000	Pensionskassenbeiträge	0	2.100	0
56600000	Beihilfen und sonst. Unterstützungen	0	0	12
		173.400	175.100	143.096
	6. Abschreibungen			
57000000	Planmäßige Abschreibungen a. immat. Anlagen	3.300	4.200	4.521
57100000	Planmäßige Abschreibungen a. Sachanlagen	240.100	234.400	225.460
57300000	Planmäßige Vollabschreibung GWG	0	0	1.707
		243.400	238.600	231.689
	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
58400000	Abschreibungen a. Forderungen / Erh. Pauschalwertberichtigung	400	400	0
58410000	Ausbuchungen	0	0	125
58451000	EWB Ford. Strom/Gas/Wasser	100	100	836
59000000	Konzessionsabgabe	215.000	215.000	206.661
59100000	Mieten, Pachten und Leasinggebühren	4.000	1.000	3.750
59101000	Leasinggebühren	3.000	0	2.989
59120000	Gebühren und Beiträge	88.300	41.700	85.906
59200000	Haftpflichtversicherung	400	0	396
59210000	Kraftfahrzeugversicherung	3.600	6.100	3.508
59220000	Gebäudeversicherung	3.200	3.000	3.169
59290000	Übrige Versicherungen	2.000	3.100	677
59300000	Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	5.500	4.000	5.345
59400000	Postaufwand, Frachten u. ä. Aufwendungen	100	200	101
59401000	Telefongebühren	5.100	2.700	4.970
59500000	Werbung und Inserate	2.000	500	339
59600000	Reiseaufwand, Auslösungen	300	300	0
59700000	Beratung und Prüfung	24.000	10.000	13.543
59710000	Andere Dienst- und Fremdleistungen	33.000	25.000	52.864
59711000	Andere Dienst- und Fremdleistungen (Rechenz)	13.500	10.000	8.541
59720000	Fremdreparaturen Büromaschinen	2.200	1.000	2.175
59890000	Sitzungsgelder WA	0	1.000	0
59920000	Grundstücksaufwendungen	0	1.000	81
59940000	Aufwendungen für Lehrgänge	20.000	20.000	720
59960000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500	1.000	2.156
59961000	Sonstige betriebliche Aufwendungen aperiodisch	0	0	-138
59962000	Berufskleidung	8.500	5.000	7.081
		435.700	352.100	405.797

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Wasserversorgung

Konto	Bezeichnungen	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4	5
	8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
65100000	Zinsen für Darlehen incl. Disagio	47.800	7.000	7.252
		47.800	7.000	7.252
	10. Finanzerträge	0	0	0
	11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
67010001	Gewerbeertragsteuer Vorjahre	0	0	-22.302
		0	0	-22.302
	12. Sonstige Steuern			
68020000	Grundsteuer	0	500	0
68100000	Kraftfahrzeugsteuer	900	1.000	883
		900	1.500	883
	13. Interne Leistungsverrechnung			
70300000	Erträge a.d. Abgabe v. Wasser	51.000	40.300	50.884
71700000	Aufw. f. Lief. v. anderen Betriebszweigen VB	0	0	0
71900000	Aufw. f. Lief. v. anderen Betriebszweigen BB	0	0	0
		0	0	0
	Zwischensumme	797.300	992.700	1.054.535

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Wasserversorgung

Konto	Bezeichnungen	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4	5
	14. Umlage und Leistungsausgleich			
Uml. HB u. gem. BT	Umlage der Hilfsbetriebe und gemeinsamen Betriebsteile	507.700	665.100	606.349
	Belastung für erbrachte Leistung			
interne Aufw. WV	Wasserversorgung	0	0	0
interne Aufw. VB	Verkehrsbetrieb	0	0	0
interne Aufw. FB	Fährbetrieb	0	0	0
interne Aufw. BB	Bäderbetrieb	0	0	0
interne Aufw. KB	Kommunale Beziehungen	0	0	0
interne Aufw. HB	Hilfsbetriebe	41.500	48.000	3.690
		41.500	48.000	3.690
	Entlastung für erbrachte Leistung			
interne Ertr. WV	Wasserversorgung	0	0	0
interne Ertr. VB	Verkehrsbetrieb	0	0	0
interne Ertr. FB	Fährbetrieb	100	200	43
interne Ertr. BB	Bäderbetrieb	5.400	21.000	5.363
interne Ertr. KB	Kommunale Beziehungen	0	0	0
interne Ertr. HB	Hilfsbetriebe	0	0	-6.642
aktiv. EL	Aktivierete Eigenleistungen	65.500	59.800	43.107
		71.000	81.000	41.871
	Aktivierete Eigenleistungen in Pos.2 enthalten	-65.500	-59.800	-65.680
	Betriebsergebnis	253.600	300.800	420.687

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Verkehrsbetrieb

Konto	Bezeichnungen	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4	5
	1. Umsatzerlöse			
47001000	Sonstige Umsatzerlöse Linienverkehr	525.000	525.000	390.089
47100000	Erstattungen nach §45a PBefG VB	27.800	27.800	27.876
47110000	Erstattungen nach SchwbG VB	11.500	11.500	7.463
47200000	Sonstige Zuschüsse ÖPNV	0	0	108.712
47500000	Erlöse aus E-Ladesäule Ladekarten SDE	5.500	10.300	4.808
47501000	Erlöse aus E-Ladesäule Adhoc Ladung	500	1.000	310
47502000	Erlöse aus E-Ladesäule Verbundkarten	0	0	17
47708100	Erlöse Gelegenheitsverkehr VB Stadt hoh	6.000	6.000	46.422
47800000	Reklameflächenvermietung VB	9.000	9.000	8.400
47900000	Sonstige Erlöse VB	7.000	12.000	1.224
		592.300	602.600	595.323
	2. Andere aktivierte Eigenleistungen			
51010000	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
	3. Sonstige betriebliche Erträge			
52000000	Erträge a. Aufl.v.Sonderposten m. Rücklagenanteil	3.500	6.200	6.184
53400000	Sonstige betriebl. Erträge gemeinsam	3.100	13.100	13.422
53401000	Sonstige betriebl. Erträge periodenfremd	0	0	4.067
		6.600	19.300	23.672
	4. Materialaufwand			
54010000	Strombezug	15.000	9.600	15.738
54020000	Erdgasbezug	0	6.100	0
54071000	Aufw. E-Ladesäulen Verbundkarte	0	0	227
54100000	Dieselöl, Benzin	120.000	92.000	75.174
54400000	Material-Lagerentnahme	11.000	4.500	454
54500000	Material-Direktverbrauch	46.600	34.000	29.588
54700000	Fremdleistungen	291.500	247.800	170.600
54702000	Fremdleistungen verbundene Unternehmen	1.000	0	0
		485.100	394.000	291.993
	5. Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	412.900	395.100	389.484
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
56000000	AG-Anteil Soz. -Versicherung	82.600	79.000	82.597
56200000	Beiträge zu den Berufsgenossenschaften	1.500	4.500	3.980
56500000	Zuweisung zur ZVK	41.300	39.500	38.112
56520000	Pensionskassenbeiträge	0	1.100	0
56600000	Beihilfen und sonst. Unterstützungen	0	0	8
		125.400	124.100	124.697
	6. Abschreibungen			
57000000	Planmäßige Abschreibungen a. immat. Anlagen	1.500	1.500	1.531
57100000	Planmäßige Abschreibungen a. Sachanlagen	75.900	93.800	77.861
57300000	Planmäßige Vollabschreibung GWG	0	0	0
		77.400	95.300	79.392

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Verkehrsbetrieb

Konto	Bezeichnungen	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4	5
	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
58451000	EWB Ford. Strom/Gas/Wasser	1.500	1.500	0
59120000	Gebühren und Beiträge	13.000	12.000	10.432
59210000	Kraftfahrzeugversicherung	20.000	22.000	20.055
59220000	Gebäudeversicherung	100	200	94
59300000	Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	1.400	1.700	1.363
59401000	Telefongebühren	900	500	368
59600000	Reiseaufwand, Auslösungen	200	200	109
59700000	Beratung und Prüfung	55.700	4.200	1.560
59710000	Andere Dienst- und Fremdleistungen	4.900	3.600	34.693
59711000	Andere Dienst- und Fremdleistungen (Rechenz)	1.000	700	951
59720000	Fremdreparaturen Büromaschinen	500	500	387
59890000	Sitzungsgelder WA	0	1.000	0
59920000	Grundstücksaufwendungen	100	100	0
59930000	Nicht abzugsfähige Mehrwertsteuer	0	0	0
59950000	Bankgebühren	0	0	0
59960000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500	600	4.442
59961000	Sonstige betriebliche Aufwendungen aperiodisch	0	0	381
59962000	Berufskleidung	4.000	5.000	4.277
		112.300	63.100	79.470
	8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
65100000	Zinsen für Darlehen incl. Disagio	70.200	600	88.603
65110000	Sonstige Zinsen	400	0	0
		70.600	600	88.603
	10. Finanzerträge	0	0	0
	11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
	12. Sonstige Steuern			
68020000	Grundsteuer	200	200	0
		200	200	0
	13. Interne Leistungsverrechnung			
70300000	Erträge a.d. Abgabe v. Wasser	0	0	0
71700000	Aufw. f. Lief. v. anderen Betriebszweigen VB	0	300	0
71900000	Aufw. f. Lief. v. anderen Betriebszweigen BB	0	0	0
		0	300	0
	Zwischensumme	-685.000	-450.800	-434.643

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Verkehrsbetrieb

Konto	Bezeichnungen	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4	5
	14. Umlage und Leistungsausgleich			
Uml. HB u. gem. BT	Umlage der Hilfsbetriebe und gemeinsamen Betriebsteile	104.700	176.000	125.027
	Belastung für erbrachte Leistung			
interne Aufw. WV	Wasserversorgung	0	0	0
interne Aufw. VB	Verkehrsbetrieb	0	0	0
interne Aufw. FB	Fährbetrieb	0	0	0
interne Aufw. BB	Bäderbetrieb	0	0	0
interne Aufw. KB	Kommunale Beziehungen	0	0	0
interne Aufw. HB	Hilfsbetriebe	34.600	25.700	41.344
		34.600	25.700	41.344
	Entlastung für erbrachte Leistung			
interne Ertr. WV	Wasserversorgung	0	0	0
interne Ertr. VB	Verkehrsbetrieb	0	0	0
interne Ertr. FB	Fährbetrieb	0	0	0
interne Ertr. BB	Bäderbetrieb	0	0	0
interne Ertr. KB	Kommunale Beziehungen	0	0	0
interne Ertr. HB	Hilfsbetriebe	0	0	0
aktiv. EL	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
		0	0	0
	Aktivierete Eigenleistungen in Pos.2 enthalten	0	0	0
	Betriebsergebnis	-824.300	-652.500	-601.015

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Fährbetrieb

Konto	Bezeichnungen	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4	5
	1. Umsatzerlöse	0	0	0
	2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
	3. Sonstige betriebliche Erträge			
53000000	Erträge aus Anlagenabgängen z. Zuschreib.	12.000	12.000	0
		12.000	12.000	0
	4. Materialaufwand			
54100000	Dieselmöl, Benzin	400	400	0
54400000	Material-Lagerentnahme	400	400	0
54500000	Material-Direktverbrauch	400	400	55
54700000	Fremdleistungen	4.400	4.400	259
		5.600	5.600	314
	5. Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	0	0	0
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	0	0	0
	6. Abschreibungen	0	0	0
	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
59120000	Gebühren und Beiträge	1.000	1.000	0
59290000	Übrige Versicherungen	300	800	64
		1.300	1.800	64
	8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
	10. Finanzerträge	0	0	0
	11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
	12. Sonstige Steuern	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Fährbetrieb

Konto	Bezeichnungen	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4	5
	13. Interne Leistungsverrechnung			
70300000	Erträge a.d. Abgabe v. Wasser	0	0	0
71700000	Aufw. f. Lief. v. anderen Betriebszweigen VB	0	0	0
71900000	Aufw. f. Lief. v. anderen Betriebszweigen BB	0	0	0
		0	0	0
	Zwischensumme	5.100	4.600	-378
	14. Umlage und Leistungsausgleich			
Uml. HB u. gem. BT	Umlage der Hilfsbetriebe und gemeinsamen Betriebsteile	1.300	2.700	1.576
	Belastung für erbrachte Leistung			
interne Aufw. WV	Wasserversorgung	100	200	43
interne Aufw. VB	Verkehrsbetrieb	0	0	0
interne Aufw. FB	Fährbetrieb	0	0	0
interne Aufw. BB	Bäderbetrieb	0	0	0
interne Aufw. KB	Kommunale Beziehungen	0	0	0
interne Aufw. HB	Hilfsbetriebe	100	200	0
		200	400	43
	Entlastung für erbrachte Leistung			
interne Ertr. WV	Wasserversorgung	0	0	0
interne Ertr. VB	Verkehrsbetrieb	0	0	0
interne Ertr. FB	Fährbetrieb	0	0	0
interne Ertr. BB	Bäderbetrieb	0	0	0
interne Ertr. KB	Kommunale Beziehungen	0	0	0
interne Ertr. HB	Hilfsbetriebe	0	0	0
aktiv. EL	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
		0	0	0
	Aktivierete Eigenleistungen in Pos.2 enthalten	0	0	0
	Betriebsergebnis	3.600	1.500	-1.997

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Bäderbetrieb

Konto	Bezeichnungen	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4	5
	1. Umsatzerlöse			
49000000	Umsatzerlöse Hallenbad	45.000	27.000	19.362
49050000	Umsatzerlöse Freibad	117.500	80.500	73.883
49800000	Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung	55.000	48.000	42.452
49950000	Erlöse aus Sauna und Dampfbad BB	8.000	10.000	1.533
49960000	Sonst. Erlöse Bäderbetriebe	3.800	3.800	0
49970000	Erlöse aus Stromverkauf BHKW	10.000	10.000	24.947
		239.300	179.300	162.177
	2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
	3. Sonstige betriebliche Erträge			
53400000	Sonstige betriebl. Erträge gemeinsam	8.300	8.300	10.268
53401000	Sonstige betriebl. Erträge periodenfremd	0	0	13.065
		8.300	8.300	23.333
	4. Materialaufwand			
54010000	Strombezug	120.200	121.900	113.374
54020000	Erdgasbezug	125.000	113.500	98.658
54021000	Energiesteuererstattung	-6.900	-6.900	0
54400000	Material-Lagerentnahme	5.700	5.800	44
54500000	Material-Direktverbrauch	45.800	12.300	19.192
54700000	Fremdleistungen	362.500	154.800	120.549
54702000	Fremdleistungen verbundene Unternehmen	16.000	0	0
		668.300	401.400	351.818
	5. Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	340.500	330.800	250.468
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
56000000	AG-Anteil Soz. -Versicherung	68.100	66.200	51.672
56500000	Zuweisung zur ZVK	34.100	33.100	26.871
		102.200	99.300	78.543
	6. Abschreibungen			
57000000	Planmäßige Abschreibungen a. immat. Anlagen	100	300	449
57100000	Planmäßige Abschreibungen a. Sachanlagen	40.400	57.500	61.992
57300000	Planmäßige Vollabschreibung GWG	0	0	566
		40.500	57.800	63.007

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Bäderbetrieb

Konto	Bezeichnungen	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4	5
	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
59100000	Mieten, Pachten und Leasinggebühren	1.000	2.000	949
59120000	Gebühren und Beiträge	32.400	34.700	39.357
59220000	Gebäudeversicherung	9.200	8.900	8.952
59290000	Übrige Versicherungen	9.700	8.700	5.273
59300000	Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	1.000	1.000	558
59400000	Postaufwand, Frachten u. ä. Aufwendungen	2.000	2.000	170
59401000	Telefongebühren	1.400	1.100	1.333
59500000	Werbung und Inserate	3.200	1.200	300
59600000	Reiseaufwand, Auslösungen	2.900	2.300	929
59610000	Bewirtungen	200	200	0
59700000	Beratung und Prüfung	7.500	7.500	1.956
59710000	Andere Dienst- und Fremdleistungen	15.000	18.000	10.653
59711000	Andere Dienst- und Fremdleistungen (Rechenz)	400	400	418
59720000	Fremdreparaturen Büromaschinen	2.500	2.500	2.449
59920000	Grundstücksaufwendungen	7.100	10.500	2.561
59930000	Nicht abzugsfähige Mehrwertsteuer	1.900	2.200	88
59940000	Aufwendungen für Lehrgänge	22.500	5.500	289
59950000	Bankgebühren	500	500	61
59960000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.100	5.600	1.036
59961000	Sonstige betriebliche Aufwendungen aperiodisch	0	0	1.687
59962000	Berufskleidung	5.000	5.000	3.641
		128.500	119.800	82.660
	8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
65100000	Zinsen für Darlehen incl. Disagio	174.200	0	153.410
65110000	Sonstige Zinsen	51.200	0	0
		225.400	0	153.410
	10. Finanzerträge	0	0	0
	11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
	12. Sonstige Steuern			
68020000	Grundsteuer	1.300	1.300	0
		1.300	1.300	0
	13. Interne Leistungsverrechnung			
70300000	Erträge a.d. Abgabe v. Wasser	0	0	0
71700000	Aufw. f. Lief. v. anderen Betriebszweigen VB	0	0	0
71900000	Aufw. f. Lief. v. anderen Betriebszweigen BB	51.000	40.000	50.884
		51.000	40.000	50.884
	Zwischensumme	-1.310.100	-862.800	-845.279

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Bäderbetrieb

Konto	Bezeichnungen	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4	5
	14. Umlage und Leistungsausgleich			
Uml. HB u. gem. BT	Umlage der Hilfsbetriebe und gemeinsamen Betriebsteile	130.200	90.800	155.504
	Belastung für erbrachte Leistung			
interne Aufw. WV	Wasserversorgung	5.400	21.000	5.363
interne Aufw. VB	Verkehrsbetrieb	0	0	0
interne Aufw. FB	Fährbetrieb	0	0	0
interne Aufw. BB	Bäderbetrieb	0	0	0
interne Aufw. KB	Kommunale Beziehungen	0	0	0
interne Aufw. HB	Hilfsbetriebe	9.200	25.200	12.084
		14.600	46.200	17.448
	Entlastung für erbrachte Leistung			
interne Ertr. WV	Wasserversorgung	0	0	0
interne Ertr. VB	Verkehrsbetrieb	0	0	0
interne Ertr. FB	Fährbetrieb	0	0	0
interne Ertr. BB	Bäderbetrieb	0	0	0
interne Ertr. KB	Kommunale Beziehungen	0	0	0
interne Ertr. HB	Hilfsbetriebe	0	0	0
aktiv. EL	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
		0	0	0
	Aktivierete Eigenleistungen in Pos.2 enthalten	0	0	0
	Betriebsergebnis	-1.454.900	-999.800	-1.018.231

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Kommunale Beziehungen

Konto	Bezeichnungen	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4	5
	1. Umsatzerlöse			
49999000	Arbeiten für Fremde	55.000	60.000	0
		55.000	60.000	0
	2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
	3. Sonstige betriebliche Erträge			
53400000	Sonstige betriebl. Erträge gemeinsam	0	0	26.353
		0	0	26.353
	4. Materialaufwand			
54500000	Material-Direktverbrauch	0	0	138
		0	0	138
	5. Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	75.700	72.400	66.946
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
56000000	AG-Anteil Soz. -Versicherung	15.100	14.400	12.925
56200000	Beiträge zu den Berufsgenossenschaften	300	300	0
56500000	Zuweisung zur ZVK	7.600	7.300	6.678
		23.000	22.000	19.603
	6. Abschreibungen			
57000000	Planmäßige Abschreibungen a. immat. Anlagen	0	4.000	0
		0	4.000	0
	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
59100000	Mieten, Pachten und Leasinggebühren	1.000	0	966
59120000	Gebühren und Beiträge	0	100	5
59400000	Postaufwand, Frachten u. ä. Aufwendungen	100	100	0
59401000	Telefongebühren	300	200	278
59600000	Reiseaufwand, Auslösungen	100	200	0
59710000	Andere Dienst- und Fremdleistungen	15.000	15.000	0
59711000	Andere Dienst- und Fremdleistungen (Rechenz)	200	400	480
59910000	Freiwillige soziale Aufwendungen	100	100	0
59940000	Aufwendungen für Lehrgänge	500	1.000	0
59961000	Sonstige betriebliche Aufwendungen aperiodisch	0	0	153
		17.300	17.100	1.881
	8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Kommunale Beziehungen

Konto	Bezeichnungen	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4	5
	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
65100000	Zinsen für Darlehen incl. Disagio	7.800	0	9.679
66100000	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
		7.800	0	9.679
	10. Finanzerträge	0	0	0
	11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
		0	0	0
	12. Sonstige Steuern	0	0	0
	13. Interne Leistungsverrechnung			
70300000	Erträge a.d. Abgabe v. Wasser	0	0	0
71700000	Aufw. f. Lief. v. anderen Betriebszweigen VB	0	0	0
71900000	Aufw. f. Lief. v. anderen Betriebszweigen BB	0	0	0
		0	0	0
	Zwischensumme	-68.800	-55.500	-71.894
	14. Umlage und Leistungsausgleich			
Uml. HB u. gem. BT	Umlage der Hilfsbetriebe und gemeinsamen Betriebsteile	62.200	17.600	74.252
	Belastung für erbrachte Leistung			
interne Aufw. WV	Wasserversorgung	0	0	0
interne Aufw. VB	Verkehrsbetrieb	0	0	0
interne Aufw. FB	Fährbetrieb	0	0	0
interne Aufw. BB	Bäderbetrieb	0	0	0
interne Aufw. KB	Kommunale Beziehungen	0	0	0
interne Aufw. HB	Hilfsbetriebe	4.200	2.700	1.182
		4.200	2.700	1.182
	Entlastung für erbrachte Leistung			
interne Ertr. WV	Wasserversorgung	0	0	0
interne Ertr. VB	Verkehrsbetrieb	0	0	0
interne Ertr. FB	Fährbetrieb	0	0	0
interne Ertr. BB	Bäderbetrieb	0	0	0
interne Ertr. KB	Kommunale Beziehungen	0	0	0
interne Ertr. HB	Hilfsbetriebe	0	0	0
aktiv. EL	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
		0	0	0
	Aktivierete Eigenleistungen in Pos.2 enthalten	0	0	0
	Betriebsergebnis	-135.200	-75.800	-147.329

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Hilfsbetriebe/Gemeinsame Anlagen

Konto	Bezeichnungen	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4	5
	1. Umsatzerlöse	0	0	0
	2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
	3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
	4. Materialaufwand			
54100000	Dieselöl, Benzin	0	23.000	0
54400000	Material-Lagerentnahme	2.000	2.000	120
54500000	Material-Direktverbrauch	2.500	2.500	2.989
54600000	Handelswaren	0	0	0
54700000	Fremdleistungen	12.200	12.800	2.313
54702000	Fremdleistungen verbundene Unternehmen	0	0	0
54800000	Abschreibung Vorräte / Inventurdifferenzen	3.000	600	10.523
54850000	Preisdifferenzen	100	100	45
54900000	Entgelt für Wasserentnahme	0	0	0
		19.800	41.000	15.990
	5. Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	50.400	44.700	50.886
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
56000000	AG-Anteil Soz. -Versicherung	10.100	8.900	10.999
56200000	Beiträge zu den Berufsgenossenschaften	0	0	7.535
56400000	Zuführung zur Pensions-/ Altersteilzeitrückstellung	14.000	14.000	14.828
56500000	Zuweisung zur ZVK	5.000	4.500	4.996
56520000	Pensionskassenbeiträge	13.000	13.000	12.700
56600000	Beihilfen und sonst. Unterstützungen	0	0	24
		42.100	40.400	51.083
	6. Abschreibungen			
	Anlagen			
57100000	Planmäßige Abschreibungen a. Sachanlagen	300	0	26
57300000	Planmäßige Vollabschreibung GWG	0	0	547
		300	0	573

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Hilfsbetriebe/Gemeinsame Anlagen

Konto	Bezeichnungen	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4	5
	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
58400000	Abschreibungen a. Forderungen / Erh. Pauschalwertberichtigung	0	0	621 0
59100000	Mieten, Pachten und Leasinggebühren	4.000	3.300	3.889
59120000	Gebühren und Beiträge	1.200	1.200	1.353
59200000	Haftpflichtversicherung	7.000	8.500	6.896
59220000	Gebäudeversicherung	5.000	0	4.624
59290000	Übrige Versicherungen	6.500	5.500	6.428
59300000	Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	0	0	741
59401000	Telefongebühren	0	0	27
59600000	Reiseaufwand, Auslösungen	0	0	25
59611000	Geschenke an Kunden < 35 €	0	0	9
59700000	Beratung und Prüfung	15.000	15.000	33.432
59710000	Andere Dienst- und Fremdleistungen	15.000	15.000	3.813
59711000	Andere Dienst- und Fremdleistungen (Rechenz)	18.000	18.000	18.639
59890000	Sitzungsgelder WA	0	0	2.286
59900000	Verwaltungskostenbeitrag Stadt	700.000	630.000	813.264
59910000	Freiwillige soziale Aufwendungen	0	0	3.350
59940000	Aufwendungen für Lehrgänge	9.300	9.300	451
59950000	Bankgebühren	2.100	2.100	2.019
59960000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	999
59961000	Sonstige betriebliche Aufwendungen aperiodisch	0	0	20.459
59990000	Skontoaufwand	0	0	26
		783.100	707.900	923.349
	8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
65100000	Zinsen für Darlehen incl. Disagio	0	220.000	0
65110000	Sonstige Zinsen	0	0	7.862
		0	220.000	7.862
	10. Finanzerträge	0	0	0

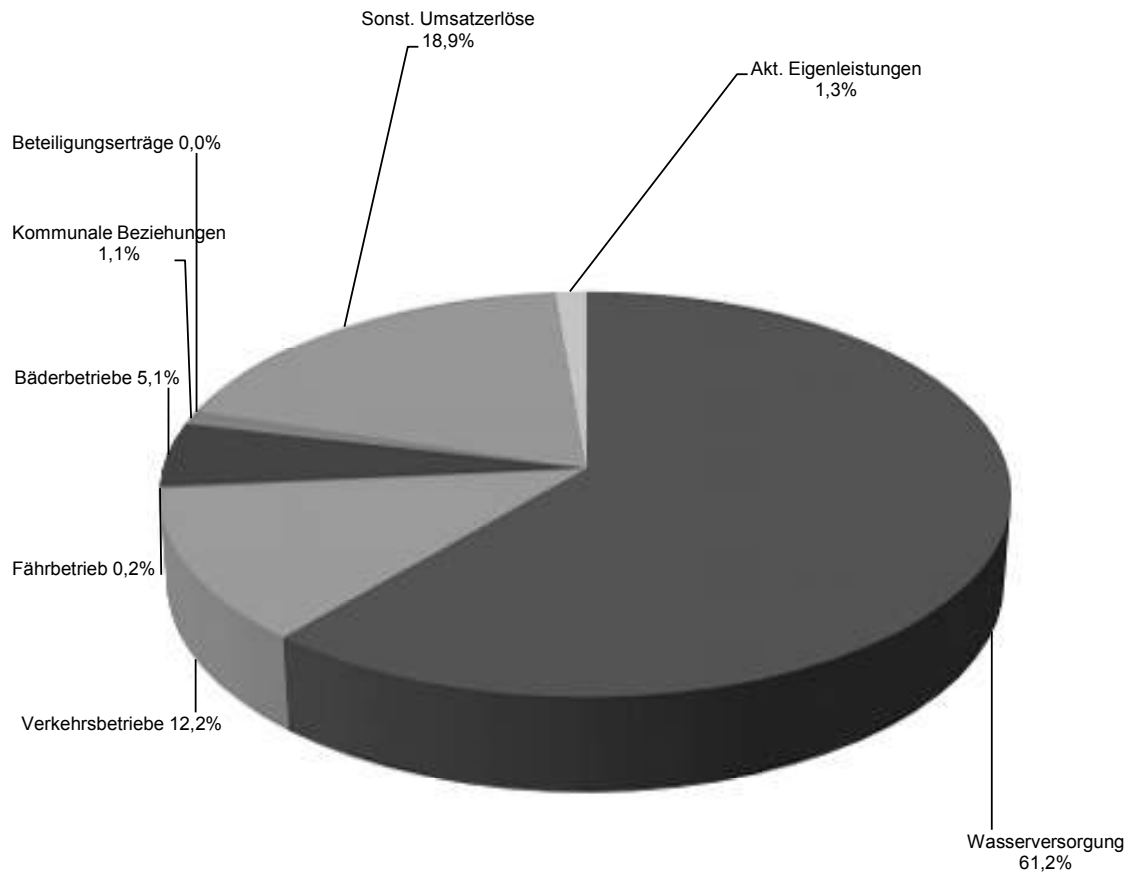
Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Hilfsbetriebe/Gemeinsame Anlagen

Konto	Bezeichnungen	Plan 2023 €	Plan 2022 €	Ergebnis 2021 €
1	2	3	4	5
	11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
	12. Sonstige Steuern			
68020000	Grundsteuer	0	0	482
		0	0	482
	13. Interne Leistungsverrechnung			
70300000	Erträge a.d. Abgabe v. Wasser	0	0	0
71700000	Aufw. f. Lief. v. anderen Betriebszweigen VB	0	0	0
71900000	Aufw. f. Lief. v. anderen Betriebszweigen BB	0	0	0
		0	0	0
	Zwischensumme	-895.700	-1.054.000	-1.050.225
	14. Umlage und Leistungsausgleich			
Uml. HB u. gem. BT	Umlage der Hilfsbetriebe und gemeinsamen Betriebsteile	-806.100	-952.200	-962.708,45
	Belastung für erbrachte Leistung			
interne Aufw. WV	Wasserversorgung	0	0	0
interne Aufw. VB	Verkehrsbetrieb	0	0	0
interne Aufw. FB	Fährbetrieb	0	0	0
interne Aufw. BB	Bäderbetrieb	0	0	0
interne Aufw. KB	Kommunale Beziehungen	0	0	0
interne Aufw. HB	Hilfsbetriebe	0	0	0
		0	0	0
	Entlastung für erbrachte Leistung			
interne Ertr. WV	Wasserversorgung	41.500	48.000	3.690
interne Ertr. VB	Verkehrsbetrieb	34.600	25.700	41.344
interne Ertr. FB	Fährbetrieb	100	200	0
interne Ertr. BB	Bäderbetrieb	9.200	25.200	12.084
interne Ertr. KB	Kommunale Beziehungen	4.200	2.700	1.182
interne Ertr. HB	Hilfsbetriebe	0	0	0
aktiv. EL	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	29.215
		89.600	101.800	87.517
	Aktivierete Eigenleistungen in Pos.2 enthalten	0	0	0
	Betriebsergebnis	0	0	0

Wirtschaftsplan 2023

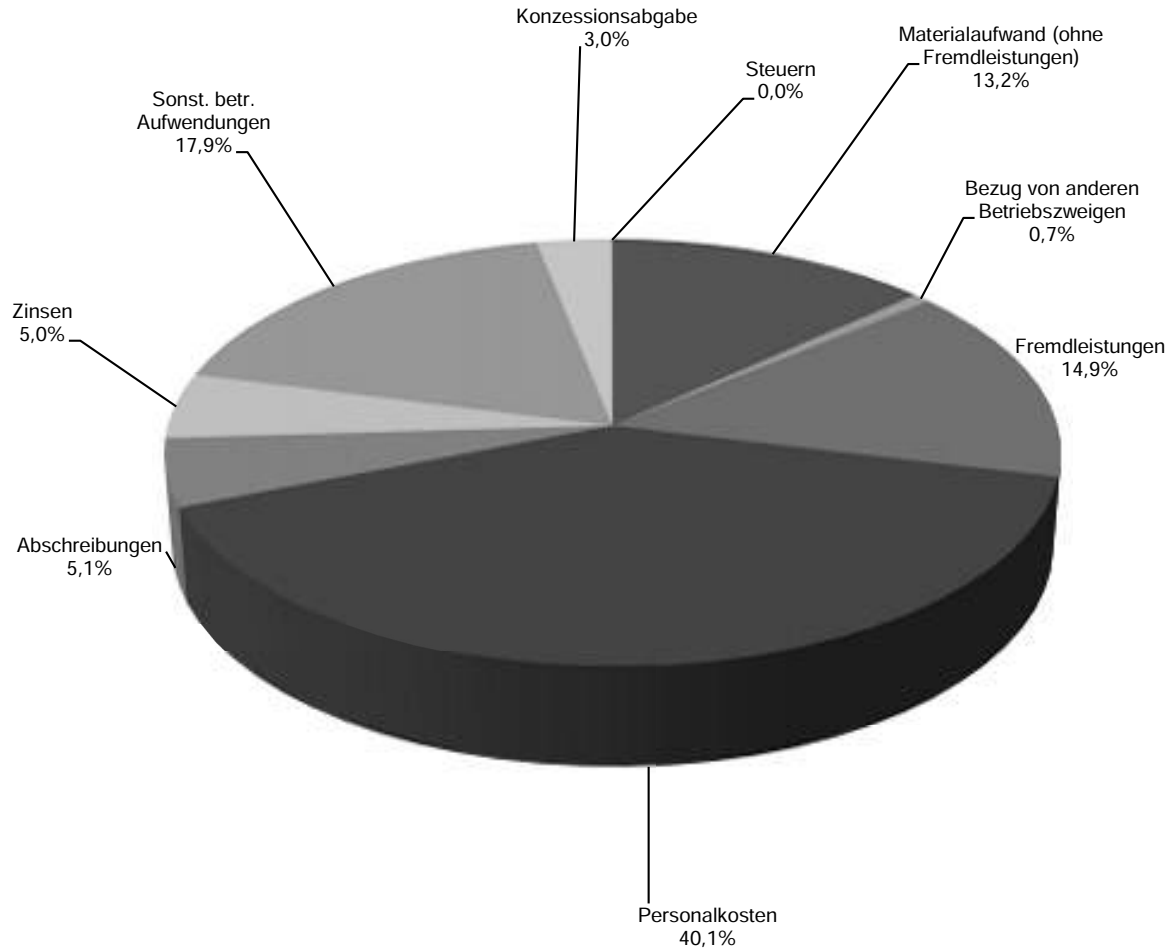
ERFOLGSPLAN - Einnahmen



Umsatzerlöse (incl. Lieferungen an andere Betriebszweige)	Anteil in EUR	Anteil in %
Wasserversorgung	2.995.400,00 €	61,2%
Verkehrsbetriebe	598.900,00 €	12,2%
Fährbetrieb	12.000,00 €	0,2%
Bäderbetriebe	247.600,00 €	5,1%
Kommunale Beziehungen	55.000,00 €	1,1%
Beteiligungserträge	- €	0,0%
Sonst. Umsatzerlöse	926.600,00 €	18,9%
Akt. Eigenleistungen	65.500,00 €	1,3%
Summe	4.901.000,00 €	100,0%

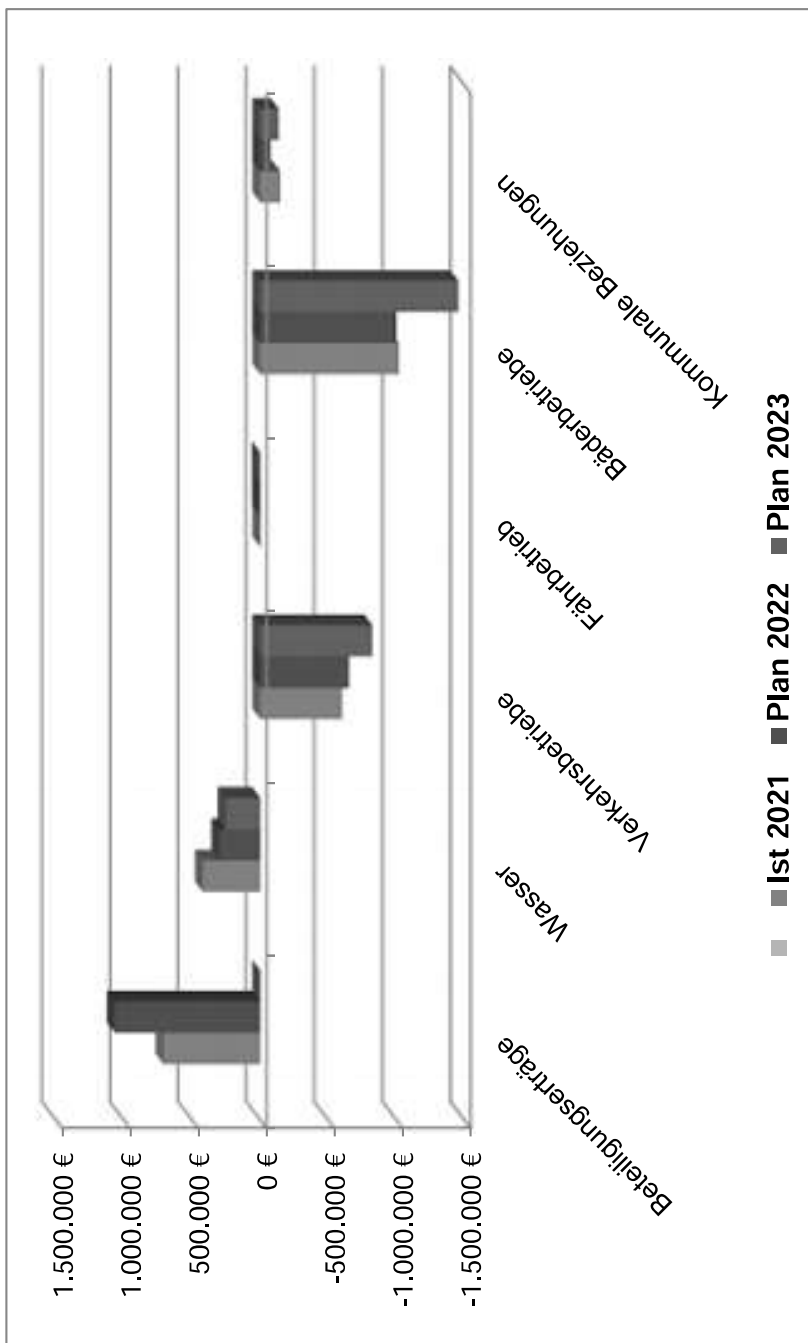
Wirtschaftsplan 2023

ERFOLGSPLAN - Ausgaben



Ausgaben (incl. Lieferungen von anderen Betriebszweigen)	<u>Anteil in EUR</u>	<u>Anteil in %</u>
Materialaufwand (ohne Fremdleistungen)	931.400,00 €	13,2%
Bezug von anderen Betriebszweigen	51.000,00 €	0,7%
Fremdleistungen	1.048.300,00 €	14,9%
Personalkosten	2.833.700,00 €	40,1%
Abschreibungen	361.600,00 €	5,1%
Zinsen	351.600,00 €	5,0%
Sonst. betr. Aufwendungen	1.263.200,00 €	17,9%
Konzessionsabgabe	215.000,00 €	3,0%
Steuern	2.400,00 €	0,0%
Summe	7.058.200,00 €	100,0%

Gegenüberstellung der Jahresgewinne/-verluste der letzten 3 Jahre



Jahr	Beteiligungserträge	Wasser	Verkehrsbetriebe	Fahrbetrieb	Bäderbetriebe	Kommunale Beziehungen	Gewinn / Verlust
Ist 2021	709.827 €	420.687 €	-601.015 €	-1.997 €	-1.018.231 €	-147.329 €	-638.058 €
Plan 2022	1.065.800 €	300.800 €	-652.500 €	1.500 €	-999.800 €	-75.800 €	-360.000 €
Plan 2023	0 €	253.600 €	-824.300 €	3.600 €	-1.454.900 €	-135.200 €	-2.157.200 €

VERMÖGENSPLAN WASSERVERSORGUNG

2023



Quelle: <http://www.ando-technik.de/images/wasserpumpen/containerausbau.jpg>

Wasserversorgung

Konto	Konto-Bezeichnung	Planj./Umdisp. 2023 Euro	Planj./Umdisp. 2022 Euro	Verm.Rechn. 2021 Euro
1	2	3	4	5
0100 . 0000	Aktivierung von Computer- programmen	0	0	0
0203 . 0000	Grundstücke mit Bauten	0	0	0
0233 . 0000	Grundstücke ohne Bauten	0	0	0
0303 . 0000	Gewinnungsanlagen - Quelle links Brombach (Projekt Wasser 2025) - Quelle rechts Brombach (Projekt Wasser 2025)	0	140.000 140.000	157.508 157.508
0303 . 1000	Entsäuerungsanlagen	0	0	480
04 .	<u>Verteilungsanlagen</u>			
0403 . 0000	Hochbehälter - HB Friedrichsdorf, SHA - HB Brombach alt (Projekt Wasser 2025) - HB Brombach neu (Projekt Wasser 2025)	30.000 30.000	30.000 30.000	0
0403 . 1000	Pumpstationen	0	0	0
	Leitungsnetz			
0413 . 0000	300er Wasserleitung - Falleitung Dürrhebstal (Projekt Wasser 2025)	0	0	0
0413 . 1000	200er Wasserleitung - Förderleitung Dürrhebstal (Projekt Wasser 2025) - Itterquerung Untere Talstraße/Neuer Weg (Projekt Wasser 2025)	0	1.358.000 800.000 558.000	0
0413 . 2000	150er Wasserleitung - Alte Dielbacher Str. - WHL Fuchsloch - Güterbahnhofstr. / Schafwiesenweg	0	0	101.014 68.537 32.478
	Übertrag:	30.000	1.528.000	259.002

	Übertrag:	30.000	1.528.000	259.002
0413 . 3000	100er Wasserleitung	434.200	395.600	0
	- Förderleitung Allemühl-Pleutersbach	110.000		
	- Backgasse	91.200	62.200	
	- Stichweg Neuer Weg	94.800	94.800	
	- Hohenstufenstraße	123.200	119.000	
	- Druckminderschacht Frd.	15.000	10.000	
	- WRB Gretengrund		109.600	
0413 . 4000	Diverse Leitungen	0	0	944
0433 . 0000	Hausanschlüsse	80.000	50.000	104.998
0443 . 0000	Wasserzähler	30.500	73.500	1.222
07 .	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
0713 . 0000	Werkzeuge und Geräte	20.000	17.500	4.568
0713 . 1000	Fuhrpark	45.000	27.500	20.884
0713 . 2000	Büroeinrichtung	2.500	0	0
	- Hardware	2.500		
0713 . 3000	Werkstatt und Lagereinrichtung	0	5.000	3.085
0713 . 4000	Sonstige Betriebliche Anlagen	0	10.000	0
	Übertrag:	642.200	2.107.100	394.703

	Übertrag:	642.200	2.107.100	394.703
08	<u>Anlagen im Bau</u>			
0813 . 0000	Anlagen im Bau Wasserversorgung	4.357.000	3.082.000	1.479.134
	Projekt Wasser 2025			
	- Förderleitung (Projekt Wasser 2025)			304.330
	- Falleitung (Projekt Wasser 2025)			869.921
	- ESA Gaimühle -Planung- (Projekt Wasser 2025)		240.000	41.453
	- WW / HB Dürrhebstal (Projekt Wasser 2025)	3.202.000	2.037.000	149.529
	- Wasserversorgung Ortsteile (Rohrnetzberechnung) (Projekt Wasser 2025)	18.000	20.000	21.665
	- Quelle rechts+links Brombach (Projekt Wasser 2025)			16.101
	- HB Brombach alt (Projekt Wasser 2025)		20.000	4.750
	- HB Brombach neu (Projekt Wasser 2025)		90.000	11.809
	- Zonentrennung Lichtgutstraße (Projekt Wasser 2025)	397.000	435.000	
	- Fernwirkanlage Wasser (Projekt Wasser 2025)	150.000	165.000	
	- Sanierung HB Lindach	60.000		
	- WW / HB Gaimühle	250.000		
	- Itterquerung Untere Talstraße, Neuer Weg DN 200	70.000		
	- Leitungsverlegung (150er) Niederzone Neuer Weg (Projekt Wasser 2025)			31.961
	- Leitungsverlegung (150er) Alte Dielbacher Str / Scheubergstr. Weg (Projekt Wasser 2025)			27.614
	- Güterbahnhofsstraße (Planung)	10.000	15.000	
	- Friedrichsdorfer Landstr. 2.BA (Planung)	25.000	15.000	
	- Von-Göler-Weg (Planung)	20.000	10.000	
	- Mühlbergstraße (Planung)	25.000	15.000	
	- Erschließung Ringenacker (Planung)	20.000	10.000	
	- Baumannstraße 100er Leitung	110.000	10.000	
	Gesamt:	4.999.200	5.189.100	1.873.837

VERMÖGENSPLAN VERKEHRSBETRIEBE

2023



Verkehrsbetriebe

Konto	Konto-Bezeichnung	Planj./Umdisp. 2023 Euro	Planj./Umdisp. 2022 Euro	Verm.Rechn. 2021 Euro
1	2	3	4	5
0107 . 0000	Software	0	0	0
0207 . 0000	Grundstücke mit Bauten	0	0	0
0507 . 0000	Streckenausrüstung / Wartehallen	0	0	0
0557 . 0000	Fahrzeuge für Personenverkehr	330.000	310.000	0
	- Linienbus Ersatz HD-ES-775	330.000	310.000	
	- Linienbus Ersatz (Mild-Hybrid)			
	- Linienbus "Midi"			
0557 . 1000	Personenfähre	0	0	0
07 .	Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0717 . 1100	E-Ladesäulen	27.100	0	18.526
0717 . 2000	Büroeinrichtung	0	0	1.922
0717 . 4000	Sonstige Anschaffungen	45.400	45.400	0
	- Entwerfer f. Bus	2.500	2.500	
	- Funkgeräte Bus	5.500	5.500	
	- Automatische Fahrgastzählanlage	37.400	37.400	
	- Bordrechner und Fahrscheindrucker	0	0	
0813 . 0000	Anlagen im Bau	0	0	0
	Gesamt:	402.500	355.400	20.448

VERMÖGENSPLAN

BÄDERBETRIEBE

2023



Bäderbetriebe

Konto	Konto-Bezeichnung	Planj./Umdisp. 2023 Euro	Planj./Umdisp. 2022 Euro	Verm.Rechn. 2021 Euro
1	2	3	4	5
0209 . 0000	Grundstücke mit Bauten	0	0	0
0609 . 1000	Technische Einrichtungen Hallenbad	0	0	0
0609 . 2000	Technische Einrichtungen Freibad	0	0	0
07 .	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
0710 . 2000	Büroeinrichtungen	9.500	28.000	566
	- Computerhardware	7.000	28.000	
	- Sonstiges	2.500		566
0719 . 4000	Sonstige Betriebsanlagen	135.800	33.500	11.383
	- Schwimmbeckenabdeckung	120.000	0	
	- Spielgeräte (Trampolin, Klettergerüst)	5.000	5.000	
	- Sonnensegel	3.000	12.000	10.348
	- Musikanlage	1.300	1.000	
	- Divers	6.500	2.500	1.035
	- Aufsitzmäher	0	12.000	0
	- Spineboard	0	1.000	
0819.0000	Anlagen im Bau	3.000.000	615.000	216.824
	- Hallenbad	3.000.000	615.000	216.824
	Gesamt:	3.145.300	676.500	228.773

VERMÖGENSPLAN

Kommunale Beziehungen / Smart City

2023



Quelle: <http://www.mietpoint.de/Grafiken/lager.jpg>

Kommunale Beziehungen

Konto	Konto-Bezeichnung	Planj./Umdisp. 2023	Planj./Umdisp. 2022	Verm.Rechn. 2021
1	2	3	4	5
0100 . 0000	Aktivierung von Computer- programmen	0	11.000	0
	- Software f. Ladesäulen	0	11.000	0
07 .	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
0710 . 4000	Sonstige betriebliche Anlagen	0	25.000	0
	- E-Ladesäulen	0		0
	- E-Ladesäulen E-Carsharing	0	15.000	
	- Stromanschluss E-Carsharing	0	8.500	
	- Parkplatz/Beschilderung E-Carsharing	0	1.500	
	Gesamt:	0	36.000	0

VERMÖGENSPLAN

Beteiligungen

2023



Quelle: <http://www.mietpoint.de/Grafiken/lager.jpg>

Beteiligungen

Konto	Konto-Bezeichnung	Planj./Umdisp. 2023	Planj./Umdisp. 2022	Verm.Rechn. 2021
1	2	3	4	5
0900.0000	Finanzanlagen	412.300	950.000	0
	Zuführung zur Kapitalrücklage der Stadtwerke Eberbach GmbH	412.300	950.000	0
	Gesamt:	412.300	950.000	0

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ansatz		Verpflichtungs-
		2023		ermächti-
		EUR	EUR	gungen
		3	4 ⁴	
1.	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	4.566.900		
2.	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-		
3.	Ertragssteuerrückzahlungen	-		
4.	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 3)	4.566.900		
5.	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	6.291.600		
6.	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-		
7.	Ertragssteuerzahlungen	-		
8.	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	6.291.600		
9.	Zahlungsmittelüberschuss (+) /-bedarf (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	- 1.724.700		
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-		
11.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12.000		
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-		
13.	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	-		
14.	Erhaltene Zinsen	-		
15.	Erhaltene Dividenden	572.300		
16.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	584.300		
17.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-		
18.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-		
	- Wasserversorgung	4.889.200		
	- Verkehrsbetriebe	402.500		
	- Fähre	-		
	- Bäderbetriebe	3.145.300		
	- Kommunale Beziehungen	-		
	- Beteiligung	412.600		
19.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-		
20.	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	-		
21.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	8.849.600		
22.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+) /-bedarf (-) aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	- 8.265.300		
23.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+) /-bedarf (-) (Saldo aus Nummern 9 und 22)	- 9.990.000		
24.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.600.000		
25.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	6.534.500		
26.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	-		
27.	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	2.294.000		
28.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	-		
29.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	-		
30.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	11.428.500		
31.	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	-		
32.	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	1.086.900		
33.	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-		
34.	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	-		
35.	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	-		
36.	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	-		
37.	Gezahlte Zinsen	351.600		
38.	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	1.438.500		
39.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+) /-bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	9.990.000		
40.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-		
41.	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	- 1.575.000		
42.	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	-		
43.	Kreditermächtigung aus Vorjahren	3.355.200		

STELLENÜBERSICHT DER STÄDTISCHE DIENSTE EBERBACH

§ 3 EigBVO

2023



Quelle: <http://www.google.de/imgres?q=personal&um=1&hl=de&tbn=isch&tbnid=X2Y55>

Stellenübersicht 2023

Stellenart	Zahl der Stellen im Wirtschaftsjahr 2023	Zahl der Stellen im Wirtschaftsjahr 2022	Zahl der tatsächl. bes. Stellen am 30.06.2022
Entgeltgruppe	Beschäftigte	Beschäftigte	Beschäftigte
Werkleitung			
15	0,00	0,00	0,00
Techn. Beschäftigte			
12	0,00	0,00	0,00
11	0,00	0,00	0,00
10	0,00	0,00	0,00
9b	2,00	2,00	0,00
9a	2,00	0,00	1,00
8	0,00	2,00	2,00
7	7,94	7,94	7,87
6	2,00	2,00	2,00
5	9,00	8,00	8,00
4	1,00	1,00	1,00
3	0,51	0,51	0,66
2	2,26	1,79	2,00
Azubi Badezentrum	1,00	1,00	1,00
Kaufm. Beschäftigte			
12	0,00	0,00	0,00
11	1,00	1,00	1,00
10	0,00	0,00	0,00
9b	0,00	0,00	0,00
9a	1,00	1,00	1,00
8	0,00	0,00	0,00
7	0,00	0,00	0,00
6	0,64	0,64	0,64
5	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00
3	0,00	0,00	0,00
2	0,00	0,00	0,00
Azubi	0,00	0,00	0,00
Summe	30,34	28,88	28,17
<p>Im Rahmen der Ausgliederung der Energieversorgung und des kaufmännischen Service hat ein Betriebsübergang stattgefunden. In diesem Rahmen wurde zwischen den Städtische Dienste Eberbach und der Stadtwerke Eberbach GmbH ein Personalgestellungsvertrag mit Wirkung zum 01.09.2020 geschlossen.</p>			

STÄDTISCHE DIENSTE EBERBACH

Planungsübersicht (Finanzplanung)

für den Zeitraum von 2022 bis 2026
(§ 4 EigBVO)

Alle Angaben in T €



Quelle: http://www.social-systems.de/images/10_finanzplan.jpg

Anlage 1
(zu § 1 Absatz 1 Satz 2 und § 4 i.v.m. § 14 EigBG)

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnis in EUR	Ansatz in EUR				Planung in EUR	
		2021	2022	2023	2024		
	1	2	3	4	5	6	
1.	Umsatzerlöse			4.752	4.900	5.000	5.100
b)	Umsatzerlöse andere Betriebszweige			51	51	51	51
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3.	andere aktivierte Eigenleistungen			66	66	66	66
4.	sonstige betriebliche Erträge			32	32	32	32
5.	Materialaufwand:						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			931	1.000	1.100	1.200
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen			1.048	1.100	1.200	1.300
c)	Bezug von Betriebszweigen			51	51	51	51
6.	Personalaufwand:						
a)	Löhne und Gehälter			2.154	2.200	2.300	2.400
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung			438	500	600	700
	davon für Altersversorgung			242	300	400	500
7.	Abschreibung:						
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			362	370	400	500
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb übliche Abschreibungen überschreiten						
8.	Konzessionsabgabe			215	215	215	215
9.	sonstige betriebliche Aufwendungen			1.263	1.300	1.400	1.500
10.	Erträge aus Beteiligungen						
	davon aus verbundenen Unternehmen						
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,						
	davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			352	350	370	400
	davon an verbundenen Unternehmen						
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
14.	Ergebnis nach Steuern			- 2.155	- 2.337	- 2.887	- 3.517
15.	sonstige Steuern			2	2	2	2
16.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			- 2.157	- 2.339	- 2.889	- 3.519
	nachrichtlich						
17.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbeitragsabdeckung						
18.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung						

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnis in TEUR 2022	Absatz in TEUR 2022	Ansatz in TEUR 2023	Planung			Planung Wirtschaftsjahr in TEUR 2026
				Wirtschaftsjahr in TEUR 2024	Wirtschaftsjahr in TEUR 2025	Wirtschaftsjahr in TEUR 2026	
1.			4.587	4.600	4.650	4.700	
2.							
3.							
4.			4.587	4.600	4.650	4.700	
5.			6.292	6.350	6.400	6.450	
6.							
7.			6.292	6.350	6.400	6.450	
8.			1.725	1.750	1.750	1.750	
9.							
10.			12				
11.							
12.							
13.							
14.							
15.							
16.							
17.							
18.							
18.1			4.889	3.500	5.000	1.330	
18.2			403	3	350	5	
18.3							
18.4							
18.5							
18.6			3.145	6.500	3.500		
19.			700				
20.							
21.			9.137	10.003	8.850	1.335	
22.			9.125	10.003	8.850	1.335	
23.							
24.			10.860	11.753	10.600	3.085	
25.			2.000	3.000	1.180	500	
26.			6.535	7.733	7.000		
27.			2.294	2.750	2.790	2.300	
28.							
29.							
30.			10.829	13.483	10.970	2.800	
31.			0				
32.			1.087	1.300	1.400		
33.							
34.							
35.							
36.							
37.							
38.			352	430	500		
39.			1.439	1.730	1.900		
40.			9.390	11.753	9.070	2.800	
41.			1.460		1.530	285	
42.			1.575	1	1.530	1.756	
43.			3.355				

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (in Anlehnung an § 1 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO)

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben			
	2023	2024	2025	später
1	2	3	4	5
2023	0,00 €			
Summe	0,00 €			
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	6.535 T €	7.733 T €	7.000 T €	
Kreditaufnahmeermächtigung aus Vorjahren	3.355 T €			

Fachamt: Haushalt und
Controlling

Vorlage-Nr.: 2022-245

Datum: 25.10.2022

Beschlussvorlage

Vollzug des Haushalts 2022 - Zustimmung des Gemeinderates zu erforderlichen Mehrausgaben

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.12.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.12.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Der Kämmerei wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemeldet, die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Zuständigkeiten für diese Ausgaben gliedern sich, gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Eberbach, folgendermaßen:

Bis 25.000 €: Bürgermeister bzw. Stadtkämmerer
Über 25.000 € bis 50.000 €: Beschließender Ausschuss
Über 50.000 €: Gemeinderat

1. Antrag über eine überplanmäßige Aufwendung bei Kostenstelle 53805001, Sachkonten 42120000 und 42410100 in Höhe von insgesamt 210.000 €

Bei dieser Kostenstelle entstehen bei zwei Sachkonten überplanmäßige Aufwendungen.

Bei Sachkonto 42120000 ergaben sich für eine erforderliche Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Kläranlage Kosten für Ingenieurhonorare in Höhe von 57.000 €, die nicht im Haushalt enthalten sind.

Auf Sachkonto 42410100 sind im Haushalt– orientiert an den Vorjahresergebnissen – 209.500 € für Stromkosten von Kläranlage und Pumpwerken veranschlagt. Aufgrund der gestiegenen Strompreise ist hier mit einem Jahresergebnis von ca. 362.500 € zu rechnen. Es ergibt sich eine überplanmäßige Aufwendung von 153.000 €.

Zur Deckung der insgesamt 210.000 € müssen allgemeine Haushaltsmittel herangezogen werden

2. Antrag über eine überplanmäßige Aufwendung bei Kostenstelle 57105001, Sachkonto 43170000 in Höhe von 134.000 €

Die Kosten für die städt. Mitfinanzierung der Buslinien 821, 822 und 56 sowie für das Ruf-Taxi fallen aufgrund der Kraftstoffpreise höher aus als geplant. Auch wurden die monatlichen Abschlagszahlungen um die pandemiebedingten Mindereinnahmen erhöht. Im Haushalt 2022 sind 209.700 € veranschlagt. Die tatsächlichen Kosten werden voraussichtlich bei ca. 343.700 € liegen.

Vom Landes-Verkehrsministerium haben wir über den VRN bislang eine Zahlung (Billigkeitsleistung) in Höhe von 14.728,44 € erhalten. Für die Deckung der restlichen 119.271 € muss auf allgemeine Haushaltsmittel zurückgegriffen werden.

3. Antrag über eine überplanmäßige Aufwendung bei Kostenstelle 3650111, Sachkonto 43180000 in Höhe von 82.350 €

Von der Stadt Hirschhorn wurden 2022 die anteiligen Kosten für den Kindergarten Langenthal 2017-2020 in Rechnung gestellt. Eingeplant sind im Haushalt 2022 50.000 €. In den vergangenen Jahren wurde hier nichts ausgegeben, die Mittel sind in den „liquiden Mitteln“ verblieben. Durch die Abrechnung der Kosten für vier Jahre entsteht 2022 eine überplanmäßige Ausgabe von 82.350 €. Die Deckung erfolgt durch allgemeine Hausmittel.

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Haushalt und
Controlling

Vorlage-Nr.: 2022-259

Datum: 17.11.2022

Beschlussvorlage

Verlängerung des Integrationsmanagements um ein Jahr

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.12.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.12.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Das Integrationsmanagement in Eberbach wird bis zum 30.04.2024 fortgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Dienstleistungsvertrag zur Durchführung des Integrationsmanagements mit dem Internationalen Bund Baden um 1 Jahr, bis zum 30.04.2024, zu verlängern.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

Der Gemeinderat hat am 22.03.2018 den Aufbau des Integrationsmanagements in Eberbach beschlossen. Der Projektzeitraum begann am 01.05.2018 und war zunächst auf zwei Jahre befristet. Durch das Integrationsmanagement wurde die soziale Betreuung der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung ermöglicht. Aufgrund der sehr hohen Zahl der Flüchtlinge in Eberbach bestand in den vergangenen Jahren weiterhin eine große Nachfrage nach der angebotenen Flüchtlingssozialarbeit. Daher beschloss der Gemeinderat inzwischen bereits zweimal die Verlängerungen des Integrationsmanagements um insgesamt drei Jahre. Der aktuelle Projektzeitraum würde am 30.04.2023 enden.

Insbesondere durch den Ukrainekrieg sind die Flüchtlingszahlen in den vergangenen Monaten wieder deutlich angestiegen. Es ist somit auch im kommenden Jahr 2023 von einer hohen Inanspruchnahme des Integrationsmanagements auszugehen. Unter diesem Hintergrund hat das Land Baden-Württemberg die Fördermöglichkeit für das

Integrationsmanagement um ein weiteres Jahr verlängert. Die Stadtverwaltung hat bereits einen Verlängerungsantrag beim Land gestellt und am 28.10.2022 einen Zuwendungsbescheid über 90.000 € erhalten. Diese Förderung muss im Bewilligungszeitraum 01.05.2023 – 30.04.2024 für die anfallenden Personal- und Fortbildungskosten des eingesetzten Personals verwendet werden.

Die Dienstleistung zur Durchführung des Integrationsmanagements wurde 2018 an den Internationalen Bund (IB) Baden vergeben. Beim IB handelt es sich um einen freien Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit mit dem die Stadt Eberbach bereits über viele Jahre auf dem Gebiet der Schulsozialarbeit gemeinsam tätig ist. Sowohl bei der Schulsozialarbeit als auch beim Integrationsmanagement findet eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und den eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IB statt. Eine ausführliche Präsentation der Arbeit im Integrationsmanagement erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 24.11.2022.

Die Verwaltung schlägt die Verlängerung des Integrationsmanagements in Eberbach um ein weiteres Jahr vor. Entsprechend wäre das Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Eberbach und dem IB um 12 Monate zu verlängern.

Peter Reichert
Bürgermeister